This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600034965X

Die

Merſener Bockreiter

des 18. und 19. Jahrhunderts.

Ergänzender Beitrag

zur

Geſchichte des Deutſchen Gaunerthums.

Von

Friedrich Chriſtian Benedict Avé-Lallemant,

Doctor beider Rechte.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

—

1880.

240. e. 452.

Auch ich bekenne mich offen und frei zu denjenigen, welche an eine allwaltende, außer und über uns Menschen stehende Vorsehung glauben, und halte es für eine unselige Verirrung des menschlichen Geistes, wenn er sich zu einem Theile der Gottheit potenziren will. Nur falle man nicht in das entgegengesetzte Extrem und spreche da, wo der menschliche Geist vollkommen in seiner Berechtigung ist und der Fesseln des Wahns und trauriger Befangenheit sich entledigt hat, von einem trügerischen Scheine, den man wegwerfen müsse — um am Ende wieder der alten Finsterniß zu verfallen.

Und an dieser alten Finsterniß stehen leider auch in unsern Zeiten nicht wenige. Denn der Hexenglaube mit all dem Unsinn, mit welchem frühere Zeiten ihn ausstatteten, ist noch jetzt im Volke mehr verbreitet, als viele denken mögen.

Dr. Karl Georg von Wächter, „Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts", S. 315.

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erster Abschnitt.

Die Bocksgestalt.

Erstes Kapitel. Deutschheidnischer Götzendienst mit den Spuren im Volksglauben der Gegenwart 6
Zweites Kapitel. Die Bocksheiligung 13
Drittes Kapitel. Der sichtbare Teufel 16
Viertes Kapitel. Die Bulle Innocenz' VIII. Die Redactoren und Praktiker des Hexenhammers 22
Fünftes Kapitel. Die protestantische Teufels- und Hexendogmatik 31
Sechstes Kapitel. Der Bocksritt 39
Siebentes Kapitel. Die Criminaljustiz mit der Geistlichkeit im 18. Jahrhundert 47

Zweiter Abschnitt.

Der Proceß der mersener Bockreiter.

Achtes Kapitel. Boden und Veranlassung des Processes 58
Neuntes Kapitel. Instruction des Processes 65
Zehntes Kapitel. Wendung der Proceßinstruction 74
Elftes Kapitel. Der Bericht des Klostergeistlichen 81

Seite

Zwölftes Kapitel. Die Entdeckung des Anführers der Bockreiter 88
Dreizehntes Kapitel. Die Theurgie der Bockreiter..... 95
Vierzehntes Kapitel. Räubercontract 106
Funfzehntes Kapitel. Bekenntniſſe der Bockreiter..... 115
Sechzehntes Kapitel. Vernehmung und Tod des Anführers..... 118
Siebzehntes Kapitel. Hinrichtungen der Bockreiter..... 128
Achtzehntes Kapitel. Die niederländiſchen Räuberbanden 130

Einleitung.

Das vorliegende Werk bedarf vorzüglich seiner Entstehung wegen einer kurzen Einleitung. Mehrere Jahre nach dem Erscheinen des dritten und vierten Bandes des „Deutschen Gaunerthums" (1862) sandte der nun auch schon seit einigen Jahren dahingeschiedene, um die Culturgeschichte sehr verdiente Buchhändler J. Scheible in Stuttgart dem Verfasser ein Buch aus seinem reichen antiquarischen Vorrath, das der Verfasser trotz vieljähriger eifriger Umschau[1]) niemals, weder in irgendeinem Bücherkatalog, noch mit sonst irgendeiner literarischen Andeutung, erwähnt gefunden hatte, und das doch gerade die bedeutendste Lücke in der Geschichte des Gaunerthums im vorigen Jahrhundert ausfüllt. Das ohne Angabe des Verfassers und Druckorts im Jahre 1781 herausgegebene Buch[2]) ist ein, freilich sehr mangelhafter, Bericht

1) „Deutsches Gaunerthum" I, 95, Note 2.

2) Es führt den (wie das ganze Buch uncorrect gedruckten) Titel: „Nachricht / von den sogenannten oder sich so genennet / habenden / Bockreitern, / einer für unserer Zeiten unförmlichen / Bande verschworener Räuber; / welche zu Herzogenrode oder 's Hertogenrade / und in den angränzenden holländischen Gegen/den an der Maaß aufgesucht und hinge/richtet worden sind. / Nebst beygefügten unvorgreiflichen Gedanken über / dieses unerhörte Beginnen" (1781). Als Titelkupfer ist eine nächtliche Scene auf dem Kirchhof vor der Kapelle unweit s' Hertogenrade dargestellt. Links im Vordergrunde steht der Anführer der merseuer Räuberbande mit einem Document in der Hand; rechts neben ihm ein großer dunkler zottiger Ziegenbock. Um ihn herum im Kreise knien die Novizen. Im Hintergrunde liegt s' Hertogenrade, von welchem sich mehrere Menschengruppen heranbewegen. Von dem am Schluß beigegebenen Doppelkupferstich wird später die Rede sein. Der Kupferstecher ist Scheuren.

über den nicht sehr lange nach dem Hubertusburger Frieden in der Gegend von Mersen, Limburg und Herzogenrode in der allerseltsamsten und erstaunlichsten Weise gegen die unter dem Namen der „Mersener Bockreiter" bekannte Räuberbande angestellten blutigen Proceß, dessen Gang noch niemals mit einiger Zuverlässigkeit nachgewiesen ist, in jeder geschichtlichen Darstellung jener Zeit aber erwähnt und fortwährend vom Volksmunde getragen wird. Selbst der in der Geschichte der niederländischen Banden auf das Genaueste unterrichtete öffentliche Ankläger im Ruhrdepartement, Bürger Keil, der nach Becker's „Geschichte der rheinischen Räuberbanden" (1804) jener Zeit doch noch sehr nahe stand und (I, 95 des „Deutschen Gaunerthums") als einzige glaubwürdige Quelle nachgewiesen ist, erzählt beinahe nur legendenhaft und ohne historische oder actenmäßige Belege von dem höchst merkwürdigen Proceß.

So wenig nun auch das kleine Buch Anspruch erheben kann auf die klare Bündigkeit einer juristischen Relation, so muß es doch nach seiner ganzen Haltung in die vielen von zumeist theologischer Hand verfaßten „Relationen" eingereiht werden, welche seit Anfang des vorigen Jahrhunderts zum Vorschein gekommen sind und mit ihrer Darstellung der vereinzelten Criminaluntersuchungen als Hauptquellen der Geschichte des Gaunerthums im vorigen Jahrhundert gelten müssen. Der jetzt der Kürze wegen vom Verfasser willkürlich als „Relation" bezeichnete „Bericht von den Bockreitern" rührt augenfällig von der Hand eines katholischen Klostergeistlichen her, und dieser ist zweifellos eine und dieselbe Person mit dem, S. 41 der Relation erwähnten, „Ordensgeistlichen von einer exemplarischen Lebensart, eines stillen leutseligen Wesens, dabei von einer rührenden und einnehmenden Beredsamkeit, der es zugleich nicht an kräftigen und überzeugenden Gründen mangelte, da sie nicht in der bloßen Geschicklichkeit eines Schwätzers bestand", der bei der ganzen Untersuchung die hervorragendste Rolle spielte, die Gefangenen haufenweise in die Gefängnisse brachte und mit seinen Ordensbrüdern eigentlich den ganzen unmenschlich grausamen Proceß bis zum

Ende geleitet hat. Der Proceß ist, mindestens nach der Relation, durchaus formlos und mit unglaublicher Kurzsichtigkeit, Willkür und Härte geführt. Der überall hervortretende ascetische Glaubenseifer, die dabei stets hervortretende, fast zänkische Sucht, zu polemisiren und die meistens gemachten Gegensätze zwischen den protestantischen und katholischen dogmatischen Anschauungen hervorzuheben, verwirrt und verkümmert die Uebersicht des Processganges so sehr, daß nur ein wiederholtes sehr genaues und unverdrossenes Studium der Relation ein klares Verständniß ermöglichen kann, um dann die wichtige Quelle der Geschichte des Gaunerthums im vorigen Jahrhundert zu erkennen.

Hat man aber dies Verständniß gewonnen, so sieht man mit Staunen, aber auch mit Schrecken, daß die inquirirenden Klosterbrüder, trotz der schon lange und rühmlich auch von katholischer Seite her besonders durch Voltaire, Montesquieu, Beccaria und die Encyklopädisten und namentlich durch die seit der Hinrichtung der würzburger Hexe Renata (1749) mit ebenso viel Freimuth und Energie wie mit glänzendem Erfolg auftretenden Italiener Tartarotti und den herrlichen großen Maffei geförderten Aufklärung, bei der ganzen Untersuchung gegen die räuberischen Bockreiter, nach dem eigenen Zugeständniß des Klostergeistlichen (S. 85 und 86 der Relation) es auf — einen Hexenproceß, oder, wie der schlaue und trotzige Anführer, der Chirurg und Klosterökonom, Kirchhof, sofort bei seiner Verhaftung — mit cynischem Spott bemerkte [1]), auf eine „heilige Inquisition aus eigener Macht" abgesehen hatten, bis dann der nur ganz gelegentlich zum Vorschein gebrachte Räubercontract [2]) und die lütticher Waffenbestellung [3]) den inquirirenden Klosterbrüdern begreiflich machte, daß sie es hier mit Räubern von echtem Schrot und Korn zu thun hatten.

1) S. 74 der Relation sagt Kirchhof: „Ich will nicht vermuthen, daß man eine heilige Inquisition aus eigener Macht einführen will, weil man dergleichen Proceduren vornimmt."

2) Relation, S. 66—70.

3) Relation, S. 85.

Bei dem überall grell hervortretenden und namentlich in der Zeit des sich seinem Ende zuneigenden 18. Jahrhunderts unerhörten Aberglauben, in welchen die Inquirenten fast noch tiefer versunken erscheinen, als die bis zur Abstumpfung sittlich verkommenen Inquisiten, traten, beiden Theilen unbewußt, die Spuren des alten heidnischen Volksglaubens in der wirren Vermengung mit dem an Wunderglauben überaus reichen Christenthum in seinen divergirenden katholischen, protestantischen, theilweise auch jüdischen oder für jüdisch ausgegebenen, so wie heidnisch-neuplatonischen Anschauungen so lebendig warnend hervor auf der Folie der längst geweckten Cultur des Jahrhunderts, daß der Verfasser, zum selbsteigenem Verständniß und zu seiner gerechten Beurtheilung, alle mitwirkenden Factoren der Zeit, wie heimlich und oft kaum bemerkbar mahnend sie auch im Processe hervortraten, doch ins Auge fassen, und dann zur vollständigen Klärung an die Quellen zurückgehen mußte, aus denen besonders Grimm und Wächter mit ihrer Meisterschaft schöpften. Die Arbeit war ernst und schwer, und erforderte lange Zeit und gewissenhaftes mühevolles Studium. Aber es war auch ein lohnendes Gefühl, jene Quellen sich erweitern zu sehen, die sich dem redlichen Fleiß des beharrlichen Forschers stets bereitwillig öffnen.

Der Gang, den der Verfasser nahm, ergibt sich schon aus dem Inhaltsverzeichniß. Grimm's bedeutsame Frage („Deutsche Mythologie". S. 557), die ja schon selbst die vollständige Antwort ist, die Frage nämlich, „ob nicht die von den Heiden geopferten Böcke hernach von den Christen auf die Gestalt der heidnischen Götzen angewandt worden seien?" gab dem Verfasser den Schlüssel in die Hand zu dem noch immer verhüllten Mysterium und führte ihn zunächst auf den altheidnischen Götzendienst, besonders auf die altslawische und altpreußische „Bocksheiligung" zurück und gab so den Anfangspunkt zur weitern Verfolgung des seit langen Jahrhunderten mit zäher Ausdauer durch mancherlei äußerliche Wandlungen fortvegetirenden und bis in die Gegenwart reichenden Volksglaubens, dessen stille Strömung doch immer durch den von Unwissenheit und Entsittlichung hingeworfenen Schutt des socialen

Lebens durchsickert und so doch die offene Stelle erreicht, wo sie sich sammelt und läutern läßt.

So ergab sich aus der vorliegenden Darstellung des bisher noch immer völlig mysteriös gebliebenen Processes der „mersener Bockreiter“ für den Criminalisten, Polizeimann, Theologen, Culturhistoriker und Socialpolitiker eine Fülle von Mahnungen, welche der Verfasser überall nur andeuten durfte, deren weitere Ausführung er aber von sich weisen mußte, um nicht in den ihm widerwärtigen didactischen Ton breiter Gelehrsamkeit zu verfallen, die im Grunde doch nichts weiter ist, als die mit bunten Stoffen schlecht verhüllte Autoreneitelkeit. Darum sah auch der Verfasser ab von längern selbständigen Excursen, die allerdings eine sehr verlockende aber auch wieder eine einseitige Vertiefung in die einzelne Materie sind und leicht von der klaren Ueberschau des einheitlichen Ganzen abführen. Er beschränkte sich auf bloße Noten und Nachweise der vorhandenen Literatur, damit jeder aus dem Vorrath schöpfen und das Geschöpfte als Resultat seines eigenen Nachdenkens nehmen kann, um dann sich der ernsten Aufgaben in seiner Sphäre immer weiter bewußt zu werden.

Erſter Abſchnitt.

Die Bocksgeſtalt.

Erſtes Kapitel.

Deutſchheidniſcher Götzendienſt mit den Spuren im Volksglauben bis in die Gegenwart.

Es entſteht vor allem die Frage, wie überhaupt der „Bock“ in das Hexenweſen und von dieſem in das Räuber- und Gaunerthum gerathen iſt? Jakob Grimm ſagt S. 557 ſeiner „Deutſchen Mythologie“ nur ſchlechthin: „Die Vorſtellung des Teufels in Bocksgeſtalt ſteigt ſicher in ein hohes Alterthum hinauf: wie hätte ſie in dem Hexenweſen ſo feſt gewurzelt? Alle Hexen dachten ſich ihren Meiſter als ſchwarzen Bock, dem ſie bei feierlichen Zuſammenkünften göttliche Ehre erwieſen. In Schwüren und Verwünſchungen des 15. und 16. Jahrhunderts parodirt dieſer Bock den wahren Gott. «Daß in der pock ſchend!» iſt eine häufige Formel bei Hans Sachs; man ſchwur «bei Bocks lid», wie bei den Gliedern der Heiligen, «bei Bocks Hulde».“ [1])

1) Franz Joſeph Mone, „Badiſches Archiv“, I, 14. 37. 39. 51. 72. 95. — Grimm wirft dazu die Frage auf, ob hier nicht „Bocks“ Nebenform von „Botz“ oder „Pots“ für „Gotts“ ſei, und bezieht ſich (S. 11 a. a. O.) darauf, daß unſer Volk, aus Scheu den Namen Gottes zu entweihen, damit eine Veränderung vornimmt: „Potz Wetter!“ „Potz Tauſend!“ oder „Potz Tauſend!“ „Potz Wunder!“ — Grimm fügt hinzu, daß er dieſen Gebrauch

Einige weiter hinaufreichende Quellen oder sonstige Nachweise gibt Grimm nicht. Er fügt sogar hinzu, wie es auffallend sei, daß die Dichter des 13. Jahrhunderts niemals „Bock" in gleichem Sinne verwenden; nur Martina 156[b], 184[b] habe „Helleboc" deutlich für Teufel.

Auch der von Grimm dazu nach Schmeller Bair. „Wörterbuch", I, 151) erwähnte „Bocksschnitt", — ein Weg, welchen der Hase häufig mitten durch die Getreidefelder mit seinen scharfen Vorderzähnen sich bahnt[1]) —, deutet nicht auf die eigenste Bocksgestalt des Teufels selbst, der ja nach dem Volksglauben *selbst auf einem Bock durch das Getreide reiten* soll, wie ja denn andererseits böse Menschen mit Zauberkünsten, — sie befestigen des Nachts um Johannis, oder auch in der Walpurgisnacht kleine Sicheln an die große Zehe und gehen durch das nachbarliche Feld als „Bilsen- oder Binsenverschnitter" (im Vogtlande), oder „Binsenschneider" (Thüringen)[2]) — denselben Bocksschnitt herstellen, um die Hälfte des Ernteertrages vom Eigenthümer zu gewinnen, von diesem aber mit einem Spiegel vor der Brust gebannt und getödtet werden können.

Die bei Grimm (S. 523) vorkommende Erwähnung des „Posterli", eines vom Volke im Siebenbürgischen und im Entlebuch als alte Frau oder Ziege (?) gefürchteten und in der Gestalt

---

nicht auf die alte Sprache zurückführen könne, daß jedoch im Französischen eine ähnliche Umwandlung in ein hohes Alter zurückreiche, nämlich dieu in bieu, bleu, guieu, wie sangbieu (sang de dieu), corbieu (corps de dieu), morbleu (mort de dieu), vertubleu (vertu de dieu), parbleu (par dieu), vertuguieu und vertugoi (vertu de dieu), morguoi (mort de dieu); schon Renart hat (18177) por la char bieu.

1) Grimm, a. a. O., S. LXXXVIII „Aberglaube" 523. Der Hase schneidet oft mit seinen Vorderzähnen durch ganze Getreidefelder einen Weg. Man nennt es „Pilsenschneiden" und wähnt, der Teufel schneide das Korn seinen guten Freunden ab und führe es ihnen zu.

2) Das bei Grimm a. a. O. S. 265 und 268 zwar erst nach mittelhochdeutschen Dichtern angeführte „Pilwiz, Pilewis, Pielweiser, Pilweis, Pilmeskind, Bilbezschnitt, Bilwezschnitt, Bilsezschnitt", stammt aus hohem Alter. Im Tit. 12, cap. 8 der Lex Bajuvariorum werden die aranscarti in gleicher Beziehung erwähnt: „maleficis artibus messes alterius inire".

einer Puppe von den jungen Burschen des Dorfes auf der „Posterlijagd“ am Donnerstag vor Weihnacht mit Geschrei und Getöse[1]) verfolgten Gespenstes, deutet wol auf die ähnliche Vorstellung von einem gleich unheimlichen bösen Wesen in der Phantasie des Volks. Doch fehlen immer bei Grimm die Belege für die Ziegengestalt. Schon die gleiche italienische und spanische Volkssitte, auf Mittfasten, vor dem Sonntag Lätare, eine Puppe zu binden, damit durch das Dorf hindurch und zu einem andern Dorf hinein zu ziehen und die „allerälteste Frau“ zu suchen, oder die Puppe einer solchen alten Person ins Haus zu stellen, oder unter Absingung eines Liedes die Puppe zu zersägen (segare la vecchia), tritt der Vorstellung des Posterli als Ziege bestimmt entgegen. Dieselbe Sitte um Mitfasten findet sich in Schlesien bei dem „Todaustreiben“, worüber Mag. P. A. Hilscher die erste ausführliche Abhandlung gab.[2]) Um gedachte Zeit wurde nach Hilscher eine Strohpuppe unter verschiedenen Gesängen in der Stadt umhergetragen und endlich vor das Thor gebracht und ins Wasser gestürzt, worauf ein buntgeschmückter kleiner Baum in die Stadt zurückgetragen und besonders gern einem neuvermählten Paare vor das Haus gebracht wurde. Ueber das Haus, aus dem die Puppe getragen werden sollte, entstand fast immer Streit, da nach dem Volksglauben niemand in diesem Hause während des kommendes Jahres starb. Dagegen gab man hastig zur Abwehr ein Geschenk, sobald die Puppe vor das Haus oder gegen das Fenster getragen wurde, damit niemand darin stürbe.[3])

---

1) Es wird, — da der Teufel keine Kirchenglocken hören mag — mit Kuhglocken, Schellen, mit Blasen, Peitschengeknall, gegeneinander geschlagenen Blechstücken wüster Lärmen gemacht.

2) „Dissertatio De ritu dominicae Laetare, quem vulgo appellant «den Tod austreiben»“ (Lipsiae 1690). Sie befindet sich in deutscher Uebersetzung in J. C. Mieth, „Deliciarum manipulus“ (1703), Abhandlung 14.

3) Hilscher führt unter mehrern Dichtungen auch das von Luther für diese Gelegenheit den Kindern gewidmete Gedicht (Nun treiben wir den Papst heraus u. s. w.) ausführlich an, welches später von Hecht ins Lateinische

Der Name „Posterli", von dem die Bezeichnung der auch in der Schweiz und in Schwaben um gleiche Zeit umhergetragenen Strohpuppe einer alten Frau mit „Faste" schon geradezu als Ueberſetzung erſcheint, deutet durchaus auf den ſlawiſchen Urſprung. Im Ruſſiſchen bedeutet post (пòстъ), poschtschenie (пощѐніе) die Faſten.[1]) Ganz derſelbe Faſtnachtsbrauch findet ſich auch bei den Südſlawen. Bei den Kroaten wird bis zur Stunde die Legende vom Vater zum Kinde vererbt, daß mittags ein altes Weib vor das Thor oder vor das Dorf hinaus geführt und zerſägt und verbrannt werde. Daſſelbe oder Aehnliches iſt der Fall auch in Böhmen, Schleſien und der Lauſitz, und immer die quarta dominica quadragesimae, d. h. Sonntag Lätare oder Mittfaſten.[2]) Die Böhmen nennen den Tag Smrtedlna (vom Adjectiv ſmrtedlný, tödlich), und die Serben Ssmerdniza (vom ſlaw. ssmertnüi tödlich), was offenbar Beziehung auf das ſchleſiſche Todaustreiben hat.

überſetzt wurde (Nunc Italum Licaona damnamus ex ecclesia u. ſ. w.). Ein viel kürzeres Gedicht iſt ebendaſelbſt angeführt:

Ex urbe mortem pellimus
Verpi fruatur aedibus
Nummosque rodat verpulis
Cras vivimus jejuniis.

In dem verpus drückt ſich die Abneigung gegen das Judenthum ſchon bei Juvenal (14. 104) und Martial (11. 95. 2) aus, und findet den vollen Ausdruck in des lutheriſchen Geiſtlichen Balthaſar Schnurr (geſt. 1572 zu Hengſtfeld in Franken) ſehr freier deutſcher Ueberſetzung („Kunſt-, Haus- und Wunderbuch", S. 127, Vers 151):

Nun treiben wir den Tod aus
Den alten Juden in ſein Bauch,
Den Jungen in den Rücken,
Das iſt ſein Ungelücke,
Wir treiben ihn über Berg und tiefe Thal,
Daß er nicht wiederkommen ſoll,
Wir treiben ihn über die Hayde,
Das thun wir den Schächern zu Leide.

1) Davon postnik (постникъ), der die Faſten genau beobachtet.
2) Grimm, a. a. O., S. 447.

Der ganze Gebrauch ist entschieden heidnischen Ursprungs, und gerade in ihm erkennt man das Zurückweichen der altheidnischen Gottheit. Das Posterli ist nichts anderes als jener bedeutende slawisch-heidnische Götze Solota baba [1]), in der Gestalt eines alten Weibes, dem solche Ehrfurcht erwiesen wurde, daß niemand vor ihm vorüber gehen durfte, ohne daß er wenigstens einen Faden aus seinem Gewande zog, wenn er nichts anderes hatte, was er beim Niederwerfen vor dem Götzen opfern konnte. [2]) „Zolota Baba" der „güldene Poltergeist" — wie Nerreter S. 977 sagt — „war ein Bild einem alten Weibe gleich, das ein Kind im Schos und noch ein anderes Kind nahe bei sich stehen hatte. Diesem Abgott opferten die heidnischen Preußen die köstlichsten Zobelfelle, die sie hatten. Sie opferten ihm auch Hirsche, mit welcher Blut sie sein Angesicht, Augen und andere Glieder bestrichen. Das Eingeweide solcher Thiere ward roh und ungekocht von den Priestern gefressen. Bei diesem Abgott pflegten sie sich Raths zu erholen in zweifelhaften und gefährlichen Sachen."

Das jährliche Umherziehen mit dem Posterli zum Verbrennen, Zersägen, Zerreißen oder Inswasserwerfen entspricht auch dem Brauch der heidnischen Preußen und Slawen. Nerreter namentlich führt S. 1058 an, daß der „Freß- und Saufgötze Kurcho, dem ein ewiges Feuer von den Waideloten (Priestern) unterhalten wurde, alljährlich zerbrochen und wieder neu gemacht werden mußte".

Die einzige und nur sehr kurze Beziehung bei Grimm S. 32 und 556 auf Nr. 23 in Hanka's „Zbirjka" [3]), wonach des

---

1) Im Russischen bedeutet Baba (Баба) Weib, besonders altes Weib, und solota (золотой) golden.

2) „Quin saltem pilo ex veste tracto pro oblatione projiciat. Joannes Boëmus Aubanus Teutonicus, Omnium Gentium Mores leges et ritus" (Lugduni 1536), S. 182. — Vgl. David Nerreter, „Der wunderswürdige Juden- und Heidentempel" (Nürnberg 1717), S. 977.

3) Wenzeslaus Hanka's (1791—1861) „Zbirjka" (Sammlung, Collecte) ist mir nicht zur Hand. Ihre fast nur flüchtige Erwähnung von seiten Grimm's schwächt den Glauben an ihre durchstehende Autorität. Ohnehin ist ja auch die Echtheit der 1819 von Hanka herausgegebenen „Rukopis

slawischen Götzen Triglaw drei Köpfe Ziegenhäupter gewesen sein sollen, wird überall nicht weiter unterstützt. Der fleißige Nerreter weist (a. a. O., S. 1002) auf Lindenbrog's „Chronik Kaiser Karl's des Großen", wo S. 72 des dem Triglaw auf dem Hartlunger Berg geweihten Tempels Erwähnung geschieht, an dessen Stelle späterhin ein Prämonstratenserkloster gebaut wurde. In diesem letztern soll Pirnensis (?) noch selbst im Jahre 1526 in einem Winkel das Bildniß des Triglaw mit einem Kopf und drei Angesichtern, sowie mit einem Halbmond in den Händen, gesehen haben. Von Ziegenköpfen ist nicht die Rede.[1])

Ebenso wenig spricht Georg Schüler (Sabinus wie er sich nennt, 1508—60) in seiner Beschreibung der Hauptstadt der Mark Brandenburg von Ziegenhäuptern. Im Gegentheil deutet er die drei Köpfe auf die Luna, Diana und Proserpina. Auch der bekannte Verfasser der großen Pommerischen Chronik, Daniel Cramer (1561—1637) beschreibt den Triglaw mit den drei Köpfen, „weil dadurch angezeiget worden, daß er das Regiment allenthalben führe, im Himmel, auf Erden und in der Hölle, und habe eine güldene Decke für das Angesicht gehabt, als ob er die Uebelthaten nicht sehe. Er war von lauter Gold und stund auf dem mittelsten Berg der Stadt Stettin, den man Trigalas oder Triglaff nannte".[2])

Kralodvorsky" trotz den heftigsten Streitigkeiten hin und her, so wenig sicher gestellt wie Hanka's Zuverlässigkeit überhaupt. Jedenfalls reichen die Urkunden der „Zbirjka" (wie die der königshofer Handschrift) nicht über den Schluß des 13. Jahrhunderts zurück.

1) Ungeachtet Nerreter mit den Kupferstichen keineswegs geizt, findet sich doch keine Abbildung des Triglaff bei ihm. Dagegen gibt er zu S. 945 eine Darstellung des Montag (als „der Hekate? oder Diana? Juno? Venus? geweiht", S. 865—866) „in Gestalt eines Weibes mit einem kurtzen Weiberrock angezogen, daran eine Kappe war mit zwei langen Ohren, unten an den Füßen mit zwei ausgepickten Hörner-Schuhen angethan". — Die Figur steht auf einer Säule und hält eine runde Scheibe vor den Leib, worauf ein Halbmond zu sehen ist.

2) Nach Nerreter (S. 1004) sind in Stein gehauene dreiköpfige Bilder in Meißen, zu Grimm auf der Brücken (mit drei Angesichtern unter einem

Somit dürfte das angedeutete einzige Zeugniß des Wenzeslaus Hanka doch wol schon werthlos erscheinen. Von großer Bedeutsamkeit ist dazu nun die von Grimm S. 557 schließlich aufgestellte Frage, „ob nicht die von den Heiden geopferten Böcke hernach von den Christen auf die Gestalt des heidnischen Götzen angewandt worden seien? Bei der alten preußischen Bocksheiligung sei das Opferthier hoch empor gehoben worden". [1])

Mit dieser von Grimm nicht weiter behandelten Frage tritt aber schon wieder der Begriff des Aberglaubens in seinem vollen wahren Wesen und Umfang hervor, „nicht als der Gesammtinhalt des heidnischen Glaubens, der als falscher Glaube, als ein Wahn, erkannt worden ist, sondern als das Festhalten heidnischer Gebräuche, Meinungen und Vorstellungen, denen mit einem male zu entsagen dem neubekehrten Christen, obschon er die heidnischen Götter verachtete, um so schwerer wurde, da der Hang nach dem Wunderbaren und Uebersinnlichen in der mensch-

---

Hütlein), sowie auch an andern Orten anzutreffen. Sollte nicht etwa noch eins oder das andere dieser Steinbilder irgendwo vorhanden sein?

1) Der von Grimm in der dritten Note S. 557 citirte Lucas David I, 87. 98 ist mir nicht zur Hand gekommen und auch nicht auf der lübecker Stadtbibliothek vorhanden. Johann Vogt („Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des Deutschen Ordens"), Königsberg 1827—29) citirt Bd. I, S. 616, Note 2 den Lucas David ebenso kurz, wie Grimm diesen wieder nach Vogt citirt hat. Vogt führt auch nur ganz obenhin die Bocksheiligung an, ohne auch nur im geringsten näher darauf einzugehen. Dahingegen erwähnt Nerreter zu dem sehr zu beachtenden Zeugniß des bei einer solchen Bocksheiligung persönlich gegenwärtig gewesenen Chronisten Simon Grünau, vom Jahre 1520 (wovon noch weiter die Rede sein wird), mehrerer wichtiger Auctoritäten, die sogleich hier angeführt werden sollen: Georg von Polentz und Dr. Paulus Speratus (von Spretten, 1484—1554), Dichter des schönen Kirchenliedes: „Es ist das Heil uns kommen her" u. s. w., beide Reformatoren und Bischöfe von Preußen, in der Vorrede ihrer Kirchenordnung von 1530. — Cölestinus Myslenta „in praefatione ad Corpus Prutenicum Lit. A. b." — Der schon oben erwähnte Georg Sabinus, Eleg. L. I, 5. — Valentin Schreck „Carmen gratul. in Ducis Alberti I. felicem reditum e castris, a. 1563." — Joh. Funccius (1518—66, als Friedensstörer hingerichtet) „Comment. ad Chronol. (von Erschaffung der Welt bis 1560) Lib. 10 ad annum Christi 1212".

lichen Natur tief begründet ist und das Christenthum ihm überdies auch wieder mit einer neuen Wunderfülle entgegentrat, und somit auch der Aberglaube in die Lücken, die das Christenthum gelassen hatte, oder wo dessen Geist von dem rohen Gemüth noch unverstanden blieb, sofort ergänzend Platz griff". Daher auch die durchaus zutreffende Unterscheidung zwischen dem activen Aberglauben (augurium, sortilegium), d. h. dem durch besondere Verrichtungen, durch Gebete, Besprechungen, Beschwörungen, Zaubermittel u. dgl. absichtlich hervorgelockten Aberglauben, und dem passiven, der ohne des Menschen Zuthun als ein günstiges oder ungünstiges Zeichen höherer Hand, als Vorahnung, Vorzeichen (omen) u. dgl. auf ihn eindringt und seine Handlungen bestimmt.

So führt denn die von Grimm aufgestellte Frage selbst schon auf die Antwort: in der christlichen Auffassung wurde die heidnische Gottheit mit dem ihr besonders geweihten Opferthier verwechselt, und so schließt denn auch Grimm S. 578 sein ernstes Kapitel XXVI vom Teufel mit den bedeutsamen Worten: „Auf solche vielfache Weise hat sich ein in seiner Allgemeinheit den Heiden unbekanntes Wesen an die Stelle ihrer Gottheiten, Geister und Riesen eingedrungen und eine Menge ähnlicher oder widerstrebender Eigenschaften in sich vereinigt." — Es bedarf nur noch einer kurzen Darstellung des heidnischen Opferbrauchs.

Zweites Kapitel.

Die Bocksheiligung.

Wiewol sich, trotz den schon um das Ende des 10. Jahrhunderts vom heiligen Adalbert von Prag, Erzbischof von Gnesen, und dem heiligen Bruno von Querfurt begonnenen und seitdem unablässig fortgesetzten Bekehrungsversuchen der mit einer in der Geschichte, namentlich des slawischen Volks, fast beispiellosen Zähigkeit an ihrem alten Glauben festhaltenden heidnischen

Preußen, ſich noch bis in das 17. Jahrhundert hinein die Spuren heidniſcher Sitten und Cultusformen nachweiſen laſſen und trotz der ſchwankenden Redaction und Verfärbung der geſchichtlichen Darſtellung durch den nur zu oft ungezügelten chriſtlichen Bekehrungseifer deutlich erkennbar ſind, ſo hat doch die ſchlichte ruhige Darſtellung des ſchon nach Nerreter (S. 1065) erwähnten Chroniſten Simon Grünau eine um ſo größere Bedeutung, als Grünau 1520 einer ſolchen von Bauern, trotz der ſchon längſt vollzogenen Bekehrung zum Chriſtenthum, vorgenommenen „Bocksheiligung" an dem Feſt „Ozinek"[1]), dem „Pergubrius oder Kurcho"[2]) zu Ehren, perſönlich beigewohnt hat.

---

1) Ozinek (ruſſ. осинникъ, ossinnik, der Espenwald, von осина, ossina, Espe, Aspe, Zitterpappel, populus tremula) bedeutet den Espenhain. Grimm führt Kap. XVI, S. 374 unter den geheiligten Bäumen nur die Eiche, den Hollunder (sambucus) und den Wachholder (juniperus) an, ohne der Espe zu gedenken, welche doch wol eine Stelle unter jenen einzunehmen ſcheint.

2) An andern Stellen (beſonders S. 1050 und 1057) vindicirt Nerreter den Bock als dem Donnergott Perkunus beſonders geheiligtes Opferthier und beſchreibt den Perkunus als „mit zornigem brennendem feuerrothem Geſicht und Bart und das Haupt mit Flammen umgeben". Auch Grimm deutet (S. 126) auf den Perkunus hin und führt die lettiſche Bezeichnung der Schnepfe (scolopax gallinago) als pehrkona kasa, Donnerziege, pehrkona ahsis, Donnerbock, an. Grimm fügt weiter hinzu, daß nach der „Edda" Thôrr ein Geſpann Böcke vor dem Donnerwagen hat. Merkwürdig iſt noch bei Nerreter S. 1067 die an die Bocksheiligung angeknüpfte Heiligung der Sau, wie ſolche gleichfalls die Bauern im Samland 1531 angeſtellt hatten, wobei dieſe einen Waideloten (Heidenprieſter) unter ſich wählten, der eine fette Sau heiligen mußte, und „wobei ſie ihre Kirchweihe etliche Tage abhielten". Das damalige Opfer geſchah, um die Götter zu verſöhnen und den Fiſchfang zu fördern, „da etliche Buben Fiſche bei den Schwänzen aufgehangen und geſtäupet und geſagt hatten, ſie ſollten ſobald nicht wiederkommen". Die Sau wurde zerhauen, gebraten und gegeſſen, die Reſte wurden außerhalb des Hauſes verbrannt. Nerreter bezieht ſich dabei auch noch auf Cöleſtinus Myslenta (1588—1653) in ſeiner Vorrede zum „Manuale Prutenicum", und auf Hartknoch, „Preußiſche Chronik", Kap. 20. Die Stelle erinnert auch wieder an den heidniſchen Sônargöltr, den Sühneber für den nordiſchen Freyr (Grimm, S. 31) als feierliches Opfer, und erklärt den bis auf die Gegenwart erhaltenen Gebrauch, in Schweden, an allen Julabenden Brot oder Kuchen in Schweinegeſtalt zu backen.

Die Stelle bei Nerreter a. a. O. lautet: „Als Simon Grünau einſtmals in eines Bauern Haus gekommen, in welchem viel Bauern heimlich, weil es ihnen verboten war, zuſammen kommen, wollen dieſe ſogleich den Grünau, wie ſie ihn anſichtig werden, todtſchlagen. Dieſer aber in ſolcher Angſt begriffen, redet die Bauern auf Altpreußiſch an und bittet ſeiner zu ſchonen. Da ſie ihre Sprache gehört, fingen ſie an gelinder mit ihm zu reden, ſprungen und ſchrieen: «Sta nussen Rikie, nussen Rikie, das iſt unſer Herr, unſer Herr!» Darauf hat Grünau ihnen im Namen ihres Gottes Perkunos müſſen einen Eid ſchwören und verſprechen, daß er dieſes dem Biſchof, in deſſen Gebiet ſie gewohnet, nicht anſagen wollte. Es wurde aber in Heiligung des Bockes Folgendes beobachtet. Die Landsleute, die aus einem oder mehrern Dörfern zuſammen kommen waren, machten in der Mitte der Scheuer längſthin ein Feuer. Die Männer brachten einen Bock herbei an dem Ort, wo das Opfer ſollte geſchlachtet werden, die Weiber brachten Weizen- oder Roggenmehl und kneteten daſſelbe. Wann nun alles fertig war, ſo ſetzte ſich der Waidelot an einen erhabenen Ort und redete zu dem Volk von unterſchiedenen Sachen, als nämlich von ihrer Ankunft, Heldenthaten und andern Tugenden, dazu von den Geboten der Götter, was ſie von den Menſchen erforderten u. dgl. mehr. Alsdann führte er den Bock in die Mitten und legte ſeine Hände auf den Bock, rief alle Götter nach der Ordnung an. Hernach bekannten die Prieſter öffentlich ihre Sünden, womit ſie die Götter zum Zorn gereizt zu haben vermeinten. Alsdann haben ſie alle, wie viel ihrer in der Scheuer verſammelt (deren damal 15 geweſen), den Bock mit den Händen aufgehoben und ſo lange gehalten, bis man den Lobgeſang vollendet hatte. Darauf ſetzten ſie den Bock wieder auf die Erden, und ermahnte der Waidelot die Umſtehenden wiederum, daß ſie das gewöhnliche Opfer, welches von ihren Vorfahren löblich angeordnet, mit tiefſter Demuth gegen die Götter verrichten und alſo auch auf ihre Nachkommen bringen möchten. Wenn dieſe Predigt zu Ende war, hat der Waidelot den Bock geſchlachtet, das Blut mit der Schüſſel

aufgefaßt und mit selbigem die Versammlung besprenget. Waiselius thut hinzu, daß sie auch zu Hauß mit desselben Blut ihr Vieh besprenget. Wann der Bock also geschlachtet war, zerhieben ihn die Bauern in gewisse Stücke, die sie hernach auf die Bretter gelegt und also in dem Backofen gebraten. Indessen aber da das gekocht oder gebraten wurde, haben alle Bauern die Knie vor dem Waideloten gebeugt, ihre Sünden gebeichtet, und sich auch alsbald vom Waideloten strafen lassen, welcher auch manchen bey den Haaren genommen, oder sonst mit Schlägen hart tractiret. Bald aber hernach liefen sie alle auf den Waideloten zu und rieſſen ihn zimlich bey den Haaren. Wann dieses geschehen, wurden auch die Weiber erinnert, wie sie ihr Leben anstellen sollten, wofern sie ihrer Götter Gnade genießen wollten. Nach allen diesen stellten sich die Männer von beeden Seiten des Feuers, und stunden oder setzten sich also, die Weiber aber machten Kuchen aus dem Weitzen- oder Rockenmehl, welches sie mitgebracht hatten, und gaben sie alsdann ihren an dem Feuer längest her von beeden Seiten sitzen oder stehenden Männern; dieselben warffen einander durch das Feuer zu, biß sie ein Ende haben. Zuletzt ging das Freſſen und Saufen auß Hörnern an, welches den gantzen Tag und die folgende Nacht über gewähret. Des Morgens sehr früh da sie noch gantz trunken waren, giengen sie den Dorff herauß und vergruben die übrige Brocken, damit sie nicht von den Vögeln oder übrigen Thieren möchten gefreſſen werden, und also gieng ein jeder nach Hauß."

Drittes Kapitel.

Der sichtbare Teufel.

In der äußern Erscheinung des Teufels in Bocksgestalt zeigt sich, daß — wie Grimm, a. a. O., S. 549 sagt — die Vorstellung des Teufels und teufliſcher Geiſter, welche allmählich auch im Volksglauben so großen Umfang gewonnen und so feſte

Wurzel geschlagen hat, unserm Heidenthum völlig fremd war, und daß überhaupt ein das höchste Wesen in Gegensätze spaltender Dualismus, wo er nicht in uraltem Tiefsinn des Systems (wie etwa des zendischen) seinen Grund hat, späterhin nur durch abstracte Philosopheme hergestellt wird und den in breiter Mitte liegenden sinnlichen Mythologien unangemessen ist. So verschmolzen im germanischen Mittelalter bei dem Fortleben der altgermanischen Götter und Göttinen im Volksglauben als Teufel und Teufelinnen die mythologischen Vorstellungen unserer Vorfahren den Glauben an Kobolde, Unholdinnen, Elfen und Zwerge mit den besonders durch Mönche und Eremiten genährten Phantasien vom Teufel und seinen ihm untergebenen Dämonen, und so zeigt sich denn auch der Aberglaube als eine chronische Krankheit auf dem religiösen Gebiete, bei der nach Verschiedenheit der Zeiten und Völker dieselben Gebräuche veränderte Beziehungen und Deutungen erhielten und in dem chronischen und acuten Krankheitsverlauf sich durch den mittelalterlichen Hexenglauben in die Gegenwart hineingeschoben hat, wenn auch nicht gerade mehr in Bocksgestalt, doch in den unheimlichen Visionen des krassen Pietismus, des thierischen Magnetismus und des mystificirenden Spiritismus mit dem Tischrücken und Geisterklopfen.

Alle von der Phantasie geschaffenen einfachen oder zusammengesetzten teuflischen Thierformen haben — mit einziger Ausnahme der, seit den besonders vom Papst Innocenz III. (1198—1216) veranlaßten und als förmliche Kreuzzüge gepredigten, unmenschlichen Verfolgungen der Albigenser, Katharer und Waldenser, dem Teufel zugetheilten Gestalt des Katers[1]) — eine Beziehung

---

1) Neuerlich hat der einer achtbaren geistlichen Familie angehörende gießener Pfarrer Wilhelm Pressel S. 24 seiner populären und empfehlungswerthen klaren und kurzen Darstellung („Hexen und Hexenmeister, oder vollständige und getreue Schilderung und Beurtheilung des Hexenwesens". Stuttgart, Belser, 1860) wieder aufmerksam darauf gemacht, wie der als Opferthier unsern heidnischen Vorfahren fremde Kater zur Teufelserscheinung gelangt ist. Bei der Aufnahme eines Katharers (καθαρος, rein, wegen des Dringens auf apostolische Einfachheit) in die kirchliche Gemeinschaft mußte

auf die Opferthiere des heidnischen Alterthums, so der Pferdefuß von den Pferdeopfern [1]), der Ochsenkopf oder die Ochsenhörner von den Rinderopfern [2]), der Schweinskopf oder die Eberzähne von den Sühneber-Opfern [3]), der Widderkopf oder die Widderhörner von den Widderopfern [4]), der Hahnenkopf oder die Hahnenfeder von den Hahnenopfern [5]), zu denen auch noch die Gans (in die sich die Hexen wie in den Werwolf verwandeln) hinzukommt.[6])

So wüst sich nun auch die Phantasie der vom Teufel heimgesuchten Märtyrer und Heiligen in der Schilderung des leib-

---

sich der Aspirant von der Verbindung mit der römischen Kirche förmlich lossagen und sich zu den Gesetzen der Katharer bekennen. Er mußte sich ferner dem Katharerbischof mit gesenktem Haupte nahen, niederknien und ein Evangelienbuch küssen, worauf er durch Handauflegen den Segen oder die sogenannte Geistestaufe und zuletzt den Bruderkuß erhielt. Bekannt ist die Ableitung des Wortes „Ketzer" von Katharer. Der blinde fanatische Haß der verfolgenden Kirche des Mittelalters legte aber das angeführte Ceremoniell dahin aus, daß der Teufel selbst in den Versammlungen der Katharer unter dem Namen Lucifer in der Gestalt eines Katers erscheine, oder wenn er nicht selbst erscheine, doch seinen Knecht sende, sich als Katharerbischof einen schamlosen Kuß geben lasse (die Bulle des Papstes Gregor IX. sagt: „ad convivium descendit gattus niger, retorda cauda, deinde singuli per ordinem osculantur"), die Lichter lösche, die Versammlung mit Frauen und unter sich selbst Unzucht treiben, Tänze aufführen lasse und zuletzt selbst Unzucht mit ihnen treibe. Möglicherweise mag auch der den lateinischen Classikern durchaus fremde barbarische Ausdruck Catus (davon wieder das ungeheuerliche gattus) für Kater eine gleiche Abstammung haben (Roltenius, „Lexicon lat. ling. antibarbarum", S. 270). Dieselbe schauerliche Rolle neben dem Bock war dem Kater auch in dem 1307 von Philipp IV. von Frankreich begonnenen Proceß gegen die Tempelherren zugetheilt. Das Weitere s. Horst „Dämonomagie", I, 106. Auf die Vermengung der Ketzerei mit der Zauberei macht Horst (II, 30) mit Bezug auf Semler's „Sammlung von Geisterbeschwörungen", Stück I, S. 50, aufmerksam, wo nachgewiesen ist, daß schon der hochberüchtigte Priester Konrad von Marburg diese Vermengung machte, um seinen fanatischen Blutdurst zu stillen.

1) Grimm, a. a. O., S. 28.
2) Grimm, a. a. O., S. 30.
3) Grimm, a. a. O., S. 31.
4) Grimm, a. a. O., S. 31.
5) Grimm, a. a. O., S. 32.
6) Grimm, a. a. O., S. 620.

haftigen Teufels zu den undenkbarsten Gestaltungen hinaufschwindelte, wie z. B. in der (bei Horst „Dämonomagie", I, 64, wiedergegebenen) unheimlichen Darstellung des vom Teufel so arg mitgenommenen heiligen Guthlac, so wirr und wahnsinnig die von den auf der Folter unmenschlich gemarterten Hexen nach der helfenden Phantasie der Richter und Folterknechte selbst[1]) construirten ungeheuerlichen Beschreibungen der Teufelsgestalt erscheinen, so sehr auch Auge und Sinn des unheimlich berührten Beschauers sich verwirrt bei der Betrachtung der schauerlich bunt durcheinander geworfenen Gruppen der abenteuerlichsten Teufelsgestalten auf den ältesten Bildern und Holzschnitten, wie sie der verdienstvolle J. Scheible zu S. 78 und 567 (Thl. II) des von ihm herausgegebenen „Schaltjahrs" zu der Tragikomödie des Dr. Klein von Eslingen (1570) wiedergibt: so kann der geängstigte Beschauer sich doch einigermaßen wieder beschwichtigt fühlen, wenn er unter den von der tollsten Phantasie des Zeichners geschaffenen Misgestalten den doch niemals fehlenden Bockskopf oder auch nur die Bockshörner erblickt. Unwillkürlich fühlt er sich dabei in das Heidenthum zurückgeflüchtet: es liegt doch etwas Reelles, Greifbares in diesen, freilich nur vereinzelten, Bocksgestalten, man sieht das wirklich auf Erden geschaffene heidnische Opferthier, das ja noch heutiges Tages in der Schöpfung als friedliches Hausthier neben uns lebt, man übersieht deshalb sogar auch die zahllosen gepeinigten nackten Frauengestalten mit der schamlosen Haltung des ganzen Bildes, selbst die scheußlichen Verstümmelungen, und vermag doch noch, wenn auch immer noch mit stumpfem Erstaunen, sich der beklommenen Betrachtung über Zeit und Cultur hinzugeben, die von dämonischer Gewalt so durchaus beherrscht und herabgedrückt war, daß man selbst an der Möglichkeit und Hoffnung einer andern geklärtern Zeit verzagen möchte, wie unaufhaltsam auch immer alle Zukunft die Gegenwart verdrängt.

---

1) Vgl. den Waldenserproceß zu Arras (1459) bei Horst, „Dämonomagie", I, 138—141.

Sieht man in dieser chaotischen Verwirrung heidnischer Gebräuche und Ansichten mit denen der christlichen Kirche durcheinander nach irgendeinem Grund und Halt umher, um etwa in der Gesetzgebung und aus ihr zum mindesten den entsetzlichen Hexenhammer als eine mit innerer Nothwendigkeit auf irgendeiner rechtlichen Basis fortgebildete Gesetzgebung fassen zu können, so findet man neben den furchtbaren Processen gegen die gleichmäßig als Ketzer und Teufelsverbündete angesehenen Waldenser, und neben den nach dem Banne des Papstes Lucius III. 1184 von Philipp IV. aus Habgier und Eifersucht mit gleich sinnlosen Beschuldigungen gegen die Tempelherren im Jahre 1307 begonnenen Verfolgungen allerdings — wie Wächter [1]) richtig bemerkt — in einzelnen Fällen, daß wenn Processe wegen Hexerei oder Teufelsbündnisse [2]) angestellt wurden, auch wirkliche Verbrechen, wie Giftmischerei, Kindesmord, Betrug und anderes, begangen worden waren. Stets griff man aber auf kirchliche Bestimmungen zurück, wie z. B. auf das Decretum Gratiani, auf die angeblichen Concilienbeschlüsse von Ancyra (4. Jahrh.), oder auf die dem heiligen Augustin (6. Jahrh.) zugeschriebene Schrift: „De spiritu et anima", worin die Hexerei nur für Wahn und Aberglaube gehalten wurde. [3]) Seit dem 13. Jahrhundert ging die Kirche — wie Wächter a. a. O. bemerkt [4]) — allmählich weiter, bis endlich der Teufel und die Bündnisse mit ihm statuirt

---

1) Karl Georg von Wächter, „Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts" (Tübingen, Fues, 1845), S. 84.

2) Z. B. in Carcassonne 1320—50 und früher gegen Konrad von Marburg, den ersten Inquisitor und Ketzerrichter in Deutschland, der vom außerordentlichen Gericht zu Mainz nur „schwer getadelt", auf seiner Rückreise von Mainz am 30. Juni 1233 jedoch von entrüsteten Edelleuten erschlagen, später aber vom Papst Gregor XI. (1378—89) „als Märtyrer heilig gesprochen" wurde.

3) Wächter, a. a. O., S. 89.

4) Doch scheint schon früher, im 12. Jahrhundert, in den Katharerverfolgungen, wie schon oben angedeutet, der sichtbare Teufel und das Teufelsbündniß anerkannt worden zu sein.

wurden, und die Kirche das Dogma von der Möglichkeit und Wirklichkeit eines Bundes und einer Vermischung mit hölliſchen Geiſtern allmählich bis zur ſchwindelhaften Höhe hinaufbrachte, auf welcher wir es beſonders im 17. Jahrhundert ſeine entſetzlichen Triumphe feiern ſehen.

Als Hauptgrundlage dieſes Dogmas und aller Hexenproceſſe führt Wächter die Stelle 1 Moſes 6, 1—4 an[1]) und ſchreibt den allmählichen Fortſchritt der Kirche der Influenz jüdiſch-rabbiniſcher und heidniſch-neuplatoniſcher Ideen zu. Erſteres wird durch die Praxis der Hexenproceſſe hiſtoriſch als richtig beſtätigt, letzteres iſt aber zum Theil zweifelhaft, oder doch mindeſtens nicht überzeugend nachgewieſen. Allerdings brach der von Plotin am merkwürdigſten vertretene Neuplatonismus (des Ammonius Sakkas), welcher ſpäter in Phantaſterei und Aberglauben möglichſter Art ausſchlug und durch das Mittelalter hindurch nur im geheim ſein Weſen trieb, gerade zur Zeit der Entſtehung des Hexenhammers, in Italien, vor allen durch Marſilius Ficinus, offen hervor und konnte ſich ſogar der beſondern Gunſt der Mediceer erfreuen, und das um ſo wirkſamer, als andererſeits der Ueberdruß an der Scholaſtik mit ihren dialektiſchen Subtilitäten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ſeinen Gipfelpunkt erreicht hatte. Der Einfluß dieſes Neuplatonismus mit ſeiner myſtiſch-idealiſtiſchen und abergläubiſchen Richtung auf die Teufelsbündniſſe und Hexenproceſſe iſt nicht zu leugnen, der

---

1) Wächter, a. a. O., S. 89. — Die Stelle iſt (beſonders wegen Vers 4) ſehr merkwürdig nicht allein deshalb, weil ſie ſeit den erſten Hexenproceſſen wirklich als Grundlage für die Verurtheilung der Hexen diente und lange Zeit hindurch blieb, ſondern vorzüglich deshalb weil ſie, durchaus anders als nach der ſpätern Ueberſetzung durch „Tyrannen" (Luther) und „Rieſen" (Rabbinen), das Wort „Nephilim" als von Jehovah Abgefallene oder als neben dieſem beſtehende Götter oder Götzen nahm und mit dem Teufel identificirte, ſodaß ſich hieraus die überaus willkürliche und phantaſtiſche Darſtellung des ſichtbaren Teufels im Mittelalter neben dem ſtereotypen heidniſchen Bock erklären dürfte. Ueber das Nephilim ſ. oben. Der Teufel war dem Moſaismus durchaus fremd. Vgl. J. D. Michaelis „Moſaiſches Recht", Thl. 5, §. 255, S. 198 fg.

jüdiſch-rabbiniſche Einfluß aber iſt mehr als zweifelhaft, und ſcheint auch vom neuerm Rabbinismus geradezu abgewieſen zu werden. Während nämlich Luther 1 Moſes 6, 4 das הַנְּפִלִים mit „Tyrannen" überſetzt, findet ſich in der von ausgezeichneter jüdiſcher Gelehrtenhand revidirten Ueberſetzung der Thora[1]) dies נְפִלִים mit „Rieſen" wiedergegeben. Beide Ueberſetzungen mögen gefliſſentlich die Ableitung von נָפַל (davon נֶפֶל abortus) umgangen haben, um nicht die נְפִלִים als die Abgefallenen, von Gott Abgefallenen im neuplatoniſchen Sinne und im Sinne der auf dieſer Bibelſtelle fußenden ſchmählichen Praxis der Hexenproceſſe, erſcheinen zu laſſen. Es ſcheint, als ob die נְפִלִים gleichbedeutend mit den בְּנֵי הָאֱלֹהִים in demſelben Vers 4 genommen werden ſollen und daß dabei אֵל (אֵל זָר, אֵל אַחֵר) mit ſeinem Nebenbegriff der Gottheit anderer Völker, Held, Heldenſohn (vom Stammwort אוּל ſtark ſein), betont dem יְהוָה, dem einigen ewigen Gott der Juden, entgegengeſetzt ſein ſoll, wie ja auch im Pſalm 29, 1 und Pſalm 89, 7 die בְּנֵי אֵלִים als Götterſöhne, Engel, Untergötter bezeichnet werden. Vgl. beſonders Pſalm 96, 5. — Eine weitere und gründlichere Erörterung von ſachkundiger Feder würde zur Klärung der Culturgeſchichte und Rechtspraxis jener Zeit weſentlich beitragen.

Viertes Kapitel.

Die Bulle Innocenz' VIII. Die Redactoren und Praktiker des Hexenhammers.

In der ſchwülen Atmoſphäre der vom roheſten Aberglauben niedergedrückten chriſtlichen Kirche wußte der ſelbſt vom tiefſten

---

1) „Die fünf Bücher Moſes. Der Urtext. Die deutſche Ueberſetzung mit Zugrundelegung des Philippſon'ſchen Bibelwerks", revidirt von Dr. Philippſon, Dr. Landau und Dr. Kämpf (Leipzig 1862).

bangen Aberglauben, wie von grober Sinnlichkeit[1]) und Habgier befangene Papst Innocenz VIII. dem durch das neugeweckte Studium der classischen Literatur und Sprachen drohend emporleuchtenden Humanismus keine andere Politik für die Befestigung der bedrängten Hierarchie entgegenzusetzen, als, mit dem blinden Griff ins Dunkle hinein, die ungeheuerliche Bulle vom 3. December 1484: Summis desiderantes affectibus, prout pastoralis sollicitudinis cura requirit etc., in der er zugleich die kölnischen Professoren der Theologie, Heinrich Institor[2]) (Krämer) für den Oberrhein, und Jakob Sprenger (per certas partes lineae Rheni) zu Hexenrichtern ernannte und dazu beide mit der Redaction eines, auch wirklich 1489 unter dem Titel Malleus Maleficarum[3]) herausgegebenen, Corpus juris des finstersten Aberglaubens betraute.

Von dem sogar unter Approbation der theologischen Facultät zu Köln gedruckten und mit „Hexenhammer" verdeutschten Malleus Maleficarum kann hier nicht ausführlich die Rede sein, so wenig wie von der Bulle des Papstes Innocenz. Horst gibt ohnehin einen umfassenden Auszug (in deutscher Sprache) vom Hexenhammer in seiner „Dämonomagie" (II, 39—118). Schon daraus erkennt man, daß der Hexenhammer der Inhalt alles dessen ist, was verstandlos, rechtlos, gewissenlos, schamlos und unmenschlich genannt werden muß. Das Staunenswertheste an

---

1) Die Römer machten folgendes Epigramm auf ihn:

Octo Nocens pueros genuit totidemque puellas,
Hunc merito poteris dicere Roma patrem.

2) Auffallend ist, daß im Abdruck des „Liber Septimus Decretalium" (Coloniae Munatianae 1695), in welchem sich auch die Bulle abgedruckt findet (Col. 127), es statt des Namens Institoris heißt: „Quodque licet dilecti filii Henrici Inquisitoris", was ich in andern Abdrücken nicht gefunden habe. Diese Bezeichnung scheint kein Druckfehler, sondern eine absichtliche Umwandlung des sonst nicht weiter in der Bulle vorkommenden Namens Institor zu sein, obschon bei der ebenso schlechten Latinität der Bulle wie der des Malleus Maleficarum alles Denkbare möglich erscheint.

3) Bis 1669 erlebte dies für die Hexenmeister unentbehrliche Buch elf Auflagen. Vgl. Wächter, a. a. O., S. 281.

ihm oder vielmehr an der doch ſtetig in der Cultur fortſchreitenden Menſchheit iſt die Thatſache, daß er mit ſeinem Geiſte nahezu dreihundert Jahre lang wie eine geiſtige Epidemie Land und Leute zu überziehen und viele Hunderttauſende ſchuldloſer Menſchen auf das Schaffot und den Scheiterhaufen zu bringen vermochte, die er einzig nur mit dem ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts nach dem Römiſchen Rechte veränderten Beweisverfahren durch die ebenſo unmenſchliche wie unſinnige Folter zu dem Geſtändniß zwingen ließ, welches bornirte, erbarmungsloſe Richter und Folterknechte haben wollten. Durch den ſinnverwirrenden Wuſt dieſes Treibens erkennt man aber die wahrhaft teufliſch zu nennende geheime Politik der Hierarchie: die Ketzerei mit der Hexerei zu vermengen. In der Apologie des Hexenhammers erklären die Redactoren Sprenger und Krämer die haeresis maleficarum [1]) für die gefährlichſte von allen Ketzereien, und Thomas Stapleton (geſt. 1598), der unter der Königin Eliſabeth von England nach Holland überſiedelte, ſchrieb daſelbſt ein eigenes Buch über die Frage, weshalb doch heutzutage die Hexerei ſo gleichmäßig mit der Ketzerei emporwuchere? und nannte dabei die Ketzerei und Hexerei Zwillinge und Kinder des Teufels. Mit erſtaunlicher juriſtiſcher Naivetät führt der Advocat Francesco de Torreblanca (auch Villalpando) aus Cordova ſogar das Thema durch: „der Contract des Teufels ſei ein Innominatcontract: do ut facias, aus welchem eine actio praescriptis verbis für den Teufel gegen die Hexe entſtehe, nicht aber für die Hexe gegen den Teufel, quia in daemonem non cadere potest obligatio, neque civilis, neque naturalis, cum non sit pura creatura"!! [2])

---

1) Auch die Bedeutung des maleficus als „Zauberer" iſt bemerkenswerth, da ſie der claſſiſchen Latinität in dieſer Weiſe durchaus fremd iſt. Nur erſt in L. 9. Cod. Tit. 18 de maleficis etc. iſt, durch den Einfluß der chriſtlichen Kirche, dem maleficus die Bedeutung des Zauberers beigelegt worden.

2) Wächter, a. a. O., S. 87. Die in Jöcher's (kleinem) „Gelehrtenlexikon" von 1726 angeführte Literatur dieſes merkwürdigen ſpaniſchen Advocaten, der 1645 ſtarb, iſt ſehr kümmerlich und uncorrect, weshalb, der Seltſamkei

Noch ist bei dem Hexenhammer oder Malleus maleficarum hervorzuheben, daß seinen Redactoren Sprenger und Institor, wie seinen hauptsächlichsten Epigonen Bodin, Binsfeld, Remigius und del Rio die Bedeutung des „Malleus" als die des Teufels selbst keineswegs unbekannt sein durfte. Schon der heilige Hieronymus im 4. Jahrhundert zählt, wie Grimm a. a. O. (S. 559) mittheilt, in seinem Briefe an den Papst Damasus den *malleus* unter den Benennungen des Teufels auf, und Gregor der Große spricht (ebenfalls bei Grimm a. a. O.) aus: „in scriptura sacra *mallei nomine* aliquando *diabolus* designatur" — — und weiter: „*in appellatione mallei antiquus hostis* exprimitur", wobei er sich auf den Propheten Jeremias, Kap. 50, V. 23 (vgl. mit Kap. 51, V. 20) bezieht. Grimm trägt dennoch, und mit Recht, Bedenken, den volksthümlichen Ausdruck „Hämmerlein" aus den Kirchenvätern herzuleiten und glaubt lieber an heidnische Vorstellungen, nach denen im skandinavischen Mythus (Grimm, a. a. O., S. 124) der Donnergott Donar einen „Hamar", Hammer oder harten Stein, in der Hand hält, womit er gegen die Felsen schlägt, und der nun wieder, nach Untergang des Gottes Donar, mit dem Begriff Tod oder Teufel personificirt wird. Wirklich finden sich auch noch jetzt im Niedersächsischen die Verwünschungen: „Dat di de Hamer!" für „daß dich der Teufel!" und „de Hamer sla!" und das verwunderte „J, vör den Hamer!" — Der „Meister Hämmerlein" als Teufel, oder sogar auch als folternder Henker, hat sich bis auf die neuere Zeit erhalten, und namentlich führt Remigius in seiner „Dämonolatrie" den in Menschnegestalt mit den Hexen buhlenden Teufel (z. B. Lib. 1, cap. 36) geradezu als „Hämmerlin" auf.

---

wegen, hier seine Hauptwerke genannt werden sollen: „Daemonologia sive de magia naturali, daemoniaca licita et illicita, deque aperta et occulta, interventione et invocatione daemonis" (Libri V. Mogunt. 1623). Ferner in spanischer Sprache: „Defensa en favor de los libros catolicos de la magia etc." Endlich wieder lateinisch: „Magia, seu mirabilium historiarum de spectris et apparitionibus spirituum, item de magicis et diabolicis incantationibus, de miraculis etc." (Islebiae 1597).

Weiter braucht hier auf die Erscheinung des Hexenhammers mit seiner scheußlichen Praxis nicht eingegangen zu werden, zumal Wächter mit meisterhafter Klarheit und Kritik über Wesen und Literatur für und wider die Hexenprocesse für alle Zeit das Endurtheil gesprochen hat. [1])

Zu einer ganz andern interessanten Wahrnehmung bietet nun der Hexenhammer in seinem ganzen Context Anlaß, woran freilich Sprenger und Krämer sehr unschuldig sind, indem sie, vom Zuge der Zeit getragen, nur ein ebenso unwillkürliches wie unbewußtes Zeugniß dieses Zuges geben. Bei der Vermischung des Teufels mit den Hexen sieht man nämlich im Hexenhammer, daß der Teufel durchgehends in Menschengestalt erscheint und die Bocksgestalt dabei insofern abweist, als er diese sich nur noch für die Huldigung auf den Hexensabbaten reservirt, damit aber auch den Grund zu der spätern Bocksdogmatik legt, in welcher der Bock zum bloßen spiritus familiaris herabgesetzt erscheint. Diese allgemeine Menschengestalt bezeichnet Sprenger in seiner grauenhaft schlechten Latinität überall mit dem ungeheuerlichen Ausdruck „Rutherus", worunter er den Reuter, Reutersmann, Landsknecht, Junker oder Bürgersmann versteht. [2])

---

1) Für das ausführlichere Studium der Hexenprocesse ist das von nichtjuristischer Hand verfaßte fleißige Werk des (Gymnasiallehrers) W. E. Soldan, „Geschichte der Hexenprocesse" (Stuttgart und Tübingen 1843) zu empfehlen. Für die kurze populäre Belehrung bleibt das bereits oben Seite 17, Note 1, erwähnte kleine Werk von Wilhelm Pressel recht passend und werthvoll. Nicht minder beachtenswerth ist Dr. Karl Haas: „Die Hexenprocesse" (Tübingen 1865), der S. 19 das treffende Wort sagt: „Vergeblich ist es, daß der Theolog behauptet, eine schlechte Rechtswissenschaft habe die meisten Scheiterhaufen dieser Menschenbrände angezündet. Vergeblich, daß der Jurist die Theologen als Ketzerrichter anklagt; die ganze Zeit hat geirrt, alle haben gefehlt." Ebenso vortrefflich ist das kurze Vorwort mit der ernsten Warnung vor „dem Fanatismus, der stets im Stande und gar nach Umständen aufgelegt ist, aufs neue mit Feuer und Schwert zu wüthen".

2) Um diesen Sprenger'schen Rutherus zu begreifen, erscheint ein kurzer Blick auf die Linguistik und Exegetik Sprenger's überhaupt förderlich, die an die schalkhaften „Epistolae obscurorum virorum" erinnern würde, wenn nicht das ganze Werk der Ausdruck des jammervollsten gesetzgeberischen und sittlichen

Um nun aber dieſen Rutherus voll und wahr zu begreifen, muß man auf den geſchichtlichen Boden treten und das bei der mittelalterlichen Unwiſſenheit und Roheit des Volks bedenklich heraufgewucherte Vaganten- und Gaunerthum ins Auge faſſen. Schon unter den Merovingern und Karolingern hatte das Vaganten- und Gaunerthum ſich auszubilden begonnen. Beſonders die ſtets ſchutzloſen Hörigen der Befehdeten, die bei dem im germaniſchen Strafrecht eine weſentliche Rolle ſpielenden Fauſt- und Fehderecht [1]) beſtändig der leidende Theil waren, ſuchten und fanden Aufnahme in den ſich gründenden Städten, oder trieben abenteuernd und raubend umher, wie dies in der Geſchichte des deutſchen Gaunerthums (I, 44 fg.) dargeſtellt iſt. Die Zuſtände waren trotz den verſchiedenen Landfrieden von 1158, 1281, 1303, der frankfurter Reformation von 1442 u. ſ. w. bedenklich gefährdet. Räuber- und Zigeunerbanden (letztere namentlich ſeit 1417) und Landsknechte zogen umher und beſtahlen und plünderten das Landvolk. Unter dem Geſindel thaten ſich dieſe letztern Landsknechte am ſchlimmſten hervor, ſodaß ſie wegen ihrer teufliſchen Roheit und viehiſchen Liederlichkeit vom Volke nur „Böcke" genannt wurden. [2]) Kaiſer Maximilian raffte 1490 dieſes überall durch Deutſchland umherſtreifende verworfene Geſindel für den Krieg in Ungarn zuſammen, wurde aber auf dem Zuge gegen Buda von den blutgierigen Räubern ſchmählich im Stich gelaſſen,

---

Elendes wäre. Beiſpielsweiſe erläutert Sprenger (Lib. 1, Quaest. 5), daß Diabolus griechiſchen Urſprungs ſei und von dia oder duo, zwei, und von bolus, Biſſen, abſtamme, weil er immer nach zwei Biſſen haſche, und den Leib wie die Seele tödte. Daemon iſt ein Weiſer durch Blut (vom hebräiſchen dam, Blut), weil er ein Bluthund iſt; Beelzebub, weil er ein Gott der Fliegen, ſündiger Menſchen, iſt, die Chriſtum, den Bräutigam, verlaſſen; Behemoth, weil er als Beſtie die Menſchen zu Beſtien macht u. ſ. w. Vgl. Horſt, „Dämonomagie", II, 48.

1) Wächter, a. a. O., S. 39.

2) Vgl. Pontus Heuterus (Kanonikus zu Arnheim, ſpäter Propſt zu Delft 1535—1602) Lib. 7, fol. 341 ſeines Werks „XV libri rerum Belgicarum": „Vagi per Germaniam milites ob rapacitatem et sordes a vulgo «Buc», hoc est «Capri» dicti."

und ließ nun eine Unzahl Fahnenflüchtiger mit Waſſer, Schwert, Strick oder Feuer hinrichten, ohne damit den Namen „Bock" auszutilgen zu können, bis er bei Errichtung der ſtehenden Heere den Namen förmlich verbot und dafür den Namen „Landsknecht" (provinciae milites) zu gebrauchen befahl, wiewol die ſtets durch den Auswurf aller Nationen verſtärkten Landsknechte [1]) ſpäter, namentlich im Dreißigjährigen Kriege, eine wenn möglich noch ſchlimmere Rolle ſpielten.

Dieſe ſowol im Aberglauben wie in der Nomenclatur des Volkes haftende Identification des Teufels mit dem Bock und dem Landsknecht tritt auch in dem von Sprenger und Krämer im Hexenhammer gewählten Ausdruck Rutherus hervor und bewährt ſich in ihren eigenen wie ihrer furchtbaren Nachtreter zahlloſen Hexenproceſſen, in welchen der Teufel im Concubitus mit den Hexen [2]) ſtets unter der Geſtalt eines Mannes, Junkers,

---

1) Einen bedenklichen Zuſchuß bildete ſchon der aus den furchtbaren Kriegen unter dem wahnſinnigen König Karl VI. (1386—1422) abgeſetzte Abſchaum des aus allen Enden Frankreichs zuſammengerafften Soldatengeſindels, das ſich, wie der Burgunder Olivier de la Marche (geſt. 1501) in ſeinen Memoiren ſchildert, unter dem Namen der 30,000 Teufel, oder 15,000 Teufel, oder Schinder (écorcheurs) zu furchtbaren Räuberbanden, beſonders 1418 unter dem Anführer Aimerigor, „der Schwarzkopf", zuſammenthaten, ſelbſt in die pariſer Vorſtädte drangen, plünderten und ſengten, aber dennoch von den Armagnaken (ſpöttiſch „arme Jacken" in Deutſchland genannt) in Mord und Verheerung überboten wurden. Zwei Heere von 20,000 und 30,000 Mann zogen ſich nach Metz, Toul, Verdun, in den Elſaß und gegen die Schweizer, von denen ſie am 26. Aug. 1444 in der Schlacht bei St.-Jakob und 1445 aus dem Elſaß zurückgeworfen wurden und hierhin und dorthin ſich zerſtreuend das Geſindel in Deutſchland verſtärkten, wozu noch ſpäter im Dreißigjährigen Kriege die aus Rußland dem Wallenſtein von Terzka zugeführten Koſaken und die von Merode aus den Niederlanden herangeführten Wallonen kamen („Deutſches Gaunerthum", I, 74 fg.).

2) Es iſt wol die ſchmerzlichſte Empfindung beim Leſen ſolcher Hexenproceßacten, das ſich bei jeder neuen Lektüre ſteigert, daß die Folter, zum wahren Hohn aller natürlichen weiblichen Scham und Ehre von den „Hexen" Geſtändniſſe und anatomiſche Beſchreibungen von Heimlichkeiten zu erpreſſen

Reiters, Jägers, Bürgers u. s. w. erscheint[1]), und unter dem Namen Claus, Federlin, Federhans, Gräßle, Hämmerlein, Hans, Hannes, Hansel, Holderlin, Jakob, Jochen, Johann, Kasperle, Kräutle, Peterlein, Papperlen, Raster, Volland, Zucker u. s. w. auftritt und den Teufel höchstens nur durch den Bocksgestank, oder durch den Bocks- oder Pferdefuß, oder auch nur durch den hinkenden Gang verräth.[2])

In diesem durch die übereinstimmenden Geständnisse vieler tausend gefolterter Hexen nachgewiesenen Dualismus der Teufelserscheinung entwickelte sich nun neben der ungeheuer großen eigensten Hexenliteratur eine höchst wunderliche Teufels- und Bocksdogmatik, wie sie kaum möglich gedacht, und wie sie höchstens nur als ein trübes Geschiebe aus dem Miasma des Hexenhammers erklärt werden kann. Mit Zähigkeit — und nur mit sehr vereinzelten Ausnahmen, bei denen der Teufel in Menschengestalt in gleich schamloser Entblößung und Stellung wie der Catus retorda cauda bei den Katharern und Tempelherren sich huldigen läßt —

---

vermochte, die keine andere Gewalt jemals über die Lippen eines weiblichen Wesens bringen kann. Wahrhaft empörend sind die von Remigius („Daemonolatria", Lib. 1, cap. VI) wiedergegebenen Beschreibungen der Art.

1) Vgl. bei Eisenhart („Erzählungen von besondern Rechtsfällen", I, 515—552) das rührende Schicksal des am 10. Juni 1651 als Hexe verbrannten achtzehnjährigen epileptischen Mädchens, dem der Teufel sich genähert hatte „unter der Gestalt eines schwarzen Mannes, so nicht groß, und einen schwarzen breiten lockigten Hut auf dem Kopfe und einen vergüldeten Degen und vergüldete Sporen gehabt; das Degengehänge wäre schwarz und mit reichen Franzen gewesen". — Vgl. Horst, „Dämonomagie", II, 272, wo der Teufel unter anderm erscheint „in einem bunten sammitischen Rock von weiß, roth und schwarzen Streifen, grauen Strümpfen, an beiden Enden aufgeschlagenem Hut mit einem schwarzen Bande, Federbusch und Degen". — So findet man ihn auch vielfach in Kupfer gestochen, unter anderm auf dem Titelblatt zu Chr. Scriver's (Pastor zu St.-Jakobi in Magdeburg 1629—93) „Das verlorene und wiedergefundene Schäflein". Scriver hatte den Landstreicher Peter Ott „vom Teufelsbündniß freigemacht". (Horst, a. a. O.)

2) Trotzdem, wie schon erwähnt, in den alten Waldenser- und Tempelherrenprocessen der Teufel vorwiegend in der Gestalt des Katers oder Bockes hervortritt, kommt doch auch der unheimliche todtbleiche Mann mit den schwarzdunkeln Augen vor, dessen Erscheinung als Teufel aber dennoch apo-

behauptet sich einerseits, in fast unmittelbarer Berührung mit der altheidnischen Bocksheiligung, der Teufel bei der Feier des Hexensabbats[1]) in der Bocksgestalt, während er andererseits als Junker, Bürgersmann, Rutherus, Landsknecht, Räuber, Zauberer, Betrüger in Menschengestalt populär wird, dazu in seiner Befähigung, sich in alle Thiere und Gegenstände[2]), selbst zu Gewächsen, wie z. B. zu Salat[3]), zu verwandeln, nicht nur den

---

kryph ist. In der Bulle bei Raynald ad Ann. 1233 heißt es (nach Horst, „Dämonomagie", I, 94): „Occurrit miri palloris homo, nigerrimos habens oculos, adeo extenuatus et macer, quod consumtis carnibus sola cutis relicta videtur ossibus superducta: hunc Novitius (Novize, Aspirant), osculatus sentit frigidum sicut glaciem, et post osculum Catholicae memoria fidei de ipsius corde totaliter evanescit."

1) Auf dem Blocksberg, Hörselberg, Blokula u. s. w., wie fast jedes Land und Ländchen seinen Hexenberg hat. Wie eine Legende hat sich die älteste Darstellung des Hexensabbats von seiten des als Ketzerrichter mit dem Papst und der Hierarchie liebäugelnden Alphons de Spina (des getauften Juden Moises, 1459) im Volksglauben und Volksmunde erhalten. Sie steht in Spina's „Fortalitium (Barbarismus für propugnaculum, castrum) fidei". Horst theilt die ganze Stelle a. a. O., I, 106, mit, nach der im Delphinat und Wasgau die Weiber in einer entlegenen Einöde zusammenkommen, und den auf einem Fels als Bock thronenden Teufel bei Fackelschein anbeten, „osculantes illum in ano suo etc."

2) Der Teufel konnte sich in alle Thiergestalten verwandeln, mit Ausnahme des Hechtes, „weil zum Theil die Passionsinstrumente in seinem Kopfe gefunden werden", des Schafes, „weil nach Evang. Joh. 1, 36 Christus das Lamm Gottes ist", und der Taube, „weil nach Evang. Matth. 3, 16 der Geist Gottes in Gestalt solcher sich bey der Tauf Christi auf seinen allerheiligsten Wirbel setzte". Kristian Frantz Paullini „Erbauliche Lust" (1693), S. 683, Nr. CXCVIII.

3) In der Quaest. II des zweiten Theiles enthält der Hexenhammer eine warnende Geschichte wider das Salateſſen. Der Teufel wollte eine ehrbare Nonne verführen, die sich nicht oft genug mit dem Kreuz bezeichnete. Der Teufel verwandelte sich in Salat. Die Nonne aß zufällig den Salat und fühlte nun Regungen, welche sich nicht recht mit ihrem Stande vertrugen. Der Teufel nahte sich nun „als angenehmer Junggeselle" und beutete die erwachte Sinnlichkeit der frommen Schwester aus. (Vgl. Horst, a. a. O., II, 92). In seinem 1570 zu Zürich erschienenen Werke, das den an Verrücktheit streifenden wüstesten Gespensterglauben docirt und die abgeschmacktesten Dinge erzählt („De spectris, lemuribus et magnis atque insolitis fragoribus etc."), sagt der protestantische Prediger Ludwig Lavater

Hexenrichtern, Polizisten und Henkersknechten alle Hände voll zu thun gibt, sondern auch erst recht eigentlich die Grundlage zur Dämonologie als philosophischer Forschungswissenschaft liefert, mit einer seltsam reichen Literatur, welche sogar eine ernste Polemik und selbst öffentliche gelehrte Disputationen veranlaßte, wobei sich gerade die protestantischen Theologen, in schlimmer Verkennung und schiefer Ausbeutung des von Luther gehegten biblischen Teufelsglaubens, besonders hervorthaten, wie weiter gesehen werden wird.

Fünftes Kapitel.

Die protestantische Teufels- und Hexendogmatik.

Während in der tief gewurzelten Anschauung des von bangem Aberglauben befangenen Volks die Vaganten, Zigeuner, Wahrsager, Schatzgräber, Scharfrichter u. s. w. schon nicht anders als im Bündniß mit dem Teufel, oder als incarnirte Teufel selbst, ihre heimlichen betrügerischen Künste und offenen Gewaltthaten mit kecker Zuversicht und selbst mit dem unverholensten Galgenhumor trieben, wie das in tausend treffenden Zügen, sogar in vielen hochtragischen Hexenprocessen, nachgewiesen ist, und mit ganzer Frische und voller Lebenswahrheit, namentlich in den Schelmenromanen, besonders in Philander's von Sittewald „Gesichten", vorzüglich dem sechsten, „Soldatengesicht", und im köstlichen „Simplicius Simplicissimus" gezeichnet wird [1]), tritt im

---

(gest. 1565) Kap. 17 rundweg: „Diabolo non est difficile, variis formis apparere et res mirandas efficere." Auf dem Titel der zweiten Auflage 1659 steht dazu noch: „Tractatus vere aureus." Dazu ist ein ganz leidlicher Kupferstich beigegeben, eine Hexenküche, in welcher der gemüthvoll hospitirende Teufel auf der Erde sitzt, mit einem Kopf, dessen genauere Betrachtung an Eber, Esel und Bock erinnert, von des Verfassers Ur-Urenkel Johann Kaspar Lavater in den „Physiognomischen Fragmenten" aber leider nicht berücksichtigt worden ist. Vgl. Horst, „Zauberbibliothek", II, 321 und 365.

1) Vgl. „Deutsches Gaunerthum", I, 214 fg.

Jahre 1621, unbekümmert um das, helles Aufsehen erregende, muthige Beispiel des trefflichen Arztes Weier und des hochherzigen kühnen Jesuiten Graf von Spee[1]), der lutherische Pastor Sigmund Scherertz aus Tachau auf mit seinem „Trostbuch über die Gespenster und Dämonen“[2]), das er noch dazu mit ausdrücklicher Approbation der theologischen Facultät zu Wittenberg drucken ließ. Dies Buch ist nicht nur wegen seines neunten Kapitels „De hirco nocturno“ merkwürdig, sondern verdient auch überhaupt in seiner ganzen Anlage und Haltung volle Beachtung.

Weier gibt, was seinen finstern Gegnern, namentlich Bodinus und Binsfeld, zur Grundlage des heftigsten Widerstandes gegen ihn diente, den sichtbaren Teufel mit seinen Wirkungen auf die Menschen zu, stellt aber die Hexenverfolgungen und die Tortur als die ärgste Ungerechtigkeit auf, sowie er den Concubitus des Teufels, den Hexensabbat und die Hexenkünste für baren Unsinn erklärt. Spee kämpft nicht direct gegen den Hexenglauben, tritt aber mit den zahlreichen Erfahrungen, die sich ihm in seiner Praxis als Beichtvater vieler incriminirter Hexen aufdrängten, mit voller Ueberzeugung und Energie gegen die empörende Procedur mit der Folter in die Schranken. Der tachauer lutherische Geistliche Scherertz glaubt nun aber mit ganzer, voller Ueberzeugung an den sichtbaren Teufel mit seinen Einwirkungen auf die Menschen, ohne daß er auch nur im geringsten für oder wider

---

1) Joh. Wierus (1515—88, auch Piscinarius genannt, Leibarzt des Herzogs zu Cleve), „De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis libri VI“ (Basileae 1563). Fredericus Spee (1595—1625), „Cautio criminalis seu de processibus contra sagas liber“ (Rinteln 1631).

2) Der vollständige Titel des Buchs ist: „Libellus Consolatorius / De / Spectris et Daemo / nibus. / Pio studio conscriptus / Per / Sigismundum Scherertzium, / Ecclesiae Tachoviensis / Pastorem /. Cum approbatione Theol. Facult. in / Acad. Witeb. / (Rechts und links von einem schlechten undeutlichen Holzschnitt die getheilte Jahreszahl 16—21 und die Umschrift Durum est contra stimulos calcitrare) Wittebergae. / Typis Augusti Boreck Sumptibus / Pauli Helvvigii.“ Elf und fünf Seiten Vorrede und siebzig nicht paginirte Blätter.

die Hexenproceſſe polemiſirte. Vielmehr ſtellt er ſich ganz unverholen als Dogmatiker des lutheriſchen Teufels- und Hexenglaubens auf. In jedem Kapitel, ja faſt auf jeder Seite, bezieht er ſich auf Luther, den er auch mehrfach aus ſeinen Schriften redend einführt, ſowie er beſtändig auf die Heilige Schrift verweiſt, aus der er eine Menge Stellen citirt und ganz in ſeiner ſeltſam befangenen Weiſe interpretirt.

Das merkwürdige Buch zerfällt in drei Theile:

Considerationes aliquot de spectris in certa capita divisas (10 cap.).

Consolationes nonnullae contra spectrorum impetus (8 consol.).

Admonitiones salubres ad hunc statum pertinentes (12 admon. — Epilogus).

Angehängt iſt die „Historia ex Sleidano de spectro personato", den von habgierigen und unzufriedenen Franciscanern nach dem Begräbniß einer vornehmen Dame in Orléans um Mitte des 16. Jahrhunderts angeſtellten böswilligen Spuk betreffend.

Das erſte Kapitel behandelt die Feuergeiſter, von denen ſich in erſter Linie der Satan der Irrwiſche zum Verderben der Menſchen bedient, ferner der nächtlichen Poltergeiſter, welche Teller, Töpfe, Schüſſeln u. dgl. durcheinanderwerfen, zu deſſen Beweiſe Luther erzählend eingeführt wird, wie ihm 1521 auf der Wartburg die Poltergeiſter „die Nüſſe gequetſcht und ihn ans Bett gerümpelt haben". [1]) Ferner die in Privatlocalen und an öffentlichen Orten rufenden, ſingenden, ſchreienden, murmelnden und heulenden Geſpenſter, welche die Menſchen in Angſt und zum Selbſtmord bringen; die Geſpenſter, welche die Pferde, Kühe und Hunde quälen; die dienſtbaren Geiſter (a Germanis die Güttchen oder die Schreckeln genannt), die verlockenden Jägerteufel, Sol-

1) „Aber ich fragte nichts danach", ſetzt der herrliche gottesmuthige Reformator hinzu. Vgl. dazu die in Horſt's „Zauberbibliothek", I, 353 fg. und 357 fg. abgedruckten Miscellen über Luther's Diabologie und Dämonologie, die den großen, klaren, gläubigen Mann ſo trefflich charakteriſiren.

datenteufel; die Gespenster, welche es auf Vornehme und Mönche (monachi cucullati?) absehen und als schwarze zottige Hunde, Katzen, mit starren, leuchtenden Augen u. s. w. schrecken.

Im zweiten Kapitel erscheinen die Gespenster in ganzen Heeren, wie im Jahre 1201 in Saatz, oder als Pestilenz zur Herbstzeit 1029, oder wie 1594 in Spandau, wo ein Gespensterheer allen Hausrath, Ringe, Geld, Nadeln, Nähzeug, Bücher u. s. w. aus den Fenstern auf die Gasse warf, wobei wieder Luther herangezogen wird („da war ein Gedön und scheußlicher Lärm, davor sie sich entsatzten“ [1]).

Im dritten Kapitel wird klar gethan, daß der Mensch vom Haus aus (naturaliter) die Gespenster fürchte; im vierten Kapitel wird dargelegt, daß die Gespenster den öffentlichen Orten und Personen feindlich sind, wozu wiederum Luther eingeführt wird, wie dieser den sich über nächtlichen Spuk in seinem Hause beklagenden torgauer Pfarrer so vortrefflich zurechtweist.

Im fünften Kapitel setzt Scherertz auseinander, daß die Erscheinung abgeschiedener Personen nur Satansspiel (ludibria daemoniorum) sei, da die Seelen der Gestorbenen entweder in Gottes Hand (Weisheit Salam. 3), oder in Abraham's Schos (Lukas 16), im Paradiese (Lukas 23), im Hause des Vaters (Joh. 14), oder an Orten der Qual und Hölle (Lukas 16) sich befinden, von wo keine Befreiung möglich ist. Dazu wird als Beleg 1 Samuel. 28, der Kirchenvater Chrysostomus und Augustinus, Papst Gregor, Magnus Chemnitius (?) noster in examine concilii Tridentini, und Jesaias 7 herangezogen und darauf für unzweifelhaften Teufelsspuk die Stimme eines Waldvogels erklärt, dessen Gesang und Wort den Tod bringt. [2])

---

1) Unmittelbar nach dieser Erwähnung citirt Scherertz sogar den furchtbaren Hexenrichter Remigius mit seiner „Daemonolatria“, Lib. 1, cap. 2, zum Beleg dafür, „daß Richter und obrigkeitliche Personen aus besonderer Gnade des göttlichen Wesens sicher sind vor Hexen- und Teufelskünsten“!

2) Die Stelle lautet: „Cum enim in concilio quidam docti in sylvam recreationis causa se conferrent, audiebant vocem avis in arbore sua-

Im ſechsten Kapitel wird die Heimſuchung der Kindbetterinnen als beſonderes Satanswerk auseinandergeſetzt, namentlich bezüglich der heimlichen Vertauſchung der Kinder mit andern Weſen („quos Germani Wechſelbälge, Saxones Külkröpff appellârunt"). Im ſiebenten Kapitel kommt Scherertz über die Feuer- und Waſſererſcheinungen auf dem Meere zu ſprechen. Eine einzige Flamme auf der Spitze des Maſtes heißt Helena, eine zweifache Castor et Pollux. Dies Feuer ſoll nach den Forſchungen der Phyſiker aus der Vermiſchung fettiger Schiffsſubſtanzen mit Meeresausdünſtungen entſtehen; der niemals ruhende Satan treibt aber ſein Spiel, um die nur Himmel und Waſſer erblickenden Schiffer dazu noch mit ungewöhnlichem Geheul zu erſchrecken.

Das achte Kapitel handelt von den fliegenden Drachen, welche keineswegs nach den Meteorologen aus dickem Rauch und Erddünſten entſtehen, ſondern eine Verwandlung des Satans ſind („cumque in angelum lucis se transmutare possit". 2 Korinther 10?). Die Drachen bringen den Hexen Schätze und beſonders auch Milch aus den Nachbarhäuſern.

Das neunte Kapitel handelt ausſchließlich de hirco nocturno, vom nächtlichen Ziegenbock, und muß weiterhin noch beſonders beſprochen werden.

Der zweite Theil mit ſeinen acht Conſolationen nimmt die Dinge ſo wie ſie nun einmal ſind. Gott erlaubt dem Satan alle jene Dinge, damit die Menſchen die Gewalt des Teufels fürchten und die Sicherheit zu meiden lernen. Der ſpandauer Paſtor Mag. Albertus Colerus wird redend eingeführt: „Und wenn man ſie (die Teufel) fraget, antworten ſie, ſie müſſen es thun, der Höchſte habe es ihnen ſo befohlen; Ihr wollet nicht folgen, glauben und beten, darum müſſen wir Euch plagen. Es thut uns ſehr wehe, daß wir Euch dienen müſſen zur ewigen Seligkeit."

---

vissime canentem et se animam damnatam esse dicentem, quae tandem haec verba addebat: O Ewig, Ewig, wie iſt dz eine lange Zeit! Hoc audito illi domum cum terrore sunt reversi et brevi mortui!"

Der Inhalt des dritten Theiles mit seinen zwölf Admonitionen entspricht selbstverständlich ganz dem ersten und zweiten Theil. Wir haben Gott zu danken, wenn unsere Behausung frei ist von Gespenstererscheinungen. Alle, denen vor Gespenstern graut, sollen die Einsamkeit fliehen, traurige Mienen und Haltung meiden und alle dem Worte Gottes zuwider zielende Dinge nicht suchen; wir sollen uns eines frommen Lebens und guten Gewissens befleißigen, nicht selbst gegen Andere Gespenst spielen, nicht den Teufel und seine Gespenster zu sehen begehren, aber auch nicht vermessen, ohne Gottesfurcht, den Gespenstern entgegentreten, nicht durch Beschwörungen den Satan provociren, die Nekromanten und Nigromanten, welche uns Erscheinungen vorführen, vermeiden, uns hüten, daß wir nicht die Bilder unserer Phantasie mit den wirklichen (realibus) Erscheinungen der Dämonen verwechseln, und endlich soll niemand ungerechterweise ein Haus besitzen; denn der Erwerber hat zur Strafe Machinationen zu befahren. Im Epilog wird endlich noch vor den Flußgeistern („quae neptunos nominant"), Berggespenstern, Salamandern, Schatzhütern und — Diebereien der Dämonen gewarnt.

Namentlich in unserer von Pietismus und Aberglauben noch immer arg durchzogenen Gegenwart darf man kaum spotten über diesen ungeheuern Wust von Gespensterfurcht und Aberglauben, den der fromme Geistliche mit stetem Hinweis auf Luther, und sogar im betonten Gegensatz zur katholischen Kirche[1]) uns vor Augen legt. Gibt er ja doch selbst den Beweis, daß der Teufels- und Hexenglaube mindestens ebenso tiefe Wurzeln auf der protestantischen Seite fassen konnte wie „in tenebris Papatus". Scherertz darf aber nicht schwerer verurtheilt werden als alle seine andern, namentlich geistlichen, Zeitgenossen, die von demselben

---

1) Ausdrücklich heißt es Kap. 10: „Attamen per Dei omnipotentis gratiam VERE affirmare possumus, testantibus etiam adversariis conscientiosis, spectra diaboli nostro tempore, et *in locis, ubi Evangelii vox sonat, esse rariora quam in tenebris Papatus et traditionum humanarum.*" *(!)*

Aberglauben befangen waren.[1]) Mit dieſer ſeiner bis zur Naivetät unverhohlenen individuellen Darlegung zeichnet er nur die ganze Zeit, wie dieſe bei Herausgabe des Buchs, ſchon 75 Jahre nach des großen freien Mannes Tode, in den Aberglauben verſunken war, den der gerade, offene, ehrliche, muthige Luther ſo entſchieden bekämpfte mit ſeiner Lehre von der Verſöhnung durch Chriſti Tod und Erlöſung allein aus freier göttlicher Gnade, ohne unſer Verdienſt und Würdigkeit. Lehre und Lied des herrlichen Mannes legt es deutlich dar, daß gerade durch Chriſti Erſcheinung die Macht des Teufels zerſtört werden ſollte, an den Luther glaubte, den er aber nicht fürchtete. Seine Ausſtoßung aus der katholiſchen Kirche, ſein immerhin zu früher Tod ſchwächte ſchon in ſeinen älteſten Anhängern, die weder den Mann noch die Zeit, noch den Mann in ſeiner Zeit vollkommen begriffen, die freudige, innige, muthige, klare Zuverſicht und machte es möglich, daß der gelichtete Horizont ſchon bald nach ſeinem Tode von dem alten finſtern Wolkengeſchiebe hüben und drüben wieder überzogen wurde[2]),

---

1) Einen intereſſanten Ueberblick über die entſprechende Haltung der Wiſſenſchaft in dem 17. Jahrhundert überhaupt und deren Vertreter gibt Horſt, „Dämonomagie", I, 218 fg., in welchem er namentlich den Einfluß des Teufels- und Zauberglaubens auf die Theologie und auf die übrigen Wiſſenſchaften ſchildert und über chriſtliche Magie, Geiſterbanner, Goldmacher, Schatzgräber, Roſenkreutzer und über ſeltſame Bibelerklärungen viel Ernſtes und Beherzigenswerthes ſagt. Beſonders macht er noch aufmerkſam auf die vorzüglich in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts erſchienene Menge von Volks- und Erbauungsbüchern, in denen ein ſeltſames Gemiſch von echt chriſtlichen Ideen, dämoniſchen Phantaſtereien und vorgeblich höherer Salomoniſcher und magiſcher Weisheit herrſcht. Der Misbrauch der Sprache und Sprüche der Bibel dabei (vgl. S. 222 fg.) ſtreift an das Verbrechen der Blasphemie, ja ſogar an Verrücktheit, wie z. B. in dem angeblich direct aus dem Orient inſpirirten ſchleſiſchen Balthaſar Walter-Buche: „Arcana Arcanorum Arcanissima" oder „Themis aurea, sive de legibus fraternitatis roseae crucis." (Horſt, a. a. O., S. 221.)

2) „In der reformirten Kirche, ſo ſagt Horſt, a. a. O., I, 173, ward nach dem Heidelberger Katechismus (1563) der Teufel ſogar ins Vaterunſer gebracht. Denn was Luther ſo ſchön „von dem Uebel" überſetzt hatte, wurde in dieſer κατ' ἐξοχην „vom Böſen", d. i. Teufel, erklärt. Selbſt die wackerſten und achtbarſten Männer waren von dieſem Zuge ergriffen, ſo z. B. der

die Hexenrichter aller Orten mit gleicher Fertigkeit und Unmenschlichkeit gegen Teufel und Hexen wütheten und trotz den meteorgleichen leuchtenden Erscheinungen eines Weier, Spee, Bekker, Thomasius u. a. dennoch die wüste Hexenpraxis von Männern wie dem protestantischen Benedict Carpzov (1595—1666), der in seinem Leben 20,000 Todesurtheile unterschrieben, dazu zweiundfunfzigmal die ganze Bibel vom Anfang bis zum Ende durchgelesen und jeden Monat das Abendmahl genossen hatte, getragen werden und bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts fortwuchern konnte.[1])

---

vortreffliche wittenberger Prediger Mag. Georg Schimmer in seinem inhaltreichen Gebetbuch: „Biblisches Kleinod" (1719) u. a., S. 404 im Gebet um Beständigkeit des Glaubens wider des Teufels Anfechtung, da der Mensch nicht zu kämpfen hat mit Fleisch und Blut, sondern mit den Herren der Welt, die in der Finsterniß herrschen mit den bösen Geistern unter dem Himmel u. s. w. So auch Nikolaus Haas in seinem „Getreuen Seelenhirt" (1736), von dem noch weiter die Rede sein wird.

1) „Schwerlich würde, so sagt wieder Horst, a. a. O., S. 174, „das 17. Jahrhundert das ewig den Protestantismus schändende Aergerniß des Hexenprocesses so haben geben können, wie es nun geschah, wenn Luther noch gelebt und darein hätte sprechen können." Die gewichtigteste Begründung dieser schweren Anklage ist darin zu finden, daß man auch Kinder im jugendlichsten Alter wegen Hexerei zu Tode verurtheilte. So theilt der wackere Dr. J. Ch. Fritsch, fürstlich sächsischee weimarischer Leib- und Hofmedicus, in seinen „Seltsamen, jedoch wahrhaftigen theologischen, juristischen und medicinischen Geschichten" (Leipzig 1740), S. 276 fg. den am 16. Juni 1632 begonnenen Proceß gegen die vier Knaben Paul Sylvan (14½ Jahr), Hans Grünwald (9 Jahre), Nikolaus Schwend und Paul Dippert (beide 11 Jahre), „wegen Mantelfahrens und anderer Hexerey" mit, in welchem von der leipziger Juristenfacultät, zu der auch damals Carpzov gehörte, der Paul Sylvan „vermög Göttlicher (Deuteronomium 13, 6) und weltlicher Rechte in Beyseyn seiner Mitgefangenen Gesellschaft, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht, und der todte Cörper beneben allen Zauber-Büchern, Salben, Schmieren, Pulvern u. dgl., dessen er sich und seine Gesellschaft erlaubt, so viel man deren von ihnen erlangt kann, öffentlich verbrannt wurde". Die drei andern Knaben wurden „zwar mit der ordentlichen Lebensstrafe der Zauberey verschont", sie wurden aber mit auf die Richtstatt geführt, als ob auch sie hingerichtet werden sollten, und nach der Hinrichtung des Sylvan „ins Gefängniß zurückgebracht und dort vom Scharfrichter mit Ruthen gezüchtigt, und so

Sechstes Kapitel.

Der Bocksritt.

Das merkwürdigste Kapitel im Buche des tachauer Geistlichen ist nun aber das neunte Kapitel: „De hirco nocturno homines per aëra portante", weil darin, entschieden unbeabsichtigt, die Wirkungen der verschiedenartigsten Factoren der Zeit zusammengefaßt erscheinen und nun doch in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit als positive Thatsachen und wirkliche eigene Erlebnisse des Verfassers dargestellt werden. Was dabei dem in frommer Blindheit befangenen Scherertz selbst durchaus entging, sieht der Leser deutlich auch aus dieser ungelenken Darstellung heraustreten: die Ausnutzung des finstern Volksaberglaubens von seiten des in alle Schichten der entsittlichten Gesellschaft polypenartig sich ansetzenden verschlagenen Verbrechens, das niemals als ganze historische Erscheinung aufgefaßt wurde. Die bei den unsichern politischen Zuständen der Zeit weithin gedehnte Ausbreitung und Beweglichkeit des in und mit dem Aberglauben des Volks sein verwegenes Spiel treibenden Gaunerthums mit seiner versteckten und offenen Kunst und Behendigkeit war den Behörden so wenig wie den Geistlichen begreiflich. Um so mehr — und um so gefährlicher als sich immer wieder erneuernde Ursache zu neuen Wirkungen — befestigte sich bei diesen schweren Schädigungen des bürgerlichen Lebens der dumpf und schwül auf der Zeit lastende Aberglaube und das von Sprenger und Krämer in der sechsten Hauptfrage

---

lange nichts desto minder darinnen enthalten, bis man mercken könne, daß sie uf Zureden des Ministerii Reu und Leid über ihre begangene Uebelthaten tragen und sich zur Besserung anschickten". Das Ortsphysikus-Attest hatte die Knaben für vollkommen gesund und zurechnungsfähig erklärt. Zur Ehre der Geistlichkeit, Fritsch verschweigt den Ort der Untersuchung, muß gesagt werden, daß die Geistlichen, welche die Knaben hatten besuchen müssen, indessen „ihren Bericht von sich zu geben, Bedenken getragen, aus Ursachen, daß dergleichen zuvor nie geschehen". Fälle der Art sind im 17. Jahrhundert durchaus nicht selten. Wichtig sind die von Fritsch hinzugefügten Anmerkungen S. 293 fg.

des Hexenhammers mit geradezu empörender, unmittelbarer Beziehung auf die heiligen Kirchenväter und auf die Heilige Schrift, wie mit schmählicher Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts aufgestellte Dogma, daß das Weib[1]) „wegen seiner Leichtgläubigkeit, wegen der Zartheit seiner physischen Constitution und wegen seiner losen Zunge wie seines Vorwitzes der Hexerei vorzüglich ergeben sei".

Mag es nun das Geltenlassen dieser Beurtheilung des Weibes nach dem Hexenhammer von seiten des ascetisch eifernden Theiles der protestantischen Geistlichkeit, oder einer, wenn auch unklaren, doch einigermaßen würdigern Anschauung des minder eifernden Theiles von Werth und Würde des Weibes gewesen sein, um damit dem auf den Hexensabbaten seit unvordenklicher Zeit als Bock verehrten Teufel wenigstens die Erscheinung in Menschengestalt streitig zu machen: der Teufel findet sich jetzt zum bloßen gehorsamenden spiritus familiaris, zum dienstbaren Geist der Hexen, als Bock, herabgesetzt, der ihnen zur Befriedigung ihrer sinnlichen Lüste auf ihren Befehl den gewünschten Liebhaber herbeiholt, anstatt als „Rutherus" sein Glück zu machen. Das ist der wesentliche Kern des ganzen neunten Kapitels und das Dogma, das sich nun durch das ganze 17. und 18. Jahrhundert, besonders im Protestantismus, hindurchzieht und auf das hin die mersener Bocksreiter des vorigen Jahrhunderts, als unmittelbare Stammväter der furchtbaren niederländischen, holländischen, brabantischen, neuwieder und aller übrigen Räuberbanden, mit ihren bis weit in das jetzige Jahrhundert hinein vollführten Unthaten eine so grauenhaft unheimliche, gewaltige Wirkung üben konnten.

Unter Zugrundelegung des Kap. 11 des Evangelisten Lukas spricht Scherertz aus, daß der Satan von unserm Erlöser selbst

---

1) Sprenger etymologisirt dazu, ob aus absichtlichem Hohn oder aus roher Unwissenheit, ist zweifelhaft, das Wort femina sogar so, daß es von Fe, Glaube, und minus, weniger, abstamme. „Doch müssen", setzt er hinzu, „die Prediger mit nöthiger Behutsamkeit davon sprechen, weil im Neuen Testament Eva in Ave (Ave-Maria) verwandelt worden ist!"

der „unreine Geist“ genannt wird, „quem titulum peculiari jure possidet secundum operationes impuras“. Er nennt dabei den Satan den Urheber und Doctor aller Liederlichkeit (omnis impudicitiae Doctor) und den eifrigen Förderer aller seiner Vasallen, Scortatoren und Ehebrecher, und beklagt, daß, wie in der ganzen Christenheit bekannt, liederliche Weibsbilder, alte Betteln und Teufelsköchinnen ministerio phantasmatis peculiaris in der Gestalt eines Bockes ihre Liebhaber — sogar wider deren Willen, mit Gewalt — durch die Luft zu sich holen lassen, und erklärt, daß er selbst viele alte Leute von Person kenne, die von ihrem Bockreiten in der Jugendzeit völlig heruntergekommen und erschöpft worden seien. Zum Beleg führt er ein Beispiel an, „das er selbst vor einigen zwanzig Jahren erlebt“ hatte:

„Ein Handwerksmann, der irgendwo eine alte Liebschaft sitzen hatte, hielt öffentlich Hochzeit mit einer Jungfrau, erinnerte sich aber dabei der von ersterer wegen seiner Untreue ausgestoßenen schweren Drohungen. Als die Brautnacht herannaht, bittet er um Gottes Barmherzigkeit willen einige Hochzeitsgäste nebst dem Ortsgeistlichen, die Nacht hindurch bei ihm zu bleiben, weil ihm eine Gefahr vom Satan drohe. Um Mitternacht kommt wirklich der Bock, geht gradeswegs auf den Bräutigam los und begehrt, daß er aufsitzen solle. Durch Gebet und Stöße (ulnis) der Anwesenden wird der Bock abgewehrt und zieht sich (cum murmure) zurück. Unverhofft kommt er aber in der zweiten Nacht wieder, nimmt den Bräutigam aus dem Bett, läßt die Braut allein und geht mit ihm durch die Luft. Darauf, frühmorgens (peractis ludibriis), setzt der Bock ihn wieder auf das Dach hin, neben den Schornstein, von wo die Freunde mittels Abhebens der Dachschindeln ihn halbtodt herunterholen. Mehrere Monate liegt der Bockreiter wider Willen todkrank, erhält endlich die Gesundheit wieder, lebt täglich in Zank und Streit mit der Frau, geht endlich nach Ungarn unter die Soldaten und sagt der Welt Lebewohl.“ — Die langen und bangen Ausrufungen und Ermahnungen des Erzählers bestätigen seine vollkommene Ueberzeugung von der Wirklichkeit der ungeheuerlichen Geschichte.

Dieſe poſtale Verwendung des Bockes wurde nun aber ſtets ſehr beſtimmt genommen, ſo von dem als Arzt in Ruf ſtehenden Eberhard Gockelius[1]) und Lerchheimer[2]), welcher letztere mit vollem Ernſt und ganzer Sicherheit die Geſchichte vom colberger Salzknecht erzählt, der ſich mit einem alten Weibe, einer heimlichen Hexe, verheirathet hatte und ſich nun unter dem Vorwande, einmal ſeine alten Freunde in ſeiner Heimat Heſſen zu beſuchen, heimlich davon machte. Als er aber einige Tage fort iſt, kommt auf dem Wege „der Bock", fährt ihm von hinten zwiſchen die Beine und bringt ihn über Berg und Thal wieder zurück zur harrenden Gattin, die ihn mit den freundlichen Worten bewillkommt: „Schau, Fränzel, biſt ſchon wieder da! So ſoll man dich lehren, fein daheim zu bleiben!"

Auch der furchtbare Benedict Carpzov theilt mit[3]), daß 1627 eine Hexe den Bauer Urban Völken, in den ſie ſich verliebt hatte, mehrere Stunden weit auf dem Bock zu ſich habe holen laſſen, „daß er bei ihr ſchlief", was er auch ſpäter auf der Tortur („in ſcharfer Frage") bekannt habe.

Es ließe ſich noch eine Menge ſolcher Beiſpiele anführen, um die volle Einbürgerung des ſeltſamen Dogmas in Glauben und Haltung des Volks darzuthun. Doch genügt dafür vollkommen der Hinweis auf das im Jahre 1737, alſo nach mehr als hundert Jahren nach Scherertz's „Geſpenſterbuch", erſchienene Werk von Dr. Joh. Jak. Bräuner, der trotz dem Titel: „Entlarvter Teuffliſcher Aberglaube" u. ſ. w.[4]) in funfzig zum Theil

---

1) „Tractat von Beſchreyen und Bezaubern." S. Horſt, a. a. O., II, 267.

2) „Theologiſches Bedenken von Bock- und Gabelfahren." S. Horſt, a. a. O. II, 209.

3) „Jurisprud. forens. rom. VI. P. IV. Cons. 2. Def."

4) Der in rothen und ſchwarzen Lettern abwechſelnd gedruckte vollſtändige Titel iſt ſo ungeheuer weitläufig, daß er mehr einem Regiſter gleicht als der kurzen Bezeichnung des Inhalts entſpricht und ſchon der beträchtlichen Raumerſparung wegen unmöglich ganz ausführlich hier wiedergegeben werden kann. Im Uebrigen iſt der Druck (Frankfurt a. M., J. D. Jung)

ſchwülſtig breiten Abhandlungen das geſammte Gebiet des Aberglaubens erſt recht gründlich abergläubiſch darſtellt, auch mit einer ſtaunenswerth großen Literatur ſowie mit reichen hiſtoriſchen Belegen verſieht, ſodaß man das ganze ungeheuerliche Werk als eine rationelle Theorie des Aberglaubens mit einer reichen Caſuiſtik bezeichnen kann.

Auch Bräuner führt — ſogar ſchon ſofort mit den erſten Worten der Vorrede an den „nach Stand und Würden Geehrten Leſer" — gleichfalls „unſern ſeeligen Vatter Dr. M. Lutherus als unerſchrockenen und muthigen und tapfern Streiter der reinen evangeliſchen Lehre" ein, der alle hölliſche Eigenſchaften des Fürſten der Finſterniß, des „leidigen Teuffels zugleich und auf einmahl beſchreiben will am Ende des erſten Verſes ſeines auf ſeiner Reiſe nach Worms zu Oppenheim 1521 verfertigten ſchönen und geiſtreichen Hymnus: Ein veſte Burg iſt unſer Gott:

> Der alte böſe Feind, mit Ernſt er's jetzt meint,
> Groß Macht und viel Liſt, ſein grauſam Rüſtung iſt,
> Auf Erd iſt nicht ſeinsgleichen." —

„Macht, Liſt und Grauſamkeit" ſtellt Bräuner nun unmittelbar darauf als die drei „verderblichen Haupt-Anläuffe des argen böſen Feindes" auf, wie er „den Satanas nach Lukas 11, 21 als Höllenrieſen" und nach Hiob 40, 10 als den ungeheuren Behemoth aufführt, „deſſen Knochen feſt wie Ertz und ſeine Gebeine wie eiſerne Stäbe ſind".

Das ganze Buch mit ſeinen durchſtehenden Beziehungen auf Luther iſt eine wahrhaft Trauer weckende Traveſtie des Geiſtes und der Lehre des großen Reformators und reiht ſich ſomit der beklagenswerthen Literatur der ſeitdem verfloſſenen zwei Jahrhunderte an, in denen ſo viel tauſend gefolterte Hexen den Scheiterhaufen beſteigen mußten und in denen das immer frecher heraufwuchernde Gaunerthum das auch immer tiefer der Unwiſſen-

---

ſchön und deutlich und zeichnet ſich dadurch vor den vielen gleichzeitigen typographiſchen Erſcheinungen auf dieſem Gebiete ſehr vortheilhaft aus.

heit und dem Aberglauben verfallende Volk mit Betrug, Diebstahl, Raub und Mord heimsuchte und es noch immer weiter in das materielle und sittliche Elend hinabdrückte, wie dies nun auch die Geschichte der mersener Räuberbande in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestätigt.

Zur Charakteristik des Bodens, auf welchem sowol Bräuner und seine Zeit stand[1]), als auch später die mersener Bocksreiter sich bewegten, dient eine kurze Erwähnung der fünften Abhandlung: „Von Hohlung auf dem Bock", S. 57—68, wofür ganz besonders die Einleitung bezeichnend ist.

„Es ist" — so beginnt Bräuner S. 57 — „unter dem gemeinen Volck ein allgemeines bekanntes Wesen, daß sie sagen, der oder diese hat ihren Buhlen auf dem Bock zu sich holen lassen: warum aber gemeiniglich vom Bock und nicht auch von andern Thieren gesaget wird, will daraus erhellen, dieweil der Bock eines der allergeilesten Thiere ist, in welcher Gestalt der Teuffel seinem Anhang auch zum öfftern und am allerliebsten zu erscheinen pfleget, und sich nicht allein in solcher Gestalt von den fahrenden Hexen, sondern auch von unzüchtigen geilen Vetteln, ihre unreine Brunst zu löschen, gebrauchen lässet, indem solche ihres abwesenden Buhlens Gegenwart durch seine Würckung und Hülffe herbey schaffen, und in Bocks-Gestalt zu ihnen bringen muß; Sonderlich, wann sich eine Mannes-Person mit solchen unzüchtigen Höllen-Bränden verwickelt hat, so können sie ihr Verlangen leichtlich vom Satan erhalten, daß ihr Buhle auf einem solchen gehörneten Roß zu ihnen zu kommen, gehorsamen muß. Wo aber ein solch geil Weibs-Bild jemand, der dazu nicht Lust

1). Charakteristisch ist der zweite Theil der im Jahre 1693 von Thomas Wiering zu Hamburg herausgegebenen „Dämonolatrie" des Nikol. Remigius: „Der Bösen Geister und Gespenster Wunder-seltzahme Historien und nächtliche Erscheinungen", dem noch der dritte Theil: „Der Gespenster Gauckelwerk" und endlich noch „Die abenthürliche Beschreibung des Gespenstes im Hause des M. Enoch Zobel zu Annaberg 1691", angehängt ist. Es ist die tollste Compilation alles nur denkbaren Gespensterunwesens, bei der in den meisten Geschichten doch der gaunerische Schalk versteckt liegt.

hat, oder ſich nicht mit ſolchen befleckt, holen laſſen will, ſo hat der Teuffel wenig oder gar keine Krafft, dergleichen Reuterey ins Werck zu ſetzen.

„Daß man aber wehnen wolte, es müſſe eben ein Bock ſein, der ſolchen Betteln ihren unzüchtigen Buhlen zuführen ſolte, iſt eben nicht gewiß, denn der Teuffel hat nicht nöthig, einen andern Leib oder Creatur zu entlehnen, daß gedachtes Geſindel darauf getragen werde, ſondern er kan ſolches als ein ſtarker und mächtiger Geiſt wohl durch ſeine eigene Krafft viel hurtiger und geſchwinde zuwege bringen und werckſtellig machen. Daß er ſich aber zuweilen anſtelle, als ob er dieſen oder jenen in Bocksgeſtalt durch die Lufft führete, ſolches mag wohl eine Verblendung oder ſolche Verſtellung ſein.“

Das iſt das hauptſächlichſte eigene Räſonnement des in vollem Teufelsglauben befangenen Bräuner. Bei dieſer platten und widerlich ſchlüpfrigen Darſtellung wird weit mehr die rohe ſinnliche Natur des Menſchen zur Geltung gebracht als das dämoniſche Element, wiewol ſich dabei dem Verfaſſer faſt unwillkürlich die Gewißheit oder mindeſtens die Möglichkeit einer phantaſtiſchen „Verblendung oder Verſtellung“ aufdrängte. Als abgerundeter Teufelsdogmatiker tritt er nun auch ſogleich in die Caſuiſtik ein und führt neben andern, aus frühern Autoren entnommenen Beiſpielen ein eigenes Erlebniß aus dem Jahre 1672 an, „als er ſich Studirens wegen zu Erfurt aufgehalten“, und das anſtatt ſeiner breiten Erzählung hier nur im kurzen Auszuge mitgetheilt werden ſoll.

Die bei einem erfurter Schreiner dienende Magd „Cathrin“ hatte ſich mit einem Färbergeſellen in die allerintimſte Bekanntſchaft eingelaſſen, deren der Geſelle endlich ſo überdrüßig wurde, daß er nach Langenſalza in Arbeit trat. Am Pfingſtfeſte nahm die vereinſamte Cathrin die Gelegenheit wahr, daß alle Hausgenoſſen in der Kirche waren, ſetzte „einen Topf mit gewiſſen Kräutern“ auf den Herd und erwartete mit dem Sieden des Topfes auch die Erſcheinung des abweſenden Geſellen. Nun kam aber unverhofft der Lehrjunge des Schreiners mit ſeinem Leim-

topf, ſchob den Kräutertopf der Magd weiter in das Feuer und vernahm nun eine Stimme:

Komm, komm, Hanſel komm.
Komm, komm, Hanſel komm.

Plötzlich fällt hinter ihm eine Mannsperſon im Hemde nieder. Der Junge ſchreit, die Leute kommen herbei, der Geſelle auf dem Erdboden erwacht wie aus tiefem Schlaf und erzählt: „Es ſei ein großer ſchwartzer Bock, ſo gantz zottig anzuſehen, zu ihm für ſein Bett, in welchem er noch um acht Uhr gelegen[1]), gekommen, der hätte ihn alſo geängſtigt, daß er ihn alſobald auf ſeine Hörner gefaßt und zum großen Fenſter mit ihm hinabgefahren habe" u. ſ. w. — Die Geſchichte endet in aller Stille mit Amneſtirung und Entlaſſung der Magd, die von einem alten Weibe das Kräuterrecept nebſt Gebrauchsanweiſung erhalten hatte, und mit der Entlaſſung und der allerdings dringend gebotenen Ausrüſtung des Geſellen mit Garderobe für die Rückreiſe nach Langenſalza.

Schließlich theilt Bräuner noch andere gleich alberne Geſchichten mit, ſo auch die oben nach Scherertz und Lerchheimer angeführten.

Dieſe nicht wegzuleugnende breite Literatur mag Jarcke[2]) zu der von Wächter[3]) ſchlagend widerlegten Anſicht verleitet haben, daß die Hexerei eine Zauberreligion, als ein ausgebildetes Syſtem von Gebräuchen und Glaubensſätzen geweſen ſei. Mit Recht bemerkt Wächter, das Volk habe allerdings an die Möglichkeit der Hexerei, des Bundes mit dem Teufel ſowie an das wirkliche Vorkommen von Teufelsbündniſſen geglaubt. „In dieſem Glauben" — ſagt er weiter — „ſtand gerade die Kirche

---

1) Alſo auch ſchon am lichten Tage kommt bei Bräuner der hircus nocturnus zum Vorſchein.

2) In Hitzig's „Annalen" (1828), I, 431 fg. und II, 182 fg. — Jarcke's „Handbuch des Strafrechts", II, 48 fg.

3) A. a. O., S. 304 fg., wo auch die Anſichten von Roßhirt (S. 310) und Trummer (S. 313) berichtigt ſind.

in der spätern Zeit des Mittelalters und im Gegensatze zu dem, was sie früher ausgesprochen hatte[1]), oben an. Wer diesen Glauben nicht theilte, wer die Möglichkeit der Hexerei und des Teufelsbündnisses bestritt und den dem Glauben zu Grunde liegenden Wahn nachweisen wollte, galt der Kirche für einen verdammungswürdigen Ketzer. Die Sache selbst aber, das Treiben der Hexerei, das Eingehen von Bündnissen mit dem Teufel u. s. w. war vom Volke wie von der Kirche perhorrescirt. Das Volk verlangte ebenso dringend die Ausrottung der Hexen, von denen es allen möglichen Schaden fürchtete[2]), wie die Kirche zu ihrer Ausrottung aufforderte." Wächter leugnet weiter mit Recht jede Spur von besondern Zauberſekten mit den praktischen Glaubensartikeln der Teufelsbündnisse, sondern findet nur in der Hexen- und Zaubererverfolgung das Unheil, das „wie eine moralische Pest" durch ganz Deutschland zog.

Siebentes Kapitel.

Die Criminaljustiz mit der Geistlichkeit im 18. Jahrhundert.

Nach der bisherigen Darstellung kann man sich schon nicht mehr überrascht fühlen, wenn man in dem Proceß gegen die „Mersener Bockreiter" einerseits den Bock als in der That conservativ gewordene Erscheinung im Glauben des Volks und seiner Lehrer hervortreten, andererseits aber das namentlich seit dem

---

1) Wächter verweist hier auf Wilda's „Strafrecht der Germanen" (S. 961—973).

2) Forderungen ganzer Gemeinden, welche in diesem Sinne bei der Obrigkeit angebracht wurden, kamen im 16. Jahrhundert öfters vor, wie Wächter hier einschaltet.

Dreißigjährigen Kriege zur unglaublichſten Ausdehnung und Machtfülle gediehene Gaunerthum im verwegenſten Uebermuth den von ihm ſelbſt gehegten aber auch wieder verachteten Aberglauben des Volks und der Geiſtlichen hohnlachend ausbeuten ſieht. Mit Abſcheu und Entrüſtung erkennt man aber auch nach Inhalt und Weiſe der, offenbar von der Hand eines Kloſtergeiſtlichen herrührenden Darſtellung des merſener Proceſſes noch immer wieder die alte lauernde Hinterliſt, die gleisneriſche Tücke und den boshaften Glaubenstriumph des nicht minder vom finſtern Aberglauben befangenen aſcetiſch eifernden Geiſtlichen, mit der er blindhin, auch auf die leiſeſte Vermuthung, ganze Gruppen arglos dahinlebender Menſchen neben den wirklich Verdächtigen in die Hände der bornirten unmenſchlichen Juſtiz zu liefern ſucht, der ſogar noch über die Grenzen der von Alters her ſtatuirten Torturalpraxis hinaus im Verhör, unmittelbar vor ſeinen Augen, den als Hauptführer verdächtigen Inquiſiten zu Tode braten läßt, ohne doch irgendein Geſtändniß gewonnen zu haben. Bei dieſer Wahrnehmung in doch nicht ſehr entlegener Zeit muß doch auch die in der Gegenwart mit ihren ſich ſtetig dem Criminaliſten, Polizeimann, Arzt und Culturhiſtoriker aufdrängenden Erſcheinungen immer bedenklicher werdende Frage nach dem Woher und Wohin den Drang nach der wahren rechten Aufklärung immer gewaltiger verſtärken, namentlich wenn man noch immer die Frage in einer Weiſe beantwortet ſieht, die durchaus an die Continuität jenes mit dem erſten Hexenproceß beginnenden finſtern mittelalterlichen Geiſtes glauben machen müßte, wenn nicht immer die Koryphäen der Wiſſenſchaft ihre warnenden Stimmen erhöben.

Beſonders iſt es Trummer[1]), der in faſt unheimlicher Befangenheit ausſpricht, „daß mit dem an die Stelle des Zauberglaubens unter der Larve der Aufklärung getretenen Unglauben und Glaubensloſigkeit zwar die Hexenproceſſe aus dem Gebiete der Strafrechtspflege verſchwunden ſeien, aber auch ſelbſt die

1) C. Trummer, „Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen u. ſ. w.“ in der „Hamburgiſchen Rechtsgeſchichte“ (1844), I, 98. 99 und 101.

Möglichkeit einer gerechten und unparteiischen Auffassung dieser merkwürdigen Verirrungen eines an sich nicht unbedingt verwerflichen Glaubenseifers aufgehoben worden sei"; und ferner „das Abnehmen dieser Processe erkläre sich ganz einfach aus dem eintretenden Religionsindifferentismus, welcher ein Stück der sogenannten neuern Aufklärung sei".

Kaum mag ein so einseitiges und befangenes Wort[1]) tiefgreifender und warnender verurtheilt worden sein, als dies von Wächter geschehen ist, indem er mit Ernst darauf erwidert:

„Auch in den Zeiten, in welchen die Hexenprocesse abzunehmen begannen, herrschte Glaubensehrfurcht; aber der Glaube an die Teufelsbündnisse und anderes Hexenwerk war wankend gemacht, die Folter wurde gemildert und vorsichtiger gebraucht, und so mußten am Ende die Hexenprocesse sich verlieren. Nicht einer sogenannten Aufklärung ist das Abkommen jenes Hexenglaubens zuzuschreiben, sondern der wahren Aufklärung, einem geistigen Erwachen und Fortschritte im edelsten Sinne des Wortes, einem Fortschritte, der keinen Gegensatz zum innigsten religiösen Glauben bildete. Dieser göttliche Funke brach allmählich die Uebel, die in so vieler Beziehung über Europa lagen, und mit ihnen die Greuel, welche in der Regel unzertrennliche Begleiter der Herrschaft geistiger Nacht sind. Auch ich bekenne mich frei und offen zu denjenigen, welche an eine allwaltende, außer und über uns Menschen stehende Vorsehung glauben, und halte es für eine unselige Verirrung des menschlichen Geistes, wenn er sich zu einem Theile der Gottheit potenziren will. Nur falle man nicht in das entgegengesetzte Extrem und spreche da, wo der menschliche Geist vollkommen in seiner Berechtigung ist und der Fesseln des

---

1) Zufällig um dieselbe Zeit, in welcher Trummer in Hamburg seine Vorlesungen hielt, fühlte ich mich veranlaßt, in Lübeck ebenfalls über Teufelsbündnisse und Hexenprocesse Vorlesungen in unserer stets fördernden Patriotischen Gesellschaft zu halten, freilich im entgegengesetzten Sinne und in der Absicht, die Vorlesungen im Druck erscheinen zu lassen, was ich jedoch für durchaus überflüssig hielt, als Wächter's neu erschienene unschätzbare Beiträge mir neue reiche Belehrung gaben.

Wahns und trauriger Befangenheit sich entledigt hat, von einem trügerischen Scheine, den man wegwerfen müsse — um am Ende wieder der alten Finsterniß zu verfallen. Und an dieser alten Finsterniß stehen leider auch in unsern Zeiten nicht wenige. Denn der Hexenglaube mit all dem Unsinn, mit welchem frühere Zeiten ihn ausstatteten, ist noch jetzt mehr im Volke verbreitet, als viele denken mögen. Grelle Beispiele aus Frankreich und den Niederlanden sind in neuerer Zeit aufgetaucht, und aus Deutschland würden sich auch nicht wenige Belege anführen lassen."

Zu dieser Verurtheilung einer so anmaßlichen wie engherzigen und, um der vom Glaubenseifer sogar bedrohten Sitte, als praktisch gewordener Religion willen, gradezu gefährlichen Ansicht[1]), die einer Apologie des in den Hexenprocessen waltenden Geistes nahe kommt, darf man[2]) gerade in der Zeit, in welcher die Hexenprocesse abzunehmen begannen, auf die speciellen juristischen und geistlichen Erscheinungen verweisen, auf deren Schultern die im mersener Proceß thätigen Richter oder Geistlichen standen, weil an diesen Factoren der Zeit sich klar herausstellt, was es denn war einerseits mit den „Verirrungen eines an sich nicht unbedingt verwerflichen Glaubenseifers", andererseits „mit dem an Stelle des Zauberglaubens unter der Larve der Aufklärung getretenen Unglauben und Glaubenslosigkeit".

Unter den vielen Verdiensten, welche die Carolina für die Anbahnung einer verständigen und gerechten Criminalpraxis in Anspruch zu nehmen hat, ist nicht das geringste die entschieden auf eine unbefangene Beurtheilung der Hexerei und Teufelsbündnisse abzielende Unterscheidung in Art. 109. Doch hatte der Aberglaube durch den Hexenhammer mit seiner allüberwältigenden Tortur schon seine volle Sanction erhalten, der misverstandene und misbrauchte lutherische Teufelsglaube sah ebenfalls über die

---

1) Vgl. J. Held, „Staat und Gesellschaft", II, 218 und III, 217, und die treffliche Note 853 unter S. 791 und 792.

2) S. die „Geschichte des deutschen Gaunerthums", II, 76 fg.

verständige Unterscheidung hin, zumal die an Abweisung streifende Abneigung vieler Stände[1]) gegen die Annahme und Promulgation der Carolina über das für seine Zeit ausgezeichnete Gesetzbuch ebenso hinwegsahen wie die stimmführenden Docenten und Praktiker[2]), die in ihrem pedantischen Hochmuth nur in lateinischen Gesetzen und Proceßordnungen die wahre Weisheit suchten, bis zuerst Justinus Gobler (1543) und nach ihm viel glücklicher und besser Georg Remus (1594) der versteiften und versessenen deutschen Jurisprudenz mit einer lateinischen Uebersetzung und Commentirung des trefflichen wissenschaftlich angelegten deutschen Gesetzbuchs entgegenkam, worauf Ludwig Gilnhausen mit seinem in mannichfacher Weise brauchbaren, besonders die Tortur einschränkenden Buche („Arbor judiciaria criminalis", 1606) hervortrat, bis endlich der von Malblank, a. a. O., S. 222—224, schwer aber doch auch nicht ungerecht verurtheilte Benedict Carpzov (1595—1666) die über anderthalbhundert Jahre nachwirkende orakelhafte Criminalauctorität an sich riß.[3])

Trotz der freien glanzvollen und wirksamen Erscheinung eines Christian Thomasius[4]), trotz der mit dem 18. Jahrhundert be-

---

1) Nur Würtemberg machte, dank dem Professor Volland in Tübingen (1552), eine Ausnahme. Vgl. Malblank, „Geschichte der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V.", S. 214.

2) Der Professor Oldendorp zu Marburg bezeichnete (1544) die Carolina: „— totus ille liber de judicio capitali, nescio quoties editus et reformatus, vom Halsgericht." Malblank, a. a. O., S. 210.

3) Malblank spricht ihm sogar den Scharfsinn ab, da „sein blinder und zuweilen dummer Religionseifer seinen Verstand umnebelte", und nennt „seine Theorie des Hexenprocesses, auf deren Ansehen besonders so viele Hunderte von Menschen in allen Gegenden Deutschlands grausam hingerichtet wurden, ein unvergeßliches Denkmal des menschlichen Unsinns". Allerdings gibt der schon oben erwähnte von Carpzov erzählte Bocksritt des Bauern Völken ein Zeugniß für Carpzov's Bocksdogmatik.

4) Von der Entschiedenheit, mit welcher sich Thomasius gegen die Hexenprocesse erklärte, gibt die Relation: „Exempel recht alberner tummer Hexenprocesse", ein kräftiges Zeugniß. Sie ist als „X. Handel" (S. 300 fg.) des zweiten Theiles von „Ernsthaffte, aber doch Muntere und Vernünfftige Tho-

ginnenden Systematisirung des nun auch gesondert auf den Universitäten gelehrten Criminalrechts sieht man doch noch immer in der Praxis nach dem Carpzov'schen Musterbilde eine Verbrüderung zwischen der glaubenseifrigen Geistlichkeit und den Criminalgerichten, bei der die Schaffote von Blut trieften, wie das die vorwiegend von geistlicher Hand redigirten Relationen ausweisen und damit ein weit über das bloße criminalprocessualistische Interesse hinausreichendes wie in confessioneller, sittlicher und überhaupt culturhistorischer Hinsicht sehr merkwürdiges buntes Bild liefern, das in seinen mannichfachen Einzelheiten kaum zu entwirren ist. Dem sich aus dem düstern Nebel des Glaubenseifers in das helle Leben flüchtenden Blick offenbart sich das Gaunerthum nicht mehr als die in den Aphorismen der Anekdoten und Schelmenromane geschilderte und daraufhin nach den zahlreichen Polizeiverordnungen nur gelegentlich und aufs gerathewohl verfolgte abenteuerliche Gestalt, sondern als die furchtbar gewaltige, das ganze sociale Leben mit seinen riesigen Polypenarmen umklammernde wirkliche ganze historische Erscheinung, welche Staat und Gesellschaft zum ernsten schweren Kampf herausfordert.

Dieser Kampf konnte nicht anders begonnen werden als mit den Mitteln, die man hatte, so gut oder schlecht sie waren. Die Schaffote waren die nächste Handhabe, und die Abfälle vom Schaffot wurden hastig und ungeordnet durcheinander in die neugegründeten Zucht- und Arbeitshäuser zusammengeworfen, zu denen edle Fürsten im Verständniß des schreienden Elendes und der Nothwendigkeit der Abhülfe bereitwillig ihre schönsten Jagd- und Lustschlösser hergaben. Während zum Verdruß der anmaßlichen orthodoxen Theologen die Doctrin auf den Lehrstühlen bei den hellen Lichtstrahlen, die der große Thomasius auf das verkümmerte sociale Leben mit seinem berechtigten Anspruch auf Recht, Sitte und Ordnung geworfen hatte, mit redlichem wenn auch immer noch befangenem Streben auf eine klare Systematisirung des

---

masische Gedanken und Erinnerungen über allerhand auserlesene Juristische Händel" (Halle 1720) abgedruckt.

Strafrechts sann, machte sich die Praxis noch immer auf der alten Grundlage breit, überführte den Verbrecher mit der Folter und negirte schlechthin mit der alten Handwerksmäßigkeit das Verbrechen auf dem Schaffot, anstatt es bei der Wurzel zu fassen und auszurotten, bis erst später um die Mitte des Jahrhunderts die Humanisten, besonders die Katholiken Montesquieu, Voltaire und Beccaria, ihren Einfluß auf eine freiere und menschlichere Behandlung des Strafrechts geltend machten.[1])

Jener rohe handwerksmäßige Betrieb der mit der starren orthodoxen Theologie Hand in Hand gehenden Criminalpraxis gibt sich charakteristisch zu erkennen in dem ersten systematischen Handbuch des Criminalprocesses von Joh. Salomon Schülin[2]) vom Jahre 1732. Schülin fußt ganz auf dem Hexenhammer und dessen Exegeten und Praktikern Bodinus, Binsfeld u. a., die er neben einer Menge von Allegaten aus der Bibel, dem römischen Rechte und den Commentatoren durcheinander auf fast jeder Seite anführt. Bei dem „teuffliſchen Schandlaſter der Zauberei" (Kap. 9, §. 28) sind ihm die „vier Anzeigungen" der Carolina Art. 44 bei weitem nicht ausreichend; er gibt einen ganzen Katalog von Gegenständen des täglichen Gebrauchs, deren Besitz verdächtig ist: selbst die arglose Geberde, Haltung und das schlichte unbefangene Wort wird gefährlich. Das Musterschema von 42 Hauptfragen (Kap. 9, §. 29), die er dem Richter „zum Anfang

---

1) Friedrich der Große hatte zuerst 1740 und 1754 die Tortur abgeschafft. Von dem großen und entscheidenden Einfluß, den die Italiener Tartarotti und der edle große Maffei übten, wird noch besonders die Rede sein.

2) „Theatrum Conscientiosum Criminale" oder „Gewissenhafte Rechts-gegründete Anweisung, wie ein jeder Richter oder Beamter in Peinlichen Fällen Gewissenhaft verfahren solle u. s. w." (Leipzig und Naumburg 1732. Quart. IV und 266 Seiten). Schülin ist bei Wächter („Lehrbuch", Thl. I, §. 9, Note 15, nicht angeführt, und scheint mit Kemmerich der erste Systematiker zu sein. Jedenfalls trat er früher auf als J. S. F. Böhmer und Ch. F. G. Meister. Schülin scheint ein Sprößling des 1658 als Dekan zu Schwabach gestorbenen Joh. Nikol. Schülin (aus einer lutherischen Geistlichenfamilie) gewesen zu sein, der auch früher unter anderm in Onolsbach oder Ansbach Rector war.

der würklichen peinlichen Frage" vorschreibt, wetteifert an Rohheit[1]) und Unsinn, mit denen des Hexenhammers und der alten Hexenpraktiker. Fast Athem versetzend ist die unmenschliche Kälte, mit welcher der streng orthodoxe Schülin (der Seite 249 sogar Stellen aus Arndt's „Postille", S. 1028, 1037, allegirt), das fürchterliche elfte Kapitel abhandelt „Von der Folter und dessen Gradibus dann wie offt selbige repetirt und ob sie auch dividirt werden könne?" Mit breitem Behagen bezieht er sich dabei (§. 2) auf seine frühern praktischen Erfahrungen, nach welchen er zu Kadoltzburg und Onolzbach nicht allein „das von denen Rechten verordnete Mittel der Folter" benutzt, sondern sogar auch mit neuerdachten Marterqualen vermehrt hat.[2]) Sogar die

---

1) Geradezu empörend ist dabei der überall hervortretende Haß gegen die Juden. So z. B. lautet das Musterparadigma für den Judeneid (S. 63): „Ich Schmul, ein Sohn des Moyses Schweinnückels, schwöre zu Gott" u. s. w.

2) So mit der 1719 zu Kadoltzburg in der Untersuchung gegen eine „große jüdische Mord- und Kirchenräuber-Bande" angewandten „Schwitzbank". „Diese" — erläutert er mit behaglicher Genugthuung — „bestehet darinnen, es wird nemlich der Ofen in der Folter-Stuben oder Gewölb dergestalt beständig geheitzet erhalten, daß selbiger immerzu glühet, neben dem Ofen wird eine Banck von einer Mannes-Länge gemacht, dem Inquisiten die Hände auf den Rücken gebunden, selbigem unter den Kopff ein kleines Scheid Holtz geleget, so dann der Inquisit auf die Banck, auf den Rücken, bis auf das Hemde ausgezogen, hingeleget und dessen Füße angebunden und also liegen gelassen, der Scharf-Richter aber bleibet in der Stuben und wann der Inquisit schlaffen will, wecket er solchen mit einer Spitz-Ruthen auf. Es thut aber hierbey der Durst am meisten, dahero ich auch vor dieser Application gesuchet, dem Inquisiten scharff gesaltzene Fische oder Heringe beyzubringen. Und gewiß dieses ist eine recht unschädliche und sicherste Art der Folter. Dann es würde einem Richter übel gerathen und die Wahrheit schwer herauszubringen seyn, wann er sich bloß an die obengezeigte drei Genera binden müsse. In Anno 1727 ist mir ebenfalls ex praxi ein Exempel bekannt. Dann weilen die Hochfürstliche Regierung zu Onoltzbach höchst-vernünftig ermessen, daß bey denen damahls zu Roßstall inhafftirten Räubern, die gemeine Tortur zur Herausbringung der Warheit nicht hinlänglich seyn dürffte, wurde gnädigst befohlen, die Inquisiten, als den Kupper und Silberlein, zwar mit dem Daumenstock, Spanischen Stiefeln und dem Aufzug zu belegen. Allein bey dem letzten Grad

normale Einrichtung der Folterstuben wird in demselben didactischen Tone (S. 141) vorgeschrieben. Sie „müssen in einem separirten Ort, da keine Straße noch anderer gangbarer Weg vorbeigeht", angelegt sein, damit man das Geschrei der Gefolterten nicht höre. Die Fenster müssen verdunkelt, alles schwarz gemalt sein, Stühle, Bänke, Tische u. s. w. Auch muß der Raum „hoch für den Aufzug", und „soweit sein, daß der Scharffrichter mit denen Armen recht ausfahren, folglich empfindlichere Streiche führen kann, wenn er den Inquisiten peitschen muß".

Die frömmelnde Form bei der kaltherzigen Abhandlung des grausigen Gegenstandes ist keineswegs die besondere Eigenthümlichkeit des mit dem „Soli Deo Gloria", abschließenden Lehrbuchs, sondern der mehr oder minder farbig hervortretende Typus der zahlreichen Relationen der Zeit mit den in der strengen Form ebenso schroff wie im Erfolg unfruchtbar erscheinenden Buß- und Bekehrungsversuchen wie mit den vielen sehr merkwürdigen Schaffotreden der Geistlichkeit, welcher die verstockten Verbrecher sehr oft den bis zum Galgenhumor gesteigerten Spott und Hohn entgegensetzten.[1]) Es bezeichnet den Geist der Zeit sehr charakteristisch, daß Schülin im Kap. 19, §. 5, den Art. 103 der Carolina,

---

an denen Inquisiten die gnädigst vorgeschriebene Zahl der Spitzruthen abschlagen zu lassen!" — Dazu empfiehlt Schülin noch, nach den Commentatoren Hippolyt de Marsil. und Damhouder, die durch Schläge bewirkte anhaltende Schlaflosigkeit bis zum Bekenntniß.

1) Wahrhaft grausig und niederdrückend sind in den vielen Relationen von geistlicher Hand einerseits die oft an Zelotismus streifenden ascetischen und doch dürren und taktlosen Bemühungen der Geistlichen zur Buße und Vorbereitung zum Tode, andererseits aber auch die Versunkenheit und Verstocktheit der hartnäckigen Armensünder, unter denen der am 21. November 1721 zu Leipzig mit dem Schwerte hingerichtete Mause-David (der Kirchenräuber Joh. David Wagener) wol das empörendste Beispiel liefert. Vgl. „Historische Relation" u. s. w. (1722), S. 151 fg. Gleichen Widerstand leistete der Räuber Kranichfeld 1725, bei dem es jedoch zweifelhaft ist, wer eigenwilliger und starrer war, der Delinquent oder sein ungelenker, harter ascetischer Seelsorger Andreas Schmid, Prediger zu St.-Nikolai in Berlin. „Deutsches Gaunerthum", I, 229.

der wohlwollend nur vor dem etwaigen Misbrauch der geistlichen Gewalt warnt, so absolutistisch interpretirte und erweiterte, daß „der Richter in Person den Geistlichen bei dem Inquisiten einzuführen, ihm nichts Specielles von dem Stand des Inquisiten oder von dem Verbrechen zu sagen, sondern höchstens nur generaliter aus Höflichkeit etwas davon zu gedenken und den Geistlichen nicht ohne Wache allein bei dem Delinquenten zu lassen habe."

Die sichtbar von der richterlichen Anschauung und Gewalt immer bedenklicher geschmälerte und bis zur persönlichen Abhängigkeit herabgedrückte Stellung der Geistlichkeit macht es erklärlich, daß die Geistlichen bei der massenhaften Beseitigung der Verbrecher in einen herzlosen verknöcherten Mechanismus verfallen mußten, der zur christlichen Lehre von der Nächstenliebe einen grellen Contrast bildete. Einen Beleg dazu liefert Schülin's Zeitgenosse, der budissiner Hauptpastor Mag. Nikolaus Haas mit seinem „Getreuen Seelenhirt"[1]), in dessen vierten Theil er geradezu in anstößiger und ärgerlicher Weise Muster für die verschiedenartigsten Zusprachen an Delinquenten auf dem Schaffot aufstellt. So heißt es (Thl. 4, S. 169) als Zuspruch für den unter dem Galgen stehenden Delinquenten: „Diese Leiter muß euch eine Himmelsleiter sein; der Strick, der eure Seele vom Leibe scheidet, ist das Seil, womit euch Jesu in den Himmel ziehet und euch also mit ihm verbindet." Dem vor dem Henkersschwert knienden Armensünder ruft er (S. 174) zu: „Kein leichterer und geschwinderer Tod ist wohl als dieser; in einem Augenblick ist alle Angst vorbei und der Schmerz eher überwunden, als er empfunden wird!" Dem Delinquenten, der vor dem Scheiter-

1) „Der Getreue Seelen-Hirte, welcher seiner Schäflein in Noth und Tod pfleget was recht ist" u. s. w. (Leipzig 1736). Er enthält in vier Theilen mit zusammen 1358 Seiten, langer Vorrede und weitläufigen Registern und Anweisungen für 260 verschiedene Nothfälle des menschlichen Lebens, tröstliche Zusprüche, Gesänge, Suspirien u. s. w. in vielfachen Variationen. Haas hat Trostsprüche und Gebete in Fülle von der rothen Ruhr, Syphilis, Steinschmerzen, Gliederablösung und Sterbenoth u. s. w. an bis gegen Zauberei, Gesichte, Gespenster, Teufel und sogar gegen den — Kirchenschlaf.

haufen ſteht, um den martervollen Feuertod zu erleiden, ruft er (S. 179) zu: „Euren Scheiter-Hauffen habet ihr nicht anders anzuſehen als den feurigen Wagen, darauf ihr mit Elia in den Himmel eingeführet werdet“ u. ſ. w.

Um noch das Bild der Zeit mit ihren Einwirkungen auch bis in die Regierungskreiſe hinein zu vervollſtändigen, ſei noch beiſpielsweiſe das in das Gemeindeprotokoll des Städtchens Hechingen eingetragene fürſtliche Ausſchreiben vom 18. Februar 1725 erwähnt, worin „jedem Landmann, der einen Kobold, eine Nixe oder ein ander dergleichen Geſpenſt lebendig oder todt einliefern werde, fünf Gulden, bei dem Oberjägermeiſter auszuzahlen, verſprochen werden“. — Sogar von dem ſeit der Reformation entſchieden aufgeklärteſten deutſchen Fürſtenhauſe zu Weimar findet ſich ein noch unter dem 24. December 1742 an alle Beamte, Gerichtshalter und Räthe gerichtetes Mandat, zufolge deſſen bei Feuersbrünſten „Im Namen Gottes“ ein hölzerner Teller in die Flammen geworfen werden ſollte, um dieſe zu löſchen.[1])

1) In der Mitte hat der Teller einen ſenkrechten Strich, von deſſen oberer Spitze zwei Querlinien dachförmig herablaufen; der Strich durchſchneidet zwei kleine Cirkel und hat im obern Cirkel die Buchſtaben A. G., im untern L. A. Darunter ſteht „Consummatum est, es iſt vollbracht“. — Agla iſt beſonders bei der Schatzgräberei ein häufig gerufener ſchützender Dämon, wird aber auch in der zweiten und Hauptbeſchwörung des Engels Aziel in Fauſt's „Dreifachem Höllenzwang“ (Prag 1509) geradezu für den Namen Gottes genommen, „den Loth mit ſeiner ganzen Familie gehöret und durch den er geſund geworden iſt“ (sic!).

Zweiter Abſchnitt.

Der Proceß der merſener Bockreiter.

Achtes Kapitel.

Boden und Veranlaſſung des Proceſſes.

Nur auf dem bisher verſuchsweiſe dargeſtellten hiſtoriſchen Boden läßt ſich der merſener Proceß in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit ſeinen bis in die Gegenwart hineinwirkenden ungeheuerlichen Erſcheinungen und Momenten einigermaßen verſtehen. Der nicht genannte Verfaſſer des bereits mit ſeinem vollſtändigen Titel angeführten Buchs verräth den katholiſchen Kloſtergeiſtlichen, der mit ſeiner verworrenen und gerade in der geſchichtlichen Darſtellung nur dürftigen Relation ſich befangen in ſeiner engen Sphäre hin- und herbewegt und nur dem Geiſte gleicht, den er begreift. Ungeachtet der reichen Fülle von Thatſachen und Momenten vermag er die im hiſtoriſchen Gange herausgebildete Erſcheinung in ihrer Zeit ſo wenig zu faſſen, daß er ſich ſelbſt wiederholt mit der Verſicherung beſchwichtigt, „daß er wirkliche, wahre Thatſachen und keine gewöhnliche Mordgeſchichte ſchreibt", und daß er dabei ſeine eigenen Bedenken mit einer höchſt charakteriſtiſchen Polemik zu beſeitigen ſucht, die doch immer wieder nur durch den Blick auf die gleichzeitigen Factoren geklärt werden kann. Selbſt in den chronologiſchen Angaben widerſpricht ſich der Referent. So ſpricht er S. 7 mit poſitiver

Sicherheit aus, daß der Aufsehen erregende Vorfall sich vor dreißig Jahren in Herzogenrod ereignet habe (die Relation ist 1781 herausgegeben), und auf S. 28 sagt er wieder, „der Lärm habe sich schon vor neun Jahren erhoben und sei es nur erst seit vier Jahren wieder stille geworden". Jedenfalls ist der Proceß in der Zeit nach dem Siebenjährigen Kriege anhängig gemacht worden, da (S. 101) mehrere Inquisiten gestehen, daß sie in diesem Kriege als besoldete Freibeuter gedient und nach dem Friedensschluß sich in den Waldungen aufgehalten und Räuberei getrieben hätten. Der Proceß fällt also in den Zeitraum, in welchem bereits durch die große Menge vereinzelter Untersuchungen gegen eine Unzahl von Räuberbanden mit zum Theil längerm Bestande als funfzig Jahren, wie das in der „Geschichte des deutschen Gaunerthums", I, 220—239, nachgewiesen ist, das Gaunerthum sich schon unverkennbar als große geschichtliche Gesammterscheinung manifestirt hatte.

Schon sogleich im „Vorbericht", der damit beginnt: „Man übergibt hier dem freundlichen Leser ein kleines Etwas, worüber man sich die verschiedentlichen Urtheile leicht denken kann", verwahrt sich der Referent gegen den von ihm selbst als möglich aufgestellten kritischen Einwurf, „wie man in unsern erleuchteten Zeiten noch dergleichen unerfindliches Zeug schreiben könne, wenn es nicht zu den gemeinen Mordgeschichten gerechnet werden solle", mit der ernsten Versicherung, „daß er keine Satire schreibe", daß vielmehr seine Mittheilungen „sichere Nachrichten seien, welche von den Orten her sind, wo sich die Begebenheiten selber zugetragen und nicht geringes Aufsehen in allen umliegenden Gegenden gemacht haben". Schließlich beruhigt er die Leser damit, „daß es eine Geschichte sei, in deren Lesung niemand weder durch seinen Glauben noch durch seinen Zweifel an seiner Wohlfahrt Schaden leiden werde".

Der erste Abschnitt ist (S. 5) überschrieben: „Unvorgreifliche Gedanken von Zauberey überhaupt, in mancherley Verstand und Meynung, nach den verschiedenen Gründen."

Trotz dieser Ueberschrift, welche den Leser auf die allerdings

später folgende Polemik zwischen der vom Referenten aufgestellten protestantischen und katholischen Anschauung vorbereitet, beginnt der Referent doch sofort in fast naivem juristischem Geschick mit einer klaren Darstellung des von bunten Grenzen und Gerichtsbänken durchzogenen Bodens, auf dem sich die Bande der Bockreiter bewegt hat und verurtheilt worden ist.

„In dem sogenannten burgundischen Kreise, welcher vormals aus den gesammten Niederlanden bestand, ehe die Franzosen nach und nach Stücke davon eroberten, sieben Provinzen sich aber völlig abgerissen, die nun eine eigene Republik ausmachen, und noch eines und das andere Stück dieses dem erzherzoglich österreichischen Hause gehörigen Ueberrestes an sich gebracht haben, liegt unter andern auch das Herzogthum Limburg. Es wird von dem in den Geschichten berühmten großen Flusse, die Maas genannt, durchschnitten, der darinne die so genannten Lande über der Maas formiret, die den Holländern gehören; zu dem österreichischen Antheil aber gehöret die Hauptstadt des Landes, Limburg selbst. Diese Stadt liegt an einem Berge, an dessen Fuße fleußt die Weser, und an dieser lieget die Vorstadt Dalhem. Das ganze Herzogthum bestehet aus Bergen und Thälern, und hat guten Ackerbau, noch mehr aber treffliche Weide und Viehzucht. Der dort verfertigte Käse wird, wegen seines herrlichen Geschmackes, weit und breit verführet, es giebet auch ansehnliche Eisenbergwerke darinne. Die Einwohner überhaupt sind gute katholische Christen, und sonst dem Fleis und Handel zugethan. Das Limburger Land enthält ausser zwei Grafschaften die Herrschaft 's Hertogenrade, davon ein Stück, das die drey Gerichtsdistricte, oder wie man dort spricht, Bänke von Gülpen, Mergenrade, und die von Baals, Holset und Beylen begreift, die Holländer besitzen; das andere Stück ist österreichisch, und darinne ist auch der Hauptort des Ländchens, Hertogenrade oder Herzogenrod, wie die Hochdeutschen es aussprechen, eine kleine Stadt am Flusse Worm gelegen. [1])

1) Aus den bunten Grenzen der vielen, mit der Menge von Competenzen neben- und durcheinanderliegenden Territorien, welche die Polizei- und

„In dieser Stadt Herzogenrod eräugnete sich bereits vor dreyßig Jahren ein Vorfall, der kein geringes Aufsehen machte, der offenbar ein Werk des Satans zu seyn schien, indem sich davon gar keine natürliche Ursachen angeben ließen, und worein doch der Sage nach die vornehmsten Familien mit verwickelt waren. Je stärker die Untersuchungen darüber angestellet wurden, desto größer ward die Anzahl der angeschuldigten Personen, sowol in dem Orte selbst als in den umliegenden Gegenden. Da man unter Zauberey nach dem gemeinsten Begriff gar mancherley schreckliche Wirkungen der bösen Geister und ihrer Anhänger unter den Menschen verstehet; der Name auch wieder unter verschiedenen Bedeutungen genommen wird, worüber die Gelehrten selber unter einander uneins sind, maaßen kein Theil Gründe angiebet, worgegen der andere Theil nicht Einwendungen machen sollte: so erforderte ein Umstand von so äußerster Wichtigkeit, als der ist, welcher Ehre, Gut und Leben der Menschen betrifft, alle mögliche Sorgfalt und Behutsamkeit."

Jetzt bricht der Referent mit der historischen Erzählung ab und wirft (S. 7) die Frage auf: „Was heißt denn nun eigentlich Zauberei?"

In der darauffolgenden schwülstigen Diatribe (S. 7—27) stellt der Referent nach seiner Weise eine dogmatische Polemik zwischen den protestantischen und katholischen Anschauungen an, die unmöglich anders als in kurzem Auszuge wiedergegeben werden kann.

Zunächst vindicirt er den „protestantischen Theologen", daß

Justizpflege ungemein erschweren, erklärt sich auch, daß, trotz der massenhaften Hinrichtungen im mersener Proceß, das Gaunerthum kaum gestört in der alten Gewalt fortwucherte und bei der Gelegenheit der Französischen Revolution so plötzlich in den furchtbaren Massen der brabantischen, holländischen, mersener, krefelder, neusser, Mosel-, Schinderhannes- und andern Banden in der größten Fülle, Gewalt und Schlagfertigkeit hervorbrechen konnte, zugleich ein Zeugniß für die Kümmerlichkeit des mersener Bockreiterprocesses, der blindlings mit Galgen, Rad und Schwert in das Volk hineinwüthete. Vgl. „Deutsches Gaunerthum", I, 99 fg.

sie nach der Bibel die Zauberei mit der Abgötterei für gleiche Begriffe nehmen, und „daß die Götzenpfaffen der Heiden im thörichten Heidenthum zu allen Zeiten und an allen Enden, bis zu den rauhesten Nordländern, bei dem Götzendienst falsche Mirakel und lügenhafte Weissagungen dem dummen Volke vorgetäuscht hätten".

Dagegen hebt er (S. 16) mit starker Betonung den katholischen Standpunkt hervor, „daß denen, welche den Wirkungen des Satans allen jemaligen Einfluß in die Kräfte der Natur absprechen und dennoch keineswegs das Ansehen der Schrift leugnen, die Begebenheiten mit den ägyptischen Zauberern (Moses und Aaron gegenüber) ein beständiger Widerspruch bleibe. Daß die bösen Geister eine Communication mit der Welt haben, sei zu allen Zeiten geglaubt und verstritten worden. Juden, Heiden und Christen hätten darüber nachgedacht und geschrieben (S. 18). Jetzt glaube man daran zu wenig wie ehedem zu viel. In beiden geschehe dem Reiche des Satans kein Abbruch, auch wenn er es dahin bringen könnte, daß die ganze Welt spräche, es wäre keiner, sowie auch keine Hölle; dann hätte er vielmehr gewonnen Spiel, und die es in ihrem Glauben schon so weit gebracht haben, werden bald gar keinen mehr haben; (S. 19) ihre extrafeine Waare sei Materialismus und damit verbundener Sadducäismus, oder die Lehre von der denkenden Materie, kraft deren wir gar keine Seele haben, daraus sich die andere Lehre ergibt, daß nach dem Tode unsere Theile wieder in das Reich der Elemente übergehen und andere Körper zusammensetzen, mithin gar keine Auferstehung stattfindet, sondern der Mensch wie ein Hund stirbt".

Nachdem Referent die Seelenwanderungslehre des Pythagoras lächerlich gemacht, stellt er seinen „kurzgefaßten Unterricht" auf, „daß (S. 21) unser Leib aus zwei Theilen bestehe, zufälligen und urständigen Theilen. Die erstern gehen durch die Ausdünstung wieder fort, oder wandern, und werden darum durch Speise und Trank wieder ersetzt, oder sie werden durch die Verwesung aufgelöst; die bekommen wir niemals wieder, und davon ist hier auch nicht die Rede. Das kleine Häufchen der urständigen

Theile, wie es auch zerstreuet und vermischt seyn mag, wird Gott wohl bewahren, bis an den Tag, da die Erde und das Meer ihre Todten wieder geben werden. Denn die Natur (S. 23) ist kein armes Bettelweib, das nur immer aus ihren alten zusammengelesenen Lumpen einen neuen Kittel zusammenflickt. Wenigstens leidet es in Ansehung der Menschen die Religion durchaus nicht, die jedem Menschen in das Herz geschrieben und durch das Wort Gottes völlig erläutert ist, das eine Auferstehung des Fleisches und dann das Gericht setzet: hier auf der Welt straft blos der gesellschaftliche Sicherheitstrieb, die Sonne gehet aber auf über Böse und Gute". [1])

Auch die Juristen werden (S. 23) insofern verurtheilt, daß sie von unnatürlicher Zauberei nicht viel hören wollen, da sie die durch Zauberei an Menschen, Vieh und Gewächsen hervorgebrachten Aeußerungen mit dem Namen Giftmischerei belegen. Die Unwissenheit ist kein Beweis des Nichtseins. Das Parlament zu Paris, welches doch nichts von Hexerei hielt, hatte zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Rotte von zweihundert Hirten zu Tode verurtheilt, weil sie die Anger und Wiesen behext, das ist vergiftet hatten. „Aerzte und Naturkundige hatten einmüthig beigestimmt und so lange mit Magien, Sympathien und Influenzen gealfanzt, daß sie mit sich die ganze Welt zum Narren gemacht hatten, und es kein Wunder gewesen ist, wenn die Theologen als Menschen sich zuletzt mit hinreißen ließen, weil ihnen Gott verschwiegen hat, wie weit er dem Teufel bisweilen noch nach der Apostel Zeit Gewalt lassen will oder nicht will?" Schließlich bezieht sich Referent auf „die berühmtesten Hexenfinder Bodinus

---

1) Erläuternd wird hier hinzugefügt: „Man versteht aber hier nicht die sogenannten vier Elemente der Alten, die schon zusammengesetzte Körper sind, sondern die ganz einfachen und weiter untheilbar seienden Theilchen jeden Geschöpfes: was nun diesfalls das übrige animalische Reich, sowie das Stein- und Pflanzenreich betrifft, gehört nicht in unsere moralische Klasse." „Wo", frägt der Referent schließlich, „bleibt nun die Auflösung unserer vorerwähnten Aufgabe?" — „Es wird diese so gut als jene, weil wir leben, unauflöslich bleiben, daß wir mit diesen Widersprechern abrechnen."

in Frankreich und Hopkins in England, welche unzählige Menschen auf den Scheiterhaufen brachten. Hopkins[1]) bestand mit seiner Hexenprobe durch Schwimmen, als man sie an ihm selbst machte, mit Schimpf und Schanden. Bodinus rühmte sich über 200,000 Seelen (?) dieses Lasters halber aufgeopfert zu haben, wovon doch zuversichtlich die meisten unschuldig gewesen sind. Allein wenn selbige auch ihr Verfahren ziemlich verdächtig gemacht haben, so zeigt doch der Mangel der Erkenntniß noch keinen Ungrund der Sache selbst".[2])

Es ist also noch immer in dem, trotz dem Widerspruch gegen die aufgestellte protestantisch-rationalistische Auffassung, stark realistischen und phantastisch-sinnlichen Zuge dieser gemachten Polemik des Referenten die vom Teufel besessene Welt, welche sich ganz in der Weise des eifernden Apologeten Tertullian auf dem Boden des alten rücksichtslos verurtheilenden Montanismus darstellt, und

---

1) Ueberraschenderweise erklärt sich der verhärtete Schülin, a. a. O., S. 91, gegen die Wasserprobe „Krafft deren diejenige, so in puncto veneficii verdächtig, von dem Scharfrichter an Händen und Füssen an ein Creutz gebunden, dann in einen Fluß geworffen, und die so untergehen vor unschuldig, die aber auf dem Wasser schwimmen, vor schuldig und zur Folter qualificirt gehalten werden, angesehen diese Probe eine sündliche Versuchung Gottes und pure teuffliſche Betrügung, denn von keiner christlichen Obrigkeit zu dulden ist." Schülin citirt dazu mehrere Commentatoren und ganz allgemein Matth. 4 und das 5. Buch Mose.

2) Bezeichnend ist die Bezugnahme auf Bodinus, der völlig auf den Schultern Sprenger's steht. Im Hexenhammer heißt es (II, 9): die Seelenkräfte stehen mit der körperlichen Organisation in der allergenauesten Verbindung. Was sich hieraus folgern läßt ist dies: daß die Teufel z. B. die Gestalt eines Pferdes aus der Gedächtnißkraft, die ihren Sitz im Hinterkopf hat, plötzlich bis mitten oder oben in den Kopf, wo die Phantasie ihr Organ hat, und ebenso geschwind nach dem Vorkopf hin, wo der Sensus communis seine Zelle hat, bewegen können, und zwar mit solcher Geschwindigkeit, daß der Mensch darauf schwören sollte, er habe ein leibhaftiges Pferd mit seinen eigenen körperlichen Augen gesehen. Der Teufel verrichtet dies mit solcher Geschicklichkeit, daß nicht einmal Kopfschmerzen dadurch verursacht werden.. Das sind allerdings Wunderwerke, aber doch keine wahren Wunder, die nur Gott und den Heiligen zustehen. Vgl. Horst, a. a. O., II, 79, der dabei spottend auf eine Anticipation der Gall'schen Schädellehre deutet.

die hier geradezu deshalb betont hervorgehoben zu sein scheint, um das unerhörte Verfahren gegen den besonders als Theurg incriminirten Hauptführer der Bande, den Chirurg Kirchhoff, zu beschönigen.

Neuntes Kapitel.

Instruction des Processes.

„Von der Entdeckung des Unwesens mit den sogenannten Bockreitern" — ist der zweite Abschnitt überschrieben, in welchem die Veranlassung des Processes erzählt wird:

„Da die Begebenheit", so heißt es S. 27, „so gar bedenklich ist, hat man billig angestanden, sogleich im ersten Anfange davon zu schreiben, als etliche Blätter der Gegend gethan haben, sondern lieber das völlige Ende abwarten wollen, was bereits im Vorbericht angezeigt ist. Also erhob sich der Lärm schon vor neun Jahren, und es ist nur erst seit vier Jahren davon wieder stille geworden; wiewol der Vorfall den Leuten dort unvergeßlich bleiben wird. Die Obrigkeit hatte zwar schon einige Zeit vorher murmeln hören, aber auf ein schwaches Gerücht noch nicht gleich zufahren wollen, sondern auf die geargwohnten Personen unvermerkt ein scharfes Auge gehabt. Es waren diese in alle Wege nicht die Rechten, und dieses leichte Geschwätz von den Schuldigen gutentheils selber ausgesprengt worden, damit man bei der Untersuchung nichts ordentliches, und sogar durch eine übereilte Folter doch nur sich einander widersprechende Dinge herausbringen, und solchemnach den ganzen Handel auf immerdar für eitel und nichtiges Ding erklären sollte, die Missethäter aber ihren Frevel desto unbesorgter treiben könnten. Man vernahm jedoch auch nichts Außerordentliches von begangenen Mishandlungen in der Gegend und vollends gar nichts von geheimen Zauberstreichen."

Nun aber beginnt wieder unmittelbar darauf (nach der Deposition des Denuncianten) die Geschichtserzählung, die jedoch so breit und schwülstig ist, daß sie hier am besten im Auszuge zusammengefaßt wird:

Der Schafjunge Claas aus einem, nicht genannten, Dorfe unweit Limburg ist seiner vielen leichtsinnigen Streiche wegen von seinem Dienstherrn, dem Bauer Carsten, aus dem Dienst gejagt worden, und besucht abends „einen guten Bekannten der Seinigen", den Bauer Paaschmann, „in einem holländischen Dorfe", der unter dem Scheingewerbe eines Viehhändlers den Pferdediebstahl mit Glück und Geschick betreibt, dabei aber ein arger Säufer und Spieler ist. Paaschmann kennt den Schafjungen, schilt ihn einen Taugenichts, tadelt aber den Carsten, daß dieser ihn „so hölliſch geprügelt hat", nimmt ihn jedoch auf, gibt ihm Speise und Trank und heißt ihn später, ihm ins Wirthshaus, das sich als eine Gaunerherberge ausweist, nachfolgen, wo er unter Zechbrüdern den Burschen mit Bier und Branntwein freigebig tractirt. Von einem unter der Maske eines Kaufmanns reisenden Gauner — Schärfenspieler — läßt Paaschmann sich in Gegenwart des Burschen demonstrativ mystificiren, daß er, Paaschmann, erst ganz vor kurzem in London mit dem Kaufmann zusammengewohnt habe und daß Paaschmann in geheimnißvoller Weise bei Nacht und Nebel aus London verschwunden und in räthselhaft schleuniger Weise hierher gereist sei, was jetzt schon einigen Verdacht in dem Dienstjungen erregt. Doch wird er von Paaschmann unnachlässig mit Bier, Taback und Branntwein tractirt und mit dem Versprechen gekirrt, daß sein Glück gemacht sein solle, wenn er treu, folgsam und verschwiegen sein werde. Paaschmann selbst mit seinen Genossen trinkt nur Wein, den er dem Burschen ausdrücklich versagt, weil der Wein ihm nicht dienlich sei. Der Bursche wird betrunken gemacht, verfällt in tiefen Schlaf (S. 35)[1]) und befindet sich beim Erwachen im Freien und

1) Die Schlaftrunkenheit des Jungen, bei welcher er sich doch des gestohlenen Schimmels erinnert, als dazu auch wieder in krankhaft visionärem

von Männern umstanden, worunter er seinen frühern Herrn Carsten, Paaschmann, Gerrit Vriend und einen Unbekannten, aus

---

Zustande auf den Bock zu denken kommt, mit dem die gaunerische Umgebung dem Novizen, sowie auch nach der spätern Geschichtserzählung einem fremden protestantischen Kaufmann, zu imponiren sucht, erklärt sich aus den betäubenden Zuthaten, welche Paaschmann und Dierksen Vliet dem vom Schafjungen genossenen Bier und Branntwein, wie auch der ungenannte Hertogenrader der mehrfach dargebotenen Prise Schnupftaback beigemengt hat. — Keineswegs ist die gegenwärtig, namentlich in der Umgebung, wie auf weiten Plätzen und wieder auch in engen entlegenen Straßen größerer Städte bei jähen Raubanfällen von gaunerischer Verwegenheit, oft sogar am lichten Tage angewandte anästhesirende Methode, in welcher die mächtig fortschreitende Wissenschaft der Chemie eine stets sich vergrößernde Auswahl darbietet, eine Erfindung des modernen Gaunerthums. Die Gaunerkunst reicht sogar noch hinter den Proceß der mersener Bockreiter zurück, in den Dreißigjährigen Krieg hinein. Im dritten Heft („Dritte Eröffnung") des ohne Jahreszahl (gleichzeitig mit dem 1713 ohne Druckort erschienenen „Curiösen Heimlichkeiten") in Verlegung des (anonymen) autoris herausgegebenen „Entdeckter Betrug aller Menschen im Handel und Wandel" wird in Kap. 1: „Von dem Taback", S. 171 fg. gerade auf den im Dreißigjährigen Kriege lebhaft in Aufschwung kommenden Consum und darauffolgenden Anbau des Tabacks in Deutschland und auf die Verfälschung desselben unter anderm mit Anisöl hingewiesen. In dem 1698 wegen der Beraubung der lüneburger Altartafel wider Nikol. List und Consorten angestellten Criminalproceß (Hosmann, „Fürtreffliches Denkmahl u. s. w.", 1700) spielt aber auch die Datura (III, 33) eine Rolle, insofern der Complice Hoscheneck den Versuch machte, seine Wache „mit einem — ihm von Gaunerhand heimlich zugesteckten — gläsernen Fläschchen, darin ein dunkel-rother Safft", als Zuthat zum Branntwein, einzuschläfern. Die Flüssigkeit wurde als ein Präparat aus der Datura (Datura Stramonium, Stechapfel, Tollkraut) erkannt. So ist denn (III, 36) die Datura auf einer eigenen Kupfertafel dargestellt und eine weitschweifige Beschreibung beigegeben mit der Casuistik des Stadtpräses Bullichius in Kopenhagen („in Gegenwart und nicht ohne sonderbare Verwunderung und Ergetzlichkeit Ihro Königlichen Majestät") und des Herrn von Valvasor auf dem Schlosse Freyhoff 1685, wo sechs Diener und zwei Mägde unversehens Daturakörner zwischen den Linsen gegessen und die tollsten Dinge darauf getrieben hatten. Bis dahin muß die Wirkung der Datura specifisches Geheimniß der Gauner-Pharmakopöe und Toxikologie gewesen sein. Denn noch ganz kurz vorher, 1679, heißt es in der vom frankfurter Physikus Peter Uffenbach verbesserten und vermehrten Ausgabe des „Kräuterbuches" des Adam Lonicerus, S. 197, wo er den (aus dem Sanskrit nachgewiesenen) Namen Datura noch gar nicht anführt, sondern nur kurzweg Stramonia

den holländiſchen Dörfern Bombay, Beerbomen, Olneſchwatzen und aus Hertogenrade erkennt. Vriend bietet ihm von neuem Branntwein an. Der Burſche erkennt von der Höhe herab die Stadt Dalhem vor ſich mit dem kleinen Fluß Berwine. In ſeiner Schlaftrunkenheit äußert Claas, daß er im Stalle bei Paaſchmann den werthvollen Apfelſchimmel des Middelburg in Limburg geſehen habe, was Paaſchmann ihm auszureden ſucht, und wobei er dem Claas einen neuen Hut und ein neues Hemde verſpricht. Der Hertogenrader reicht dem Burſchen eine Priſe Schnupftaback und „in dieſem Augenblick lief Claaſen zwiſchen die Füße etwas Zottigtes, das ihn emportrug! da ergriff er in der Furcht herabzufallen, etwas hartes vor ſich, ſich anzuhalten, und wußte nicht wie ihm geſchah, war auch ſeiner Sinne nicht mehr mächtig".

Beim Erwachen am anbrechenden Morgen fand ſich nun der Burſche wieder auf ſeiner „Strohbucht" im Pferdeſtall, und erblickte nun vier Pferde neben ſich, darunter den Apfelſchimmel des Middelburg. Jetzt wird ihm nicht geheuer. Aus den Erlebniſſen ſeit geſtern und den Verſprechungen, die ihm ungebeten

---

ſchreibt, „von der Krafft und Würkung: Es iſt von einer kalten Natur, wie das Nachtſchatt, und ſonſten iſt ſeine Krafft in der Artzenei nicht ſonderlich bekandt". Die neuere Geſchichte der Medicin bietet ſeitdem eine Menge höchſt intereſſanter Beobachtungen dar. Der Geruch der Datura Stramonium iſt bekanntlich beim Trocknen höchſt widerlich und betäubend, der Geſchmack des friſchen Krautes widrig bitter, des getrockneten mehr ſalzig. Das aus der Datura gewonnene und mit Atropin identiſche Daturin, als ein in farbloſen Prismen kryſtalliſirendes Alkaloid, iſt ein überaus gefährliches Gift, das in kleinen Gaben anäſthetirend wirkt und Delirium bewirkt, woher auch wol der Name Tollkraut. Einen entſprechenden Platz in der geheimen veterinären Therapeutik des Gaunerthums mag auch ſchon frühzeitig die Nux vomica eingenommen haben. Der anonyme Verfaſſer der „Hiſtoriſchen Relation" über den Proceß des am 21. Nov. 1721 zu Leipzig hingerichteten beiſpiellos frechen Mauſe-David (Joh. Dav. Wagner) ſtellt S. 92 „die vorhandene überaus große Antipathie und Feindſchaft zwiſchen Dieben und Hunden" auf, und eifert ſehr angethan dagegen, „daß die größten Lotterbuben denen man ſofort an den Federn anſehen kann, was ſie vor Nahrung treiben, Grün-Augen und andere Gifte bei ſich führen".

gemacht sind, erkennt er, daß er es mit gefährlichen Menschen zu thun hat, die ihn kirren, um ihn zu gewinnen und zu bannen. Er will fliehen, will aber doch vorher noch den Hut und das Hemde erlangen, und hält dazu es für das Gerathenste, sich an — den Geistlichen zu wenden.

„Claas", so heißt es S. 40 weiter, „plauderte am unrechten Orte, oder lieber an der rechten Stelle; er sagte aus einer stolzen Rachgierde dem Geistlichen den Handel, und bat ihn, er sollte ihm nur erst zu seinem Hute verhelfen. Der hieß ihn gehen, mit dem Versprechen, daß für ihn väterlich gesorgt werden sollte, mit der Bedingung, sich gar nichts merken zu lassen. «Ja, wenn sie es nur nicht schon wissen», sagte Claas, «sind sie so gescheut, so hilft ihnen der Teufel wol weiter, und sagt ihnen alles.» — «So bleibe hier, wenn du dir verdrüßliche Begegnungen vermutheſt», sagte ihm der Geistliche, «für dich wird gesorgt werden.» [1]) — Inzwischen wurden die Angegebenen und einige mit ihnen verdächtige Vertraute in sichere Haft gebracht.

„Nach allen diesen Anstalten hatten die Richter alle bescheidene Fürsicht zu gebrauchen. Es war kein gewöhnliches Verbrechen vorhanden, man wußte annoch nur von einem geraubten Pferde. Dieses hätte freylich ein Corpus delicti abgegeben, wenn es noch da gewesen wäre; die Umstände aber, wie es entwendet worden seyn sollte, klangen zu mährchenhaft. Nun war zwar der ähnliche Vorgang, welcher der Orten vor zwanzig Jahren geschehen war, in Angedenken! allein eben deßwegen lautete die Sache wie eine aufgewärmte Erzählung des Alten. Man fand für das Beste, daß man anfangs mit den Beschuldigten gar glimpflich redete, und sie in der Güte auszuholen suchte; und hierzu hielt man billig den sanften Zuspruch der Geistlichen bequemer und ersprießlicher, als das Einreden von Gerichtspersonen, als deren Er-

1) Hier ist zu bemerken, daß die Rolle des Schafjungen Claas mit der Denunciation abgethan ist. Mindestens ist in der ganzen Relation nicht weiter die Rede von ihm, überhaupt wie von seinem Verbleibe und fernerm Schicksal.

scheinung einem Gefangenen schon verhaßt oder erschrecklich und alle ihre Freundlichkeiten als ebenso viel Schlingen und Netze vorkommen."

Aus dem weitern Verlauf der Untersuchung wird man erkennen müssen, daß *schon hier* die in ihren grauenhaften Folgen sogar von welthistorischer Bedeutung gewordene Katastrophe des Processes eintrat. Der kläglichsten Kurzsichtigkeit, Unwissenheit und Indolenz der gerichtlichen und polizeilichen Behörden blieb es, trotz den deutlichsten Winken und trotz der in der ganzen Reihenfolge der voraufgegangenen Situationen unverhüllt sich offenbarenden Wirklichkeit und Wahrheit versagt, die einzig gebotene und entscheidende Weise einzuschlagen, durch die unmittelbar von ihr selbst in die Hand genommene Ueberführung der unverhohlen wegen des Verbrechens des Pferdediebstahls denuncirten Verbrecher das Uebel bei der Wurzel zu fassen und auszurotten. Statt dessen luden sie die schwere Verantwortlichkeit auf sich, der mit ihrem Glaubenseifer sich überall vordrängenden und wie das Volk noch selbst vom finstersten Aberglauben befangenen Geistlichkeit die Ermittelung der Verbrecher zu überlassen und damit diesem für die Geschichte des Gaunerthums stets mystisch gebliebenen und wie es wol nahezu evident erscheint, geflissentlich der Oeffentlichkeit entzogenen Proceß eine Richtung zu geben, bei der schließlich die Klosterbrüder sich zum bloßen furchtbaren Henkersdienst mit Rad, Strick und Schwert herabwürdigten, wie man dies am wenigsten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der erwachten Cultur für möglich halten sollte.

Um aber nur an die Möglichkeit des Ganges, den jetzt d[illegible] Proceß erhielt, glauben zu können, muß man zuvor noch d[illegible] unbefangenen Blick besonders auf Land und Leute fallen lass[illegible] Die klarste und glaubhafteste Schilderung davon gibt der, oh[illegible] hin um fünfundsiebzig Jahre und noch länger, dem Proceß nä[illegible] als die Gegenwart stehende öffentliche Ankläger im Ruhrdep[illegible]

r Keil.[1])

[1]) Aus „Actenmäßigen Geschichte der Räuberban[illegible]den

„Seit hundert Jahren (und noch länger [1])", heißt es a. a. O., „hatte in dem nicht großen aber volkreichen Dorfe Merſen, von dem der ganze Canton den Namen führte, mitten unter friedlichen frommen Landbewohnern ein heilloſes verworfenes Räubergeſindel ſeinen Wohnplatz aufgeſchlagen. Was dazu beitrug, daß es juſt dieſen Ort und keinen andern ſich erkor, war einestheils die Nähe des holländiſchen, brabantiſchen, des lütticher, des jülichſchen und aachener Gebietes, die Leichtigkeit, womit es von einem Diſtricte in den andern wandern und ſo ſich dem nachſchleichenden Auge der Juſtiz entziehen konnte, anderntheils aber der Zuſammenfluß einer Menge das Land herumſtreichender Handelsjuden, die den Verkauf des Geſtohlenen beförderten.

„Die Räuber, die in den erſten Zeiten ſich dort niederließen, waren nicht nur ein ganz anderer Schlag Leute als die Räuber der ſpätern Zeit, ſondern hatten auch eine eigene Raubmethode, die von jener der Räuber der ſpätern Epoche ganz unterſchieden war. Die alten Merſener ſtürmten nicht wie die jüngern die Thüren der Beraubten mit Gewalt, ſie griffen dieſe nicht perſönlich an, ſie mishandelten ſie nicht. Ihr Syſtem war juſt das Entgegengeſetzte; ſie ſchlichen ſo leiſe ſie nur konnten, bei ſchweigender Nacht vor die Läden und Stuben reicher, iſolirt wohnender Landbewohner, brachen unvermerkt ein und entſprangen mit dem Geſtohlenen oft ohne die geringſte Spur von ſich zurückzulaſſen. Diebſtähle dieſer Art geſchahen in damaliger Zeit ſo häufig, mehrten ſich mit jedem Tage und blieben dabei in einem ſo geheimnißvollen Schleier verhüllt, daß endlich der gemeine Mann, der in der dortigen Gegend ohnehin in der tiefſten Finſter-

---

an den beyden Ufern des Rheins, Köln, XII. Jahr (1804)", welche die entſchieden tüchtigſte und beſte Darſtellung jener vom Räuberthum beherrſchten Zeit gibt und ein claſſiſches Werk von dauerndem Werthe iſt.

1) Vgl. in Rönne und Simon reichem und muſterhaftem Werke: „Das Polizeiweſen des preußiſchen Staats", die Thl. I, S. 520 fg. aufgeführten zahlreichen Edicte, Mandate und Verordnungen ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts ſowie das nur ſehr mittelmäßige Buch von Albert Ballhorn: „Das Polizeipräſidium zu Berlin" (1852), S. 3 fg.

niß lebt und wie überall ſeinen Geiſt ſo gern mit Wundern nährt, auf den Gedanken kam, ſie könnten nicht anders als mit unrechten Dingen verübt worden ſein, der Böſe müßte mit den Spitzbuben gemeinſame Sache gemacht und ihnen in Ausführung des Raubes geholfen haben. Zur unumſtößlichſten Gewißheit wurde ihm dieſe Idee, als man ihm erzählte, daß gleich nach dem verübten Raube, ſchon am andern Morgen, die geſtohlenen Effecten in einer großen Entfernung, nämlich in dem Dorfe Merſen, bei Hans oder Kunz erblickt worden. Unbegreiflich war ihm die Geſchwindigkeit und er glaubte nunmehr feſt und ſteif an Satans Mitwirkung.

„Traf nun der Fall ein, daß irgendwo ein Raub verübt worden, ſo machten ſich die Beſtohlenen auf der Stelle auf und reiſten, ohne ſich weiter umzuſehen oder die Mühe zu geben, weiter nachzuforſchen, nach dem verrufenen Merſen, wohin die Hexenmeiſter, wie es hieß, ihren Zug zu nehmen pflegten. Waren ſie ſo glücklich ihr Eigenthum wiederzufinden — was dann auf die natürlichſte Weiſe von der Welt zuging —, ſo diente die Geſchichte davon nur zu einem neuen Beweis über das Spiel des Teufels. Da war niemand, der nicht, um dem bei ihm geſchehenen Diebſtahl ein gewiſſes Anſehen, etwas Außerordentliches, zu geben, das eine und andere hinzugedichtet, und ſo das ſeinige beigetragen hätte, das Märchen vollſtändiger zu machen. Bald hatte die erhitzte Phantaſie ein ausführliches Gemälde der Teufeleien entworfen. Ueber einem blutigen ermordeten Körper, ſo hieß es, verbänden ſich die Räuber mit gräßlichem Eide. Belial ſelbſt führe dabei das Präſidium, muſtere die Glieder, gebe die Diebſtähle an und helfe ſie ausführen. Einem jeden der Räuberbande, ſo fabelte man weiter, ſtehe ein zottiger ſchwarzer Ziegenbock zu Gebote, mit dem er durch die Luft zu reiten pflege, um ſeinen Raub weit, weit herzuholen. Von dieſer ſonderbaren Reiterei bekamen dann allgemach die Räuber den Namen Bocksreuter. In langen Winterabenden wurden von nun an tauſend und tauſend Geſchichtchen von dem Leben, den Thaten und dem ſchauerlichen Ende der Bocksreuter erzählt und weit umher verbreitet.

„Begünſtigt durch den Aberglauben und die Furcht des

Volks, die ſie weit entfernt waren zu verſcheuchen, hörten die Räuber viele Jahrzehnte nicht auf, ihr Schandgewerbe zu treiben; vielmehr ſteigerte ſich ihre Kühnheit mit jedem Tage. Endlich erwachte die Juſtiz und ſuchte durch vermehrte Strenge — wie das faſt jedesmal nach Epochen zu großer Gelindigkeit und Milde der Fall iſt — wieder gut zu machen, was ſie oder vielmehr ihre ſchläfrigen Beamten, verdorben hatten. Nun ging es ans Einziehen und Verhaften, ans Foltern und Hinrichten mit Strang und Rad. Schrecklich wurde unter den armen Bockreutern gehauſt, und das Blutvergießen nahm kein Ende, bis der rächende Arm der Themis erlahmt, der zauberiſche Räuberverein völlig zerſchmolzen ſchien, bis eine ganze Reihe von Häuſern in Beck durchs Schaffot verödet wurde und ein großer Theil der Einwohner von Merſen den entſetzlichen Tod der Miſſethäter geſtorben war."

So weit die kurze klare Darſtellung von ſeiten des Mannes, der nur erſt dreiundzwanzig Jahre nach dem Erſcheinen unſerer merkwürdigen Relation mit ſeinem Werke hervortrat, nachdem er gegen dieſelbe Räuberbande als peinlicher Ankläger fungirt hatte, die niemals ausgerottet geweſen war, und die in ungeheuerlicher Erneuerung Land und Leute überzogen, beherrſcht, gebranntſchatzt, gemordet und geraubt hatte, wie kaum ihre Stammväter, die Partirer und Landsknechte des vorigen Jahrhunderts, namentlich des Dreißigjährigen Kriegs, das vermocht hatten.

Jetzt erſt wird die überraſchende Wendung, die der merſener Bockreiterproceß ſogleich nach der Denunciation genommen hatte, begriffen werden können.

Zehntes Kapitel.

Wendung der Proceßinſtruction.

Unmittelbar nachdem der Referent den „ſanften Zuſpruch der Geiſtlichen“ für bequemer und erſprießlicher erklärt hat, als das „Einreden von Gerichtsperſonen“, fährt er (S. 41) fort:

„Man erwählte zu dem Ende einen Ordensgeiſtlichen von einer exemplariſchen Lebensart, eines ſtillen und leutſeligen Weſens, dabey von einer rührenden und einnehmenden Beredſamkeit, der es zugleich nicht an kräftigen und überzeugenden Gründen mangelte, da ſie nicht in der bloſen Geſchicklichkeit eines Schwätzers beſtand. Derſelbe vernahm ſich mit jedem Gefangenen beſonders, wie man ſie, um alle Verabredung zu verhüten, auch nicht beyſammen gelaſſen hatte. Von dieſen beſprach er ſich zuvörderſt mit demjenigen, welcher für den Beſcheidenſten und Verſtändigſten angeſehen war, und verſparete die rohen und vielleicht in Frevel gleichſam ſchon erſtarreten Gemüther bis zur Letzte, wenn er etwa in ſeinem Geſchäffte bereits einigen Fortgang gehabt hätte; um den Uebrigen mit mehrern Nachdruck hernach vorſtellen zu können, wie ihnen alle boshafte Rückhaltung nicht zu ſtatten kommen, ſondern vielmehr die Herzen der Richter, welche mit ihnen als elenden und bethörten Leuten noch Mitleiden hätten, ihnen abwendig machen würde.

„Es war zur Unterſuchung der Sache der vortheilhafteſte Umſtand, daß dieſe Leute gutmütig argwohnten, daß ſie von irgend einem oder dem andern ſkrupelhaften Zagmütigen aus der eigenen Geſellſchaft, der ſich nur Vergebung für ſeine Perſon zur Bedingung dazu erbettelt habe, verrathen worden wären; da dann der eine den, der andere jenen noch freyen Mitbruder in Verdacht hatte. Solchemnach wurden ſie gar muthlos, da ſie mehr und mehr das Vertrauen auf ihre Sache verloren, die auch an ſich ſchon von der Art war, daß wie ſie vorher ganzen Regimentern gewaffneter Leute Trotz zu bieten gedacht hatten, ſie ſich nun um

ſo häßlicher betrogen glaubten. Je größer erſt die Vermeſſenheit geweſen iſt, deſto größer iſt hernach auch die Angſt, wenn ſie ſich ohne weitere Ausflucht und Rettung ſiehet: eben wie der Wolf, von dem man ſpricht, daß er zum Lamm wird, wenn er in der Grube gefangen wird.

„Man ließ ſie bey dieſer Meynung, und in ihrem Misvergnügen gaben ſie mehrere Mitſchuldige an, die gleichfalls eingezogen wurden, und ebenermaßen eine Menge anderer, die auch nichts beſſer als ſie wären, und man ſie vielleicht ſchonen wollte, und mit Fleiß thäte, als wenn man ſie nicht wüßte, weil ſie gute Freunde und angeſehene Männer hießen, anklagten. Ihr, der Verhafteten, ganzes Thun liefe auf eine bloſe Kurzweil hinaus, und wäre dabei gar nichts ſündliches, wie auch ihr beſcholtener Lebenswandel zeigte; ſie hatten wenigſtens keinen Mord begangen, wie Mancher, der in ſtolzer Freiheit daherginge. Alle dergleichen Vorwürfe kann der Rechtsgelehrte von Beklagten ganz gerne hören, weil ſie ſich damit ſelbſt verplaudern, und die Erforſchung ihrer Heimlichkeiten ungemein erleichtern. Sonach wurden die Gefängniſſe über Erwarten angefüllet.“

So waren denn durch den gensdarmhaften Dienſteifer des Kloſtergeiſtlichen mit ſeiner „rührenden und einnehmenden Beredſamkeit“ oder, nach der gegebenen Darſtellung, mit ſeiner perfiden ſchleichenden Spionerie die Gefängniſſe mit einer „unverhofft großen Menge“ von Inquiſiten durcheinandergefüllt, von denen bis dahin noch keinem einzigen irgendein beſtimmtes Verbrechen nachgewieſen, ja wobei ſogar, außer dem erwähnten vom Schafjungen Claas denuncirten, aber nun doch in der Unterſuchung ganz beiſeite gelaſſenen Pferdediebſtahl, überhaupt noch kein wirkliches begangenes Verbrechen zur Sprache gebracht war. Der vorhandene überraſchend große Vorrath von Gefangenen zwang aber zu weiterm Vorgehen. So lautet es denn nun (S. 43) weiter:

„Man hätte den Unfug ganz zufrieden nur für ein Werk eines ſimplen Aberglaubens angeſehen, das aber nicht mit der Todesſtrafe zu belegen wäre, wenn man nicht zugleich damit be-

gangene Uebelthaten besorgt hätte, weil man im übrigen an den Gefangenen nichts weniger als eine Verrückung des Verstandes wahrnahm, so bey so vielen auf einmal sich auch nicht wohl denken ließ. Nächstdem hatte man auch bei den meisten immer ein ordentliches und gottesfürchtiges Betragen bemerkt, welches freylich ein gutes Vorurtheil für sie bey den Einfältigen machen konnte; wenn der Kluge nicht wüßte, daß der ärgste Heuchler die Andächteley auf den höchsten Grad treiben, sich wie einen ganzen Heiligen anstellen und dennoch ein Schalk in der Haut seyn könnte. Was man bald anfangs von ihnen herausbrachte, bestand ungefähr in folgendem.

„Ihre Sache wäre etwas ganz unsündliches und hieße eine natürliche Magie, obschon sich einige Geheimnisse dabey nicht gänzlich begreifen liessen. Es wären ja auch viele Dinge in der Natur, darüber sich die Gelehrten noch die Köpfe zerbrächen. Es kämen wol Geister mit ins Spiel, es wären aber keine bösen Geister; denn sie verwehreten ihnen nicht, daß sie fleißig in die Kirche gingen, und den äußerlichen Gottesdienst mitmachten; sie vermahnten sie vielmehr noch darzu, damit sie durch eine öffentliche Ruchlosigkeit keinen Anlaß gäben, von ihnen übel zu denken. Die Engel wären ja insgesammt zum Dienst der Menschen erschaffen, und ihrer wären noch vielerley andere Arten, als die blosen Schutzengel. Es würde nur nicht jederman die Gemeinschaft mit den Geistern offenbar, und würde auch überhaupt für die Welt nicht zuträglich seyn. Die bösen Geister, welche Dämons, Astarothe und Farfadets [1]) hiessen, hielten sich zum Theil

---

1) Wer den Muth gehabt hat, sich in die wüste, fast sinnverwirrende Masse der Zauber-, Hexen-, Teufels- und kabbalistischen Literatur hineinzuwagen — von der selbst das dürrste Verzeichniß Bände füllen würde —, wird hier die alten Bekannten bei Beschwörungen, namentlich bei der Schatzgräberei, finden. Der ältere Hebraismus zeigt die Angelophanie fast nur in einzelnen gelegentlichen Aphorismen, während erst nach dem Exil die Lehre von den Engeln weiter ausgebildet wurde. Die auf dem Concil zu Laodicea (4. Jahrh.) abgewiesene Engelsverehrung erhielt auf dem zweiten Concil zu Nicäa (787) die kirchliche Sanction und wuchs mit dem Heiligen- und Bilder-

in Todtengrüften verdammter Menſchen oder in wüſten Schlöſſern, die gar nicht mehr bewohnt würden, auf, und vermöchten nichts zu thun, als daß ſie ſich den Leuten zuweilen in ſcheußlichen Geſtalten ſehen, oder mit allerley ſchrecklichem Gepolter hören lieſſen; zum Theil bewachten ſie die Schätze unter der Erde, und dieſe könnten freylich manchen dadurch plötzlich reich machen, ſie lieſſen ſelbige aber nicht gerne heben, und der Umgang mit ihnen ſey gefährlich und halsbrechend. Es wäre daher niemanden zu rathen, ſich mit ihnen einzulaſſen, wenn ſie ſich auch einſtellten und große Dinge verhießen, weil alle ihre Lockungen nur auf das Verderben der zu kühnen Leichtgläubigen abzielten.

„Auf den Einwurf, ob das Verſtändniß mit ihren vertrauten Geiſtern auf etwas anderes abziele? war ihre Antwort, anderes könnten ſie nichts ſchlüſſen. Denn dieſelben verlangten gar nichts böſes von ihnen und gar nicht, wie bei einem Bunde mit dem Teufel erfordert würde, daß ſie alles Heilige verfluchen ſollten. Sie wären ſelbſt liebreiche gute Geiſter, die von ihnen nur verlangten, daß ſie ſich nur von ganzem Herzen und von ganzer Seele auf ſie verlaſſen und ihnen ergeben ſein ſollten, wie ſie es ihnen wären. Gälte doch unter Menſchen auch halbe Freundſchaft und halbe Liebe ſo viel als gar keine, und Gott ſei mit einem ſolchen Vertrauen gar nicht unzufrieden; da er alles in allem wäre, könnte er auch hier nichts dabey verlieren. Es wäre ſogar ſeiner Gottheit zu nahe getreten und ein alberner Hochmut von dem Menſchen, daß der ſich einbildete, als wenn Gott auf deſſen Seele eiferſüchtig wäre, da er ſich doch in Augenblicken deren Millionen andere ſchaffen könnte. Wenn ihm etwas misfiele, ſo

---

dienſt. Der Scholaſticismus des Mittelalters ſchuf eine förmliche Naturgeſchichte der Engel mit zwei Klaſſen, den guten und den gefallenen mit Satan an der Spitze; Agrippa von Nettesheim („Philosophia occulta. Opera", Lyon 1550, S. 317) gibt ſogar eine beſondere Scriptura malachim, mit eigenthümlichen, jedoch ſtark hebraiſirenden Charakteren. Vgl. „Deutſches Gaunerthum", IV, 5. Die Reformation verwarf die Engelsverehrung als Abgötterei, während die neueſte Orthodoxie nach Kräften ſtrebt, die altkirchliche Vorſtellung wieder zu Ehren und Geltung zu bringen.

wäre es, wenn die Menschen nicht wie sie wol könnten und sollten, ihre Umstände zu verbessern suchten, da er sie zum Glück ersehen hätte, und ihm mit ihrem Elende nichts gedienet wäre. Aber manche wären und blieben einmal so feige und so dumm, als wenn ein Hase ihr Vater, und ein Schaf ihre Mutter gewesen wäre: solchen hälfe alle Vernunft und also alle Glückseligkeit nichts."

Hier scheint der diensteifrige Klostergeistliche inne geworden zu sein, daß er mit seiner suggestiven Inquirirkunst sich allzu tief in seine eigene Theosophie und Zauberdogmatik verirrt und bei der Masse der Verhafteten und bei seiner Rolle als Gerichtsbehörde doch irgendetwas praktisch Greifbares zu ermitteln habe. Er rettet sich nun wirklich aus dem Labyrinth mit der glücklichen Frage nach „einem Oberhaupt, welches der vornehmste Verführer wäre", die er noch wieder mit glücklichem Treffer, neben der verblümten Andeutung von „rauhen Verfügungen der Schärfe", d. i. Tortur, besonders einleitet, indem er conjecturirend inquirirt: „Ob jeder, welcher nur wollte, den Geist beschwören könne"; worauf einer antwortete, daß der ihm vertrauliche Geist zwar gerufen werden könne, jedoch auch nur zu seinen gewissen Stunden, ohne deren genaue Beobachtung es übel ablaufen möchte; mit einem Fremden dürfte es niemand als rechter Sachkundiger wagen. Wie es damit dem Adrian Mol ergangen sei, könne man von ihm selbst hören.

Adrian Mol erzählte, „daß er einmal nach Anweisung eines von der Materie geschriebenen kleinen Buchs, das er aber nicht mehr hätte, dergleichen Beschwörung vorgenommen habe. Diese müsse aber durch ein Kind, einen Knaben oder ein kleines Mädchen geschehen, weil es eine noch reine keusche Person seyn müsse. Er habe dazu seiner verstorbenen Schwester Töchterchen erwählet, welches seine Frau, da sie selber keine Kinder hätten, zu sich genommen. Durch einige Geschenke habe er es gewonnen, daß es in einem Zimmer allein unwissenderweise ihm nachgesprochen, und sodann die Hand ans Ohr gehalten, da ihr dann der Geist einrufen sollen, ob das Verlangte geschehen würde oder nicht?

Das Kind sey aber zurückgefahren, und habe geweinet, daß sie geschlagen würde; da er dann mit ihr nichts weiter versucht, und seinen Vorsatz geändert habe. Mit Tagesanbruch sei der Mann, dem das Büchlein gehört, zu ihm gekommen, habe es ihm wieder abgefordert, und ihn gefragt, was er die vergangene Nacht für ungeschickt Ding vorgenommen? Der geforderte Geist stehe nur großen Schreibern aus geheimen Kabinettern zu Dienste und gebe sich mit seinen Lappalien nicht ab. Dieser Mann verstünde mehr, als er, Adrian Mol, und wäre ein itzt verreister Landkrämer, der sich wol hüten würde".

„Er begehrte darauf sogleich", fuhr Adrian Mol fort, „hundert Gulden von mir, die er mir nach zween Tagen in derselben Stunde wiedergeben wollte, wie er auch that und schon von mir gewohnt war, daß ich es ihm was er forderte, auf kurze Fristen lieh. Ich machte nur Bedenken, daß meine Frau zu meiner Schwägerin in dem andern Dorfe, die in Kindesnöthen gelegen, gerufen worden, und die Nachbarin mit ihr wäre, der ich gesagt, daß ich kein Geld hätte, und beider versähe ich mich minutlich zurück; er hieß mich aber nur aufzählen, weil sie nicht eher kommen sollten, als bis er fort wäre. Ich folgte, er strich das Geld ein, und sagte bei dem Fortgehen: «Jetzt mögen sie kommen, sie haben so lange hinter deinem Zaune passen müssen, bis wir fertig gewesen sind.» Ich ging neugierig in den Garten, darinnen kamen mir beide Weiber mit verblaßten Gesichtern entgegen, und erzählten mir, wie ihnen zween große schwarze Ochsen vor den Weg getreten und sie durchaus zur Gartenthür nicht hineinlassen wollten, bis sie sich nach einem Weilchen, da sie, die Weiber, sich einmal umgesehen, wieder verloren hätten." —

„Nachdem nun (S. 49) von diesen bereits so fern vernommenen Personen einem jeden insbesondere vorgestellet worden, wie sie sich noch einbilden könnten, daß sie in ihrem getriebenen Fürwitz wirklich nicht von dem Teufel geäfft worden wären? und sie sich ohne Verstellung darüber aufmerksam und erschrocken bezeigten, brachte man von ihnen noch weiter so viel heraus, daß sie gern so viel sagen wollten, als sie davon wüßten, indem sie

noch Neulinge wären. Sie hätten sich auf Bestellung der ältern Mitbrüder unter ihnen in nächtlicher Zeit an der einsamen Kapelle vor Hertogenrade versammelt, da sie jene ältern Erfahrenen, gleichsam als die Altgesellen und Meister bereits gegenwärtig gefunden. Von diesen wären sie nach verschiedenen Bestimmungen zu ihren nächtlichen Streifereien eingetheilt worden. Sodann wäre ihrer jedem ein Bock unförmlicher Größe zwischen den Beinen hingefahren, auf welchem er bequem gesessen und sich vorn an ihm angehalten; worauf dieses Thier mit seinem Reiter so schnell fortgelaufen, auch über Flüsse und Höhen als in einem Sprung oder Flug hinweggesetzt, daß sie sich manchmal der Erstickung von der Luft vor außenbleibendem Athem hätten besorgen mögen. Alle ihre Unternehmungen hätten Rauben und Plündern, sonst nichts anders vor der Hand zum Absehen gehabt nach dem gefaßten Anschlag ihrer Obern; jedoch niemals und nirgends in der Nähe, sondern erst, wenn sie eine weite Strecke zurückgelegt gehabt, in fernen Ländern. Mit der gemachten Beute beladen wären sie an sichern Orten ihrer Vertrauten zusammen gekommen, wo alles gar gut verhehlt, geschätzt und verhandelt worden wäre.

„Das und was selbige Gefangene noch auf weiteres Befragen hinzufügten, war nicht ausführlich und vollständig genug; und solches trachtete man nunmehr von den übrigen Mitgefangenen, denen man mehrere Wissenschaft obwol auch mehrere Verhärtung zutraute, durch alle erdenkliche Mittel zu erfahren, nur damit erst den Bericht zu ergänzen. Unterdessen baten sie insgesammt, daß man an ihrem Misgeschick ihre Frauen[1]) nicht theilnehmen lassen möchte, weil dieselben, wie überhaupt jede ihnen zugehörige Weibsperson aller ihrer gehabten Vorgänge unwissend wären, indem sich alle Mitglieder fest verbunden hätten, keiner Seele von dem andern Geschlechte, als der Verschwiegenheit unfähig, von ihrer Sache etwas zu entdecken."

1) Vgl. Artikel 2 und 7 des „Räubercontracts" in Kap. 14.

Elftes Kapitel.

Der Bericht des Kloſtergeiſtlichen.

Mit der am Schluſſe des vorigen Kapitels erwähnten „Ergänzung des Berichts“ ſchließt auch der ganze Bericht ſelbſt ab und mit ihm der „zweite Abſchnitt“ der Relation. Keineswegs iſt aber damit die Thätigkeit des Kloſtergeiſtlichen abgethan. Vielmehr ſieht man im weitern Verlaufe des Proceſſes mit ſeiner unerhörten Härte und den maſſenhaften Hinrichtungen den geiſtlichen Einfluß ſogar noch in verſtärkterm Maße hervortreten, ſodaß man ſich immer mehr davon überzeugt fühlt, daß der Proceß, anſtatt von weltlichen Richtern, wirklich von einer geiſtlichen Inquiſition geleitet wurde. Wie ſchwer nun aber auch der Vorwurf iſt, der auf dem ganzen Verfahren haftet, ſo wenig darf man dem eifrigen Kloſtergeiſtlichen die alleinige perſönliche Verantwortlichkeit aufbürden, und am allerwenigſten darf der Proteſtant ihm und dem ſtrengen Glaubenseifer der katholiſchen Kirche die blutige Schuld beimeſſen, wenn im Laufe des Proceſſes hüben und drüben ſo ſcheußliche Unthaten zum Vorſchein kommen, daß ſich jedes menſchliche Herz zu deren ſittlichen Verurtheilung berechtigt fühlen muß. Es war eben wieder die geſammte Zeit mit ihren verſchiedenartig wirkenden Factoren, von der auch in dieſem Proceß die Richter oder die Geiſtlichen getragen wurden, und die gerade um die Mitte des Jahrhunderts dem von allen Confeſſionen begonnenen Kampf der hell heraufſtrahlenden Aufklärung mit dem orthodoxen Glaubenseifer die Schranken öffnen mußte. In dieſer Gemeinſamkeit des Kampfes tritt eine Wahrnehmung hervor, die der mit ruhigem Blick auf die Entwickelung des Criminalproceſſes von der Mitte des Jahrhunderts an achtende Rechtshiſtoriker ausſprechen muß, die Wahrnehmung nämlich, daß gerade von der katholiſchen Seite in ehrenwertheſter Weiſe der Unſinn der ſchmählichen Hexenproceſſe am eheſten begriffen und dieſen in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein jähes Ende

gemacht wurde, und zwar rascher und nachhaltiger als dies in protestantischen Ländern der Fall war.[1])

Greift man für den Beleg dazu in das sich dafür reichlich darbietende Material des vorliegenden Berichts von seiten des Klostergeistlichen hinein, der zweifellos eine und dieselbe Person ist mit dem Referenten der ganzen Proceßgeschichte, so findet man, daß hier in der durchweg gut katholischen Bevölkerung auch nicht in der geringsten Weise von der durch den lutherischen Scherertz angebahnten und von dem gleichfalls gut lutherischen Bräuner systematisch festgestellten Bocksdogmatik, ja sogar auch nicht einmal mehr von der bei Bräuner schon sehr beschränkten bloßen „Bocksholung" die Rede ist. Die ganze Bocksdogmatik wird jetzt vom Gaunerthum getragen, das damit nun in ausgiebigster Rationalität und praktischer Realität den Volksaberglauben beherrscht, um ihn für das Mysterium seiner verbrecherischen Kunst auszunutzen. Die im Bericht von den Gefangenen mit bornirter Offenherzigkeit erzählte und vom Referenten mit ebenso viel Genugthuung wiedergegebene Erscheinung des Bocks als behendes Reitthier für die Beförderung der Räuber ist, wie sich das auch in den spätern Verhören auf das Bestimmteste herausstellt, das bloße Gebilde der krankhaft erregten Phantasie, welche die eingeweihten Gauner in den Novizen durch ihre Er-

---

1) Insofern läßt sich nicht durchaus der von Wächter („Beiträge", S. 286) gegen Pfaundler („Ueber die Hexenprocesse des Mittelalters mit specieller Beziehung auf Tirol. Nebst einer actenmäßigen Darstellung eines Hexenprocesses vom Jahre 1680". Von Ignaz Pfaundler, Insbruck 1843, S. 15) geäußerten Ansicht beitreten, „daß es in mehr als einer Hinsicht unrichtig sei, wenn Pfaundler sagt, daß beinahe alle Autoren, welche gegen Hexerei schrieben, den südlichern Ländern (Europas) angehörten, und daß dieselben fast durchgängig Katholiken seien und von diesen letztern auch die allererste Literatur zum besagten Zwecke ausgegangen sei". — Weier, der zuerst 1583 gegen das Hexenwesen auftrat, war Katholik, wie der 49 Jahre später auftretende muthige Jesuit Friedrich von Spee. Auch hat Wächter die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit dem glänzendsten Erfolg auftretenden Italiener Tartarotti, Maffei und den süddeutschen pseudonymen Compilator Ardoino Ubbidente dell' Ossa übersehen.

zählungen und durch die den Getränken oder dem Schnupftaback beigemengten Betäubungsmittel in sogar lebensgefährdender Weise zu reizen wußten, sodaß in der gefährlichen nervösen Aufregung mehr oder minder starkes Delirium, ja nicht selten der Tod eintrat.[1]) Der ungebildete abergläubische gemeine Mann aber, der in diesen Zustand gerathen und genesen davongekommen war, bewahrte die ihm imprägnirten Phantasiebilder, und hielt diese fest, wie wenn sie ihm im Leben wirklich begegnet wären.

Von dem starken Einfluß, den diese böswillige Mystification der Mersener auch in die entferntere Umgebung gewann, geben die dem 5. und letzten Abschnitt der Relation angehängten Notizen merkwürdige Belege. So heißt es unter anderm S. 90:

„Auch aus der nur wenige Meilen entlegenen freyen Reichsstadt Aachen verlautete, daß daselbst unversehener Weise viele Knechte

---

1) So wurden die schon oben S. 66, Note 1, erwähnten Bedienten des Herrn von Valvasor auf dem Schlosse Freyhoff 1685 von dem Genuß der Datura zwischen den Linsen in den Zustand vollständiger Geistesverwirrung versetzt. In der angeführten Hosmann'schen „Relation", III, 37, heißt es von den Bedienten: „Der eine Diener hat das Holtz nach einander ins Privet getragen, mit dem Vorgeben, er müßte allda Branntwein brennen. Der andere hat zwei Aexte übereinander geschlagen und also wollen Holtz hacken. Der dritte hat das Maul in die Erde gestecket und also gewühlet wie ein Schwein. Der vierte fing an zu bohren und gab vor, er wäre ein Rademacher. Bald nahm er ein Holtz, in welchem ein Loch war, hielte es an den Mund und meinte, er tränke den herrlichsten Trank. Der fünfte lief in die Schmiede und wollte Fische fangen, war auch der festen Einbildung, die Fische schwimmeten in der Schmiede herum. Das eine Mädchen, so Spitzen machte, war überauß embsig, und warf die Klöpfel ohn Aufhören herum, verwirrete aber alles untereinander. Das andere Mädchen kam in die Stube gelaufen und rief, alle böse Geister aus der Hölle kämen. Summa, alle die davon gegessen, waren ihres Verstandes beraubet, und wußten des andern Tages von ihren Händeln nichts." — In neuerer Zeit sind viele interessante Beobachtungen von Aerzten gemacht worden mit den verschiedenartigsten Symptomen: Anästhesie, starkes Schnarchen, Herabhängen des Unterkiefers, rollende Augen, erweiterte Pupille mit Unreizbarkeit gegen das Licht, starke Ueberreizungen, Schreien, Singen, Lachen im schnellsten Wechsel, heftiges Aufschreien, Ausschlagen mit den Händen und sogar Trieb zum Beißen u. s. w.

und Bediente unter dieſe ſchreckliche Rotten verlocket worden wären. Man erzählte dabey, daß der ſchändliche Hang, ſich unter ſie zu begeben, durch ein dargebotenes Glas Wein oder Aquavit, auch gar durch eine Priſe Schnupftaback von der Hand eines unerkannten Räubers dieſer Art ſympathetiſch beygebracht worden ſey; daher in dieſen Gegenden den Soldaten von ihrem Befehlshabern verboten ward, von einem Fremden, den ſie nicht genau kennten, dergleichen nicht anzunehmen, und während dieſer Unruhen lieber ſich nicht weniger auch vor Bekannten von ſchlechtem Ruf dießfalls zu hüten."

Trotz alledem blieb es dem Inquirenten oder Referenten verſagt, den wahren Grund des Unheils zu erkennen. Letzterer läßt es ſo durchaus mit der kahlen breiten Moral bewenden, daß er, ungeachtet er doch „die verfluchte Argliſt der Liebestränke" erwähnt, nicht einmal die klar und deutlich vor ihm liegende Analogie ſieht und begreift. Charakteriſtiſch iſt die unmittelbar dem obigen ſoldatiſchen Tagesbefehl angeſchloſſene Auslaſſung:

„Das Letztere, was den Kriegsmann betrifft, kann ſich aus politiſchen Gründen ergeben. Bey der Mäſſigkeit ſeines Soldes wird es ihm Niemand von Billigkeit verdenken, wenn er auf anſtändige Weiſe die geringſte Wohlthätigkeit der Menſchen ſo gut zu nutzen ſuchet, als er. Allein in der Zeit eines geheimen Uebels, da ein Freund dem andern verdächtig wird, der Rechtſchaffene nicht fürſichtig genug handeln kann und es nicht ſelten heißt: Mitgefangen, mitgehangen! iſt es dennoch am rathſamſten für ſich zu leben, als in unnöthige Geſellſchaften einzulaſſen, die eben keine Berufsgeſchäffte vorwenden können. Uebrigens daß uns ein Laſter durch den Trunk oder anderes äuſſerliche Mittel gleichſam eingeimpft werden könne, läuft gegen alle Wünſche des Herzens und deſſen freyen Willens. Gott ſelbſt verſucht Niemand zum Böſen, und wenn der Menſch nicht von ſeiner eigenen Luſt gereizet und gelocket wird, und wider dieſelbe als ein guter Chriſt auf ſeiner Hut iſt: ſo ſind alle feurigen Verſuchungen des Satans an ihm abprallende Pfeile. Daß durch natürliche Stücke ein Einfluß in den Körper verurſachet werden kann, der wegen ſeiner ge-

nauen Verbindung mit der Seele derſelben ſeine Leiden mittheilt, ſiehet man aus der verfluchten Argliſt der Liebestränke.[1]) Aber bey dieſen ſind doch die Wirkungen ſo heterogen als die Urſachen, indem ſie blos Zerrüttungen in Gemüth und Lebensgeiſtern, aber keine wahrhaften Neigungen hervorbringen. Und was hilft denn ein Mittel, das den Willen zu etwas lenket, wozu es ihm doch die Fähigkeit benimmt? Was iſt denn mit einem untüchtigen Menſchen anzufangen? Es ſcheint alſo die Sache ein kahler Behelf mancher Gefangenen zu ſeyn. Gleich und Gleich geſellt ſich gern, ein Unzüchtiger zum andern und ein Dieb zum andern. Ueberhaupt verſteht ſich Niemand beſſer auf ſeine Leute, als ein Böſewicht; unter Schelmen iſt die Bekanntſchaft geſchwind fertig, wenn ſie einander ſchon vorher in ihrem Leben nicht geſehen haben: in dem Fall ſind die Kinder der Finſterniß klüger als die Kinder des Lichts in ihrem Geſchlechte."

Noch ein anderes Zeugniß von der bodenloſen Verwegenheit des Gaunerthums gibt die Relation S. 93 fg. mit breitem behaglichem Humor. Ein oberdeutſcher proteſtantiſcher Kaufmann „von vieler Einſicht und Beleſenheit" geräth mit drei Gaunern, von denen der eine ſogar als „kaiſerlicher Offizier" auftritt, auf der Reiſe zuſammen und darauf in eine Gaunerherberge, in welcher der Wirth den Gäſten „einen herrlichen Trunk engliſchen Oels (eine Art ſtarken Bieres)" vorſetzt. Beim Zechen ruft der Offizier den Hausknecht herein und erkundigt ſich nach irgendetwas Gleichgültigem. Der Hausknecht hat die Dreiſtigkeit, den Gäſten ein „Snuyfje, wie der Holländer ſpricht", anzubieten. Die Gauner ſchlagen die Priſe ab; der Kaufmann nimmt da-

1) Dies Thema wird unter der Ueberſchrift, „Von gezauberter Liebe", auch von Bräuner, a. a. O., S. 98—112, ſehr gründlich und mit einer ſehr reichen Caſuiſtik behandelt. Vgl. auch den höchſt intereſſanten und geiſtvoll behandelten Aufſatz des k. k. Artillerie-Oberlieutenants C. Schneider in der „Oeſterreichiſchen militäriſchen Zeitſchrift", Jahrgang 1865, zweiter Band: „Der allgemeine und der Krieger-Aberglaube im 16, 17, 18. Jahrhundert" (Wien, Gerold, 1865), von dem auch ein Separatabdruck veranſtaltet worden iſt. (Mit 18 trefflichen Holzſchnitten.)

gegen Taback. Der Wirth, um ſich auf alle Fälle zu decken, verdächtigt heimlich ſeinen Knecht gegen den Kaufmann, „daß es mit dem Kerl nicht richtig ſei und er ihn nur aus Angſt vor der Rache des Knechts nicht ſchon längſt aus dem Dienſt gejagt hätte“. Der Offizier bringt das Geſpräch auf den „Dunſt, den die Räuber zu machen pflegen, um ihre Tücke dahinter zu verbergen“ und führt „aus ſeiner Erfahrung in Italien an, daß zuweilen wohllüſtige Frauenzimmer durch Hülfe alter Vertrauten ihren Geliebten des Nachts auf einem ſchwarzen Bocke zu ſich bringen laſſen und dadurch alle Aufſicht der Eiferſucht vereiteln. Der Buler möge alsdann wollen oder nicht, er müſſe fort“. Der Kaufmann beſtreitet entſchieden die Möglichkeit „des Beliebens einer ſolchen Creatur“, wird während des lebhaften Disputes „berauſcht und ſchläfrig“ und wird mit ſeinem Reiſegepäck in ſein Zimmer gebracht. Die Gauner haben durch die Magd einen Bock herbeiholen laſſen „von einer abſcheulichen Häßlichkeit und Größe“, den ſie in das Zimmer des ſchlafenden Kaufmanns laſſen. Der Bock geht nun im Zimmer umher und kommt endlich ans Bett, in welchem der erwachende Kaufmann heftig erſchrocken zunächſt zu Angſtgebeten, dann aber zu ſeinem ſpaniſchen Rohr greift und den Bock, nicht ohne deſſen zornige Gegenwehr, zum Zimmer hinausprügelt. Andern Morgens wird die Sache als ſchlechter Spaß beſprochen und die Discuſſion von ſeiten des Offiziers mit der doctrinären Bemerkung geſchloſſen, „daß bei der gelehrten Dickblutigkeit Gedank Gedanken dränget und jede Vorſtellung zur Empfindung werde“.

Die an der ſiebenzigjährigen Maria Renata Sengerin von Moſſau, aus München gebürtig, Subpriorin des Prämonſtratenſerkloſters Unterzell zu Würzburg, wegen Teufelsbündniſſes und Hexerei am 21. Juni 1749 mit dem Schwert (nebſt nachfolgender Verbrennung) vollzogene Hinrichtung liefert das letzte Beiſpiel eines Verfahrens, das, wenn man den bei Horſt („Zauberbibliothek“ I, 205) abgedruckten „Actenmäßigen Bericht“ und „die Chriſtliche Anred des Jeſuitenpaters Georg Gaar nächſt dem Scheiterhauff“ (ebenda II, 353) lieſt, noch einmal in grauenerregender

Weiſe den ganzen Unſinn und die Bornirtheit des Hexenhammers wie ein ſcheußliches Geſpenſt erſcheinen, dann aber auch verſchwinden läßt[1]), während auf proteſtantiſcher Seite noch am 15. Juni 1776 in dem aufgeklärten England zu Suffolk, einem Dorfe unweit Saxmundham, ein Pferdearzt ſich der Waſſerprobe unterwarf, um ſich vom Verdacht der Zauberei zu reinigen, und noch 1782 die Dienſtmagd des Dr. Tſchudi zu Glarus wegen Bezauberung des Kindes ihrer Herrſchaft hingerichtet wurde. Auch erwähnt Horſt („Dämonomagie" I, 267) eines alten Mütterchens, das 1780 in der Schweiz zweimal als Hexe auf das unmenſchlichſte gefoltert wurde.

Nach Renata's Hinrichtung trat nun aber zunächſt Tartarotti[2]) auf und verwandte ſeine ganze Beredſamkeit darauf, die Hexerei und Teufelskünſte in ihrer Nichtigkeit darzuſtellen und als alberne Phantaſien alter hyſteriſcher Weiber oder verrückter Köpfe lächerlich zu machen, gab ſich aber, ganz wie Weier zweihundert Jahre vor ihm, die Blöße, „die nur mit großer Vermeſſenheit abzuleugnende Zauberkunſt (I, 429) als eine Wiſſenſchaft feiner und erhabener Geiſter, an der der Teufel allzeit Antheil hat" (I, 162), von der auf bloßen Hirngeſpinſten beruhenden Hexerei zu unterſcheiden.

---

1) Nach der „Chriſtlichen Anred" ſoll Renata „ſchon als Kind von ſechs bis ſieben Jahren in der Gegend von Linz in Oberöſterreich durch einen Offizier, in welchen ſich glaublich der böſe Geiſt verſtellt hatte, zur Zauberey angeführt geweſen ſein, daß ihr mit zwölf Jahren der Fürſt der Finſterniß den erſten Rang zugeſtanden". Renata ſollte „vier Kloſterfrauen durch zauberiſches Anhauchen, durch zauberiſche Wurzeln und Kräuter, die ſie in die Speiſen gemengt, ſehr beſchwerliche und ſchmerzliche Krankheiten veranlaßt und einer Novize mehrere hölliſche Geiſter in den Leib gezaubert" haben. (Horſt, „Zauberbibliothek", II, 358; III, 165 und IV, 201.) Lange Zeit nach Renata fand man in einem würzburger Kloſtergarten eine Wurzel, die vom würzburger Profeſſor Karl Kaspar von Siebold unterſucht und für Tollwurzel erklärt wurde, deren Genuß exaltirend wirkt. (Horſt, „Dämonomagie", I, 263.)

2) „Del Congresso notturno delle lammie libri tre. S'agiungono due Dissertazioni epistolari sopra l'arte magica etc." (Rovereto 1750).

Dagegen trat nun der unerschrockene Maffei[1]) in seinem Briefe an den Pater Innocenz Ansoldi mit dem größten Freimuth auf, und vernichtete bald darauf in einer zweiten Schrift[2]), noch als Greis von achtzig Jahren, mit großer Klarheit, Kraft und Fülle den Glauben an jede Art von Hexerei in der katholischen Kirche vollständig. Beide Schriften fanden die lauteste Anerkennung, namentlich in Italien, und erlebten mehrere Auflagen.

Nach diesem Hinweis auf die gleichzeitige Krisis in der Anschauung und Beurtheilung der Hexen- und Zaubereiprocesse innerhalb der katholischen Kirche wird man sowol den Bericht des Klostergeistlichen wie das weitere Verfahren im mersener Processe gerechter beurtheilen können.

Zwölftes Kapitel.

Die Entdeckung des Anführers der Bockreiter.

Sowie der Referent mit dem dritten Abschnitt — „Weitere Untersuchung des Unwesens mit den Bockreitern" — beginnt, fühlt er sich zu dem Geständniß getrieben, „daß alles gelinde Zureden wie die drohende Schärfe (Tortur) nur ein unauflösliches Gewirr von Aberwitz und Bosheit erbringen konnte". In

---

1) Francesco Scipione Marchese Maffei, geb. zu Verona 1675, gest. 1755: „Arte magica dileguata. Lettera del Marchese Maffei al Padre Innocente Ansoldi dell'Ordine dei Predicatori" (Verona 1750).

2) „Arte Magica annicholata Libri Tre, con un appendice" (Verona 1754). — Die 1761 unter dem Pseudonym Ardoino Ubbidente dell'Ossa von einem unbekannt gebliebenen deutschen Gelehrten herausgegebene compilatorische Schrift: „Das große weltbetrügende Nichts, oder die heutige Hexerei und Zauberkunst" (Frankfurt und Leipzig, wol richtiger Augsburg), wurde wegen ihrer lebhaften und entschiedenen Verneinung aller Hexerei in niedriger Weise bespöttelt und herabgezogen.

der That hatte das hohnlachende Gaunerthum in jedem der massenhaft den Gefängnissen zugeführten Schuldigen oder verführten und schuldlosen Gefangenen seinen Sieg über den wüsten Aberglauben gefeiert, unter dem der Richter wie der Geistliche eine traurigere Niederlage erlitt, als die vielen von ihnen auf das Schaffot geschleppten Opfer. Das wüste Getriebe ließ sich nicht einmal mehr übersehen, geschweige denn bändigen. In völliger Rathlosigkeit kann nun auch der unbeholfene Referent die gesonderten Depositionen der einzelnen Inquisiten nicht mehr auffassen und zieht aushülfsweise aus der Gesammtheit der ihm verständlichen Aussagen ein Summarium, dessen Stoff und Tendenz bei weitem mehr die Anschauung des dem tiefen Aberglauben verfallenen Geistlichen verräth, als er die dürre Deposition der Inquisiten wiedergibt. In dieser sehr eigenthümlichen Praxis der Kunst zu referiren bezeichnet der Referent den jedesmaligen summarischen Extract aus den gesammten Aussagen der Inquisiten mit dem Ausdruck „Vorgeben", während er dagegen die inquirentischen Fragen, Vorhalte, Betrachtungen und Belehrungen unter dem gleichbündigen Ausdruck: „Einwendung" zusammenfaßt. Dies wird ziemlich lange und breit fortgesetzt, bis endlich Inquirent und Inquisiten im Miasma und Druck des ärgsten Aberglaubens auf das Gebiet der Pneumatologie und Theurgie gerathen, auf welchem denn nun, wieder ganz gelegentlich, der Hauptanführer der Bockreiter wie ein Deus ex machina zum Vorschein kommt. Der Referent fühlt aber doch dabei das Heikle sowol seiner Aufgabe überhaupt wie seiner Weise, sodaß er sich zur Beschönigung des sehr sonderbaren Verfahrens zu einer breiten und schwülstigen Einleitung herbeiläßt, die hier sehr füglich fehlen kann, da sie wesentlich, im Gegensatz zu den „von Luft und Diät herrührenden körperlichen Epidemien, die Anzettelung der Epidemien der Seelen den Complotirungen zuschreibt, wenn sie auch, als alle Fanatiker, einerlei Fehler des Erschleichens begehen." Gleich unthunlich ist die ausführliche Wiedergabe der verschiedenen „Vorgeben" und „Einwendungen". Der Auszug wird genügen.

Das erſte ſummariſche „Vorgeben“ führt ſogleich mitten in die Procedur. „Die edle himmliſche Magie“ — ſo beginnen die erſten Ausſagen der Inquiſiten — „enthält vorzüglich die Beſchwörung des Erzengels Uriel. Es bedarf erſtlich dazu beſonderer Charaktere, in welchen eine wunderſame Kraft liegt. Dabei wird Gott in einem eigenen Gebete angerufen, daß ſeine heilige Majeſtät verſtatten wolle, dieſen Erzengel zu beſchwören. Alsdann geſchieht die Beſchwörung ſelbſt durch die zweiundſiebenzig Namen Gottes und mit gar holdſeligen Begrüßungen.[1]) Nur kann dieſe Beſchwörung nicht von jedem zutrauensvollen Menſchen geſchehen. Man erwählet ein von allen Seiten geſäubertes Zimmer; Wände und Fenſter ſind mit weißen Tüchern behangen, ſo iſt auch ein in der Mitte des Gemaches ſtehender Tiſch mit einem weißen Tuch bedecket. Auf ſolchem ſitzt die be-

1) Zweifellos haben hiernach die Merſener den „Schem hamphorasch regis Salamonis“ zur Grundlage ihrer theurgiſchen Verſuche genommen. Der „Schem hamphorasch“ („der genau beſtimmte, wörtliche Name“) iſt eins der zu Anfang des 16. Jahrhunderts zuerſt in Druck erſchienenen vielen Zauber- und Beſchwörungsbücher, das trotz der vielen widerſinnigen zaubermyſtiſchen Beimengungen ſeinen kabbaliſtiſchen Urſprung nicht verleugnen kann. Unter den außerordentlich vielen Erklärungen des Namens macht ſich die des Commentators Aben Esra bemerkbar, welche die zweiundſiebzig Namen Gottes aus 2 Moſes 14, 19. 20 und 21 erläutert, in denen in unmittelbarer Folge nacheinander jeder Vers 72 (hebräiſche) Buchſtaben enthält. Der ſeitdem ſehr häufig bis auf die allerneueſte Zeit wieder abgedruckte „Schem hamphorasch“ ſoll nach der Legende vom König Salomo auf den Grundſtein des Tempels eingehauen und auch auf ſeinem Siegelring befindlich geweſen ſein, woher der Beiſatz regis Salamonis. Das deutſche Original verräth nach manchen ſprachlichen Formen und Wendungen den niederländiſchen Urſprung. So groß der Unſinn des ganzen Buchs iſt, ſo iſt das an der Spitze mit Sprichw. Salomonis 2, 6 und Ep. Jakobi 1, 5 verſehene Gebet „eine demüthige Bitt umb Erlangung Weißheit und Verſtand“ durchweg bibliſch und unverfänglich gehalten, ſcheint aber viel ſpätern Urſprungs zu ſein. Uriel hat den Südwind unter ſich, wie Michael den Oſtwind, Raphael den Weſtwind und Gabriel den Nordwind. Die Berufung der Engel lautet: „O ihr vorgenannten Engel, die ihr des Schöpfers Befehl ausrichtet, ſeid mir in gegenwärtigem Werke, das ich gebeten habe, willig zu vollbringen, und in aller meiner Handlung geneigte Zuhörer und geſtrenge Mithelfer, die Ehre Gottes und meine Wohlfahrt zu befördern.“

ſchwörende Perſon, welche ein reiner und ganz keuſcher Menſch ſein muß; daher nimmt man einen noch unerwachſenen Knaben dazu, der die ihm zugeſagten Worte laut nachſpricht.“ [1])

Nach einem Raiſonnement der „Einwendung“ in Bezug auf die ſehr precäre Verſchwiegenheit eines Kindes heißt es S. 56 weiter:

„Man wählte zum Werkzeug der Beſchwörung das Kind einer armen Witwe, die der Kinder ohnehin zu viel hatte, daß ſie wol eins davon entbehren und vergeſſen konnte. Man hatte immer von demſelben Knaben geſagt, er lernte zu gut für ſein Alter, als daß er lange leben ſollte; und man half dieſe Prophezeyung in Erfüllung bringen. Er war ein öfterer Geſpiel von dem kleinen Mädchen des Ludewig oder Lodewyk Til, in deſſen Hauſe der Actus vorging, und mußte alſo leicht an dem verabredeten Abend auch da ſein; Kirchhof aber, der Chirurgyn nach dortiger Landesart zu reden, und Oekonom im Kloſter dirigirte das ganze Werk.

„Der Chirurgyn Kirchhof war wegen ſeiner Geſchicklichkeit und daneben leutſeligen und gutthätigen Gemüths im beſten Ruf, beſonders bey dem gemeinen Volke, das ihn gleichſam vergötterte. Denn er pflegte den armen Leuten mit ſeinem Rathe willig beyzuſtehen und in innerlichen und äußerlichen Unfällen des Leibes Arzeney unentgeltlich zu geben. Da er in ſeinen Kuren darzu glücklich war, konnte es nicht fehlen, daß das kranke Armut von

---

1) Gerade bei dieſer durchaus zauberſchulmäßig correcten Darſtellung wird man am meiſten zu dem Zweifel getrieben, ob dieſe Darſtellung direct und mit reuiger Unbefangenheit aus dem Munde der rohen ſchlichten Landleute gekommen, oder ob ſie nicht vielmehr eine mit oder ohne Beihülfe der Tortur den Inquiſiten ſuggeſtiv in den Mund gelegte Anſicht des erſichtlich in der Pneumatologie und Theurgie wohlbewanderten Geiſtlichen oder Richters ſelbſt iſt. Erſt die nachfolgende Erzählung von dem Vorfall im Hauſe des Lodewyk Til hat den Schein der directen unverdächtigen Ausſage der Inquiſiten für ſich. Ueber Pneumatologie und Theurgie und deren Geſchichte handelt Horſt, „Zauberbibliothek I, 1—93; II, 1—44 und III, 1—79, in gründlicher und beachtenswerther Weiſe ab.

allen Orten bey ihm Zuflucht ſuchte. Das erwähnte Kind hägte alſo ebenfalls für dieſen vermeynten Tugendhaften die zärtlichſte Verehrung und Willfährigkeit."

„Man behielt es zum Abendeſſen da, und machte ihm weiß, daß die Sache eine unſchuldige Vorſtellung wäre, bey der es nur getroſt ſeyn ſollte. Dieſe Ausrede war nun wol bey einem Kinde, das überdies ſeinem heiligen Manne alles blindlings glaubte, genug; wäre aber für Erwachſene von Nachdenken ſchwerlich zureichend geweſen, wenn ſie das Ding durch des Kindes Erzählung nachher vernommen hätten. Dieſes Bedenken hatte auch Til, aber Kirchhof, der das Werk mit dem Knaben allein vollzog, hatte auch hier dafür geſorget. Als das Kind wieder heimgeführet wurde, brachte er ihm in einem Trunk Wein eine Doſis Opium bey, da es dann zu Hauſe kaum ſagen können, daß es ihm recht wohl gegangen wäre, hernach aber ſchon irre ſprach, in einen unüberwindlichen Schlaf verſank und am Morgen von der Mutter in ſeinem Bettchen todt gefunden wurde."[1])

---

1) Auch hier drängt ſich die in voriger Note geäußerte Anſicht vor. Dem trotz der offenkundig vorliegenden Vergiftung des Knaben im Til'ſchen Hauſe ganz in ſeine Theurgie vertieften Geiſtlichen entging der unheimliche verbrecheriſche Zug, der ſich ſeit dem Mittelalter durch die ganze pneumatologiſche und theurgiſche Praxis hindurchzieht und beim aufmerkſamen Studium der vielen Hexen- und Zauberproceßacten dem ernſten Forſcher nicht entgehen konnte: das an den als „rein" und vor eingetretener Geſchlechtsentwickelung als „keuſch" präſumirten Kindern heimlich begangene Verbrechen der Nothzucht oder Päderaſtie, das nach Entdeckung der Beſchwörung oder Hexerei ſchlechthin als Teufelswerk mit der Tortur bewieſen, aber auch nicht nur wirklich von den Beſchwörern begangen, ſondern auch ſogar von den Richtern wie von den Folterknechten und ſogar von — noch andern (vgl. dazu den Art. 103 der Carolina und Schülin, a. a. O., S. 248) im Gefängniß an demſelben Inquiſiten häufig genug wiederholt worden war, und in ſeiner ſchleichenden Perennität bis in unſere ſocial bunt und wild durcheinander bewegte Gegenwart hineinreicht, wenn auch nicht bei Beſchwörungen, ſo doch in der künſtlich oder auch gewaltſam herbeigeführten Einſamkeit. Empörend ſind die Revelationen, welche Ant. Gavin's „Passepartout de l'église Romaine" (in deutſcher Ueberſetzung, Köln a. Rh. 1730) hinſichtlich der ſcheußlichen Ausſchweifungen der ſpaniſchen Inquiſi-

„Die bestürzte Mutter nahm im ersten Schrecken ihren Lauf zu ihrem geglaubten Mann Gottes, vielleicht, daß er auch wie ein anderer Elisäus ein Mirakel würken würde. Aber anstatt, daß jener Heilige ein todtes Kind wieder zum Leben brachte, so hatte dieser heillose Bösewicht lieber ein lebendiges todt gemacht. Sie traf ihn erwünscht unterwegs an und segnete in Gedanken die glückliche Begegnung. Er vernahm mit verstellter Traurigkeit ihre Wehklage, eilte mit ihr ins Haus und sagte, daß sie sich alle bey Tils ebenermaßen gar übel befänden, welches der Betrüger bey Frau, Tochter und Magd leicht ebenfalls auf eine andere und untödtliche Art bewerkstelligen können; der Mann Til selber, sein Mitgehülfe, hat sich nur krank anstellen dürfen." [1])

„Es war nun nicht anders, wie er die Mutter beklagte, als da man dort zur Nacht Fleisch mit Peterſiligwurzeln gegessen, durch Versehen der Unwissenheit unter diesen Wurzeln dergleichen von dem diesem Gewächs gar ähnlichen Schierling gewesen waren,

---

toren mit kaum reifen jungen Mädchen gibt. Und dazu um gleiche Zeit die Bestialitäten des wiehernden Regenten von Orléans mit seinen Roués und dann wieder der nothzüchterische Hirschpark Ludwig's XV., gegen den denn doch die liederlichen Schäferspiele des Mediciers Lorenzo „des Prächtigen" um Ende des 15. Jahrhunderts wahrlich noch zurückstehen. Untersuchungen derart habe ich in meiner amtlichen Praxis leider mehrfach geführt. Die alles vernichtende Bestialität führt mit dem Bewußtsein des strafbaren Verbrechens in der Einsamkeit bis zum Wahnsinn und Mord, wie dies viele Beispiele zeigen, unter andern das des am 13. December 1878 zu Hamburg mit dem Fallbeil hingerichteten noch jungen Joh. Christ. Ferd. Döpcke. Die Päderastie ist besonders das Verbrechen höherer Stände, welche die, aber dennoch häufig gebrochene, Verschwiegenheit mit schwerem Gelde decken können. Das Strafmaß des §. 175 des Reichsstrafgesetzbuchs gibt Anlaß zu ernsten Betrachtungen. Vgl. Wächter's, „Abhandlungen aus dem Strafrechte", I, 368; „Deutsches Gaunerthum" II, 25.

1) Hier macht der Referent eine breite moralisirende Digression, die so abschließt: „Wenn es sich aber dennoch zuweilen, obwol selten, zuträget, daß ein Häuchler bey der unverdächtigsten Miene seine verruchten Streiche durch eine weitschichtige Gelehrsamkeit unterstützet, so hat man das gefährlichste und unergründlichste Ungeheuer, das die Hölle ausgespien hat: und dieser Umstand war hier."

davon sonderlich der geringelte Wasserschierling der allergiftigste ist. Er beschrieb ihr dabei die Arten und Unterschiede, woran dieses Kraut vor jenem gesunden Küchengewächse zu erkennen wäre. Jene müßten zu ihrem Glücke nicht sonderlichen Appetit gehabt haben, da hingegen der selige Knabe es sich tüchtig schmecken lassen, daß man seine Freude darüber gehabt hatte. Er wollte ihr zu Gefallen und zum Ueberfluß auch die Leiche öffnen; aber die weinende Mutter war viel zu weichmüthig dazu, da ohnedem was Kirchhof sagte, so gut als vom Himmel herab geredet war."

„Er bezeugete ihr sein herzliches Beyleid, schenkte ihr etliche Gulden, und bat sie, keinen großen Lärmen zu machen, wodurch sie den guten Tils Leuten nur Verdrüßlichkeit zuzöge, die doch für das Unglück nicht könnten, und sie bekäme dadurch ihr Kind doch nicht wieder. Die Frauensperſonen von Tils Hause kamen auf erhaltene Nachricht selbst zu ihr, vor Bestürzung ganz ausser sich, und zerflossen so aufrichtig als die Mutter in Thränen, weil sie, eine wie die andere, Kirchhof's Lügen glaubten. Und nicht nur die Mutter, sondern wol die Klügsten eines ganzen Landes hätten nicht Ursachen eingesehen, welche jemand von ihnen bewegen sollen, diesem armen Kinde einiges Leid zuzufügen, viel weniger es gar zu tödten. Da nun Til freywillig alle Begräbnißkosten und allen übrigen Aufwand mit sonst noch wohlthätiger Hand auf sich nahm, weil das Unglück in seinem Hause, obwol ohne sein Verschulden, sich begeben hatte, so ward der Verlust dieses unschuldigen Schlachtopfers bald verschmerzet."

Dreizehntes Kapitel.

Die Theurgie der Bockreiter.

Nach der Schilderung des Todesfalles und der Trauer darüber drückt der Referent seine sittliche Entrüstung aus über „die Versammlungen, welche der Chirurg Kirchhof zu nächtlicher Zeit vor der Kapelle außerhalb Hertogenrod mit seinen geworbenen Anhängern gehalten" hatte. Es geht nun aus der unmittelbar darauffolgenden Darstellung eine genaue Kenntniß nicht allein des schon erwähnten „Schem hamphorasch" hervor, sondern auch der übrigen, noch immer stark im Schwunge befindlichen Zauberbücher. Die Stelle aus der Relation darf aber um so weniger fehlen, als sie einen treffenden Beleg für den Geist der Zeit ist, der Land und Leute, vom Vaganten, Räuber, Richter, Geistlichen, Adelichen bis zum Fürstenthron hinauf, in seltsamster Weise gebannt hielt und die Zeit vollständig beherrschte. Wie viel Färbung nach seiner eigenen Anschauung der Referent der Darstellung gab, läßt sich aus Ton und Haltung des Ganzen schließen.[1])

„Die Verblendeten", heißt es also S. 60, „sahen nicht ein, daß es vielmehr der Hölle eine Wonne wäre, der Heiligkeit eines Ortes zu spotten, und daß, wenn sich allemal der Abgrund aufthun sollte, die Bösen zu verschlingen, Gott die Menschen zum Guten zwingen müßte, welches doch seiner Vollkommenheit widerspräche. Bey der annoch schwachen Anzahl sollte es nicht bleiben; die Rotte sollte unter nicht weniger als tausend Mann anwachsen, damit der geleistete Dienst sich der Mühe lohnte und der Satan seinerseits gegen seine Getreuen desto erkenntlicher wäre. Kirchhof, ihr Lehrer und Heerführer, bereitete sie vorher durch einen

---

1) Es muß noch aufmerksam darauf gemacht werden, daß der Hauptanführer der Bande, der Chirurg Kirchhof, trotzdem er auch noch als Giftmörder denuncirt war, noch immer auf freiem Fuße blieb, ja sogar nicht einmal zu Protokoll vernommen wurde.

spitzfindigen Unterricht, darinne sie lauter himmlische Geheimnisse spüreten."

„Es wird, hieß es, Uriel ersucht, in keiner schrecklichen Gestalt zu erscheinen; zuweilen kömmt er auch nicht auf das erste mal [1]), vermuthlich wenn er anderswo schon zu thun hat. [2]) Er kommt nach Belieben in der Gestalt eines schönen Knaben, Vogels oder andern Thieres, nur niemals in der Gestalt eines Lammes oder einer Taube. [3]) Schwerlich oder niemals erwählet er auch die Gestalt eines Stieres, weil die gefallenen Engel gern als schwarze Ochsen erscheinen; denn nur die schwarze Farbe ist ihnen in der Gestalt erlaubet, wegen der geflügelten Stierköpfe an der jüdischen Bundesarche. [4]) Häßliche und schimpfliche Ge-

---

1) Hier liegt wol Dr. Faust's „Höllenzwang" (die prager Ausgabe von 1509 ist wol die älteste gedruckte) zu Grunde. Die erste Beschwörung schließt: „Ich citire dich durch dieses Buch und durch alle Beschwörungen, die darin enthalten sind, daß du vor meinen Kraiß kommest, und vernehmest, was ich begehre von dir. Also solst du zum ersten male gerufen seyn, so wahr als Amen." In der zweiten Citation soll er „in einer schönen Menschen-Gestalt, ohne List, Furcht, Getümmel, Donner, Blitzen, Regen, Sturm, Schaden und Gefahr des Beschwörers und seiner Gesellen Leibes und der Seelen und ohne Verrätherei erscheinen, mit einer solchen Stimme reden, die der Beschwörer versteht, und schaffen, was er verlangt". In der dritten Citation soll der Geist „in schöner menschlicher Gestalt eines zwölfjährigen Jünglings" erscheinen.

2) Die vier Erzengel Michael, Gabriel, Raphael und Uriel haben eine Menge stellvertretende Geister unter sich. So wird im angeführten „Höllenzwang" der Geist Aziel nur paradigmatisch angeführt.

3) Vgl. Seite 30, Note 2.

4) An der Bundeslade befanden sich keineswegs „geflügelte Stierköpfe", sondern Cherubim mit Flügeln und Knabengesichtern. Vgl. 2 Moses 26, 1. Es liegt hier eine rohe Verwechselung vor mit der Vision des Propheten Hesekiel im Kap. 1, Vers 10. — Ein gleich perfider Versuch, den Ochsen in die Diabologie des Judenthums einzuschwärzen, befindet sich bei dem judenfeindlichen Eisenmenger („Entdecktes Judenthum", I, 427), der den Tractat „Pesachim", fol. 12, col. 2 citirt: „Stehe nicht vor einem Ochsen, wenn er aus dem Wasser steigt, weil der Teufel zwischen seinen Hörnern tanzt", was überall dahin commentirt wird, daß das mit Futter oder Wasser gesättigte Thier muthiger und lebhafter als sonst ist. In der christlichen

ſtalten, als von Kybitzen, Eulen, Dachſen und Bären, ſind einem Erzengel an ſich unanſtändig. Er befaſſet ſich überhaupt ſelbſt mit dem Dienſt eines Menſchen nicht, ſo wenig als ein geborener Prinz einen Lakayen abgeben wird; ſondern er hat ganze Legionen untergeordnete Engel, die wieder ihre Oberſten über ſich haben, und dieſe ſendet er ab, in erheiſchiger Menge.

„Dieſe abgeſchickten Geiſter erſcheinen nun zwar in der Geſtalt, welche wir von ihnen begehren; es muß aber der Naturtrieb des Thieres, deſſen Geſtalt ſie annehmen ſollen, eine moraliſche Beziehung auf unſere eigene Gemüthsart haben. Aus eigener Zuneigung ſind ſie manchmal frommen Einſiedlern als ſchöne Jünglinge in weißen Kleidern erſchienen; welche ſich aber ſolcher Tugenden nicht rühmen können, ſollen ihnen auch dergleichen nicht anmuthen, ſonſt werden ſie von ihnen erbärmlich geſchlagen. Irdiſchgeſinnte wählen alſo am beſten das Bild eines alten, wollüſtigen, ſchamloſen und verſtolenen Ziegenbockes; da gehen ſie den ſicherſten Weg. Der Menſch beſteht nicht blos aus Geiſt ſondern auch aus Körper, und weil man auf der Welt für den letztern immer mehr Liebe und Sorge, als für den erſtern hat, ſo haben dieſe Engel auch nichts einzuwenden, weil ſie der Menſchen Gehülfen, nicht aber ihre Richter ſind. Es ſollte alſo bei dem Bocke bleiben.“

Unmittelbar auf dieſe Depoſition zollt der Referent in ſeiner „Einwendung“ den „hohen Erkenntniſſen des Chirurgen Kirchhof mit ſeinen herrlichen Grundſätzen ſeine Verwunderung“, findet aber von ſeinem eigenen theurgiſchen und theoſophiſchen Standpunkte aus in dem Bock der merſener Bockreiter eine „unfehlbare Anſpielung auf jenen Schuldbock [1]), welcher aus dem

Teufelslehre iſt die Stiergeſtalt als aus der Verwechſelung des heidniſchen Opferthiers mit dem heidniſchen Götzen entſtanden bereits nachgewieſen. S. 18.

1) Ueber den Schuld- oder Sündenbock vgl. 3 Moſe 16, 1—22. Ueber die Ausführung des Sündenbocks in die Wüſte und ſeine Herabſtürzung vom Felſen führt Eiſenmenger, a. a. O., II, 155, den talmudiſchen Tractat „Joma“, fol. 66, col. 1, an und fügt auf eigene Hand die abgeſchmackteſten Dinge hinzu, unter anderm auch nach der ihm mündlich gegebenen Nachricht

Lager der Israeliten in die Wüsten geführet ward. Denn wie auf den alle Sünden des Volkes gelegt wurden, so fuhr auch eines jeden Bubenstück in den Bock, auf dem er ritt". Zum Schluß äußert sich der Inquirent sehr drastisch: „Zur Zeit sind noch immer Galgen und Rad die stärksten Beweisthümer von der Nothwendigkeit, ein ehrlicher Mann zu seyn, bey dem gemeinen Haufen."

Die Gefangenen sprechen nun (S. 64) aus, „daß wir alle gleiches Recht hätten an den Glücksgütern der Erde. Warum denn sollten Zehn besitzen, wofür Tausende darben müßten? Durch Frömmigkeit und Menschenliebe werde niemand reich, sondern durch Wucher und Schelmerey. Dem Reichen wollten sie vom Ueberfluß nehmen, dem Armen aber sein Weniges lassen, und sich noch ein verdienstliches Werk daraus machen, ihm vom Raube noch etwas mitzutheilen. Um uns nicht zu verrathen, sollen uns unsere Geister in entferntere Gegenden tragen und anweisen".

Der Referent schließt in der Widerlegung dieser stark communistischen Grundsätze schlichtweg damit ab, „daß er die Entscheidung den Moralisten und der Vernunft eines jeden zuweist. Die Entscheidung über den Erwerb von Vermögen stehe der Obrigkeit und den göttlichen Gerichten zu. Das ganze Lehrgebäude sey aber für angehende Schelme, wie es sein müsse".

Wie viel oder wie wenig von diesem theurgischen Wust direct aus dem Munde der vielen rohen und unwissenden abergläubischen Gefangenen hier zum Vorschein gekommen sein, und wie viel Zuthat und Intrepretation des geistlichen Inquirenten auch dabei zwischenlaufen mag: man braucht nicht erst für den

---

des lutherischen Predigers Difenbach zu Frankfurt a. M., daß die Schwägerin des 1699 in Sachsenhausen enthaupteten Mörders Valentin Kärcher sich am Versöhnungstage der Juden für Geld dazu hergegeben habe, sich in einem Bocksfell vor den Juden auf Händen und Füßen hinzustellen und sich so als Sündenbock verhöhnen und „verspeyen" zu lassen. Kärcher hatte die Schwägerin ermordet und mag daher wol die Fabel zu seiner Rechtfertigung erdacht und dem Beichtvater Difenbach mitgetheilt haben.

einen oder den andern darüber nachzugrübeln, sobald man den Blick neben der Untersuchung weg auf den Culturgang des ganzen Jahrhunderts fallen läßt. Man muß inne werden, daß gerade in dieser Zeit durch das bis dahin trüb und schwer über Land und Leute gelagerte Miasma des Aberglaubens eine Strömung gekommen ist, welche die dumpfe schwüle Masse in Schichten zertheilt und diese in Bewegung setzt und dazwischen für Blick und Brust freies Licht und frische Luft spendet. Horst hat in seiner „Dämonomagie", I, 234—306, den anerkennenswerthen Versuch einer „Darstellung des herrschenden Geistes und der Tendenz des 18. Jahrhunderts" gemacht, aber gerade in der bloßen Aufstellung der Erscheinungen ohne tiefern Nachweis ihrer Entstehung dargethan, wie schwer die noch immer ausstehende Lösung der Aufgabe für den Rechts- und Culturhistoriker ist, den zum Tumult ausgearteten Kampf der gepriesenen Aufklärung mit dem verhärteten mittelalterlichen Aberglauben, mit dem wir auch noch jetzt zu ringen haben, in das rechte klare Licht zu stellen und den so erhellten Weg für Gegenwart und Zukunft freizuhalten. Denn noch immer zieht sich, wie Horst nachweist, die Teufelsfurcht durch das ganze Jahrhundert hindurch, trotzdem ein Friedrich der Große, Voltaire mit den französischen Encyklopädisten, die nach dem bedeutsamen Vorgange von Gebhardi, von Loen, Damm, Teller u. a. von Nicolai begründete „Deutsche Bibliothek", Semler, Steinbart (beides geistliche Brüder von Lavater, und „Raubthiere" von ihm genannt), die Engländer Farmer, Mead u. a. nicht nur die Werke und Wirkungen des Teufels bestritten, sondern auch die Existenz desselben an sich angriffen.[1]) Noch immer, ja sogar in gesteigertem Maße und in seltsamer wissenschaftlicher Behandlung[2])

---

1) Ganz vortrefflich ist die bei Horst, a. a. O., S. 260, angeführte Abweisung Herder's wider Erhard, der trotz alledem noch 1795 im „Philosophischen Journal" (Bd. 1, Stück 2) eine Apologie des Teufels unternommen hatte.

2) Zu diesen Arbeiten gehören die auf den Universitäten als Grundlage zu Vorlesungen (vgl. Horst, „Dämonomagie", I, 247, Note, und S. 250) besonders benutzten Werke: Joh. Praetorii „Collegium curiosum priva-

sieht man den zähen alten Zauber- und Hexenglauben durch die Volksaufklärung in unheimlichster Weise durchscheinen, wie bei der Nativitätsstellung, Chiromantie, Metoposkopie, Physiognomie, Anthropologie, Kartenschlägerei, Wahrsagerei, dem Hexenbannen, dem Exorcismus und sogar der Nekromantie, während der Drang nach dem Zusammenthun zu den verschiedenartigsten Verbindungen und geheimen Verbrüderungen mit zum Theil unsinnigen theurgischen, theosophischen, magischen, alchymistischen und kabbalistischen Idiosynkrasien und Schwärmereien in bedenklichster Weise sich bemerkbar macht, und nun auch vom verschmitzten Gaunerthum — vom wegelagernden oder häuserstürmenden Raubmörder [1]) bis zum

---

tissimum" (1729, der Inhalt ist deutsch); Christ. Schalitz, „Die vom Aberglauben, Vanitäten und Täuscherey gereinigte Chiromantie und Physiognomie" (1729); C. A. Peuschel, „Abhandlung der Physiognomie, Metoposkopie und Chiromantie" (1769), sowie eine Menge anderer Schriften derart. Sehr merkwürdig ist noch das von dem pseudonymen Feudivirus noch im Jahre 1775 herausgegebene kleine Werk (72 Seiten): „Gebrauch der Berg- und Wünschelruthe u. s. w." (Leipzig, Hilscher). Der Verfasser ist ein tüchtig gebildeter Jurist, und scheint im Erzgebirgischen als Gutsbesitzer und Gerichtsherr ansässig gewesen zu sein. Kaum mag ein Werk ähnlicher Art mit so großer Ruhe und Ueberzeugung von der vollen Wunderwirkung der Wünschelruthe geschrieben sein. Die Darstellung ist klar und gründlich und mit einer überaus reichen Literatur versehen, von den Büchern Moses an bis zu den Pandekten und Codex Justinian's bis auf die Literatur von 1775.

1) Vgl. die scheußlichsten Züge vom Aberglauben unter den Räubern in „Deutsches Gaunerthum", II, 21 und Seite 22, Note 1 und 2, dazu in der Literatur des „Deutschen Gaunerthums", I, 214—220. Dazu noch die zahllosen Züge des rohesten Aberglaubens in Kristian Frantz Paullini „Zeitkürzende Erbauliche Lust" (1693); in späterer Zeit das ganz vom Aberglauben getragene Leben des 1810 zu Mainz hingerichteten Joseph Streitmatter bei „Damian Hessel und seine Raubgenossen" („Deutsches Gaunerthum", I, 248). In neuester Zeit hatte, nach den Verhandlungen vor dem gratzer Landgericht, der zu acht Jahren schweren Kerkers verurtheilte Joh. Kohl am 13. Mai 1863 bei einer Beraubung der Kirche Maria-Straßengel vor dem Hauptaltar kniend, sich selbst die Hostie verabreicht und einige Vaterunser gebetet, damit der Diebstahl (eines Ciboriums und einer Monstranz) wohl gelinge und Gott ihn bei der Ausführung beschütze. — Was will man aber vom Aberglauben der Räuber sagen, wenn (Rebmann, „Damian Hessel", S. 48) nach der räthselhaften Entweichung aus den Fesseln und dem Gefängniß des Räubers Weiler

feinen Gauner im höhern Stil — ebenſo arg ausgebeutet wurde, wie denn auch die ganze ſchwindelhafte Weiſe ſich ſogar als fixe Idee im Hirn gelehrter Köpfe und Aufklärungsmänner feſtſetzte, unter welchen man auf Einzelne auch jetzt noch mit Achtung zurückzublicken gewohnt iſt.

Bei ſeiner ſchätzbar fleißigen Darſtellung hat jedoch Horſt die in culturhiſtoriſcher Hinſicht ſehr wichtige Thatſache außer Acht gelaſſen, daß in und neben den unabläſſig fortgeſetzten Kämpfen des Glaubenseifers mit der überall zum Durchbruch drängenden Aufklärung der Aberglaube gerade die mit dem Beginn des Jahrhunderts wirkungsvoll hervortretenden exacten wie phyſikaliſchen und mediciniſchen Wiſſenſchaften ausnutzte, um ſeiner unleugbar erſchütterten und ſchwankenden Haltung eine möglichſt rationelle feſte Baſis zu geben. Damit gerade ſuchten die Nativitätſteller mit der Mathematik und Aſtronomie, die Chiromanten mit der Arzneikunſt, die Adepten, Goldmacher u. ſ. w. mit der Phyſik, Chemie und Mineralogie, den Schein einer begründeten Wiſſenſchaft zu gewinnen. Nur ſo konnten ſie ſich ſo lange Zeit mit ihrer Pſeudowiſſenſchaft hinfriſten. Dabei aber lähmten ſie doch nicht wenig den freien Gang der mishandelten Wiſſenſchaft, die ſie mit zäher Kraft und Gewalt umklammert hielten, ohne ihr jedoch das Lebenselement nehmen zu können. Völlig intact blieben aber die von den trefflichen Hiſtorikern J. J. Mascov (1689—1761) und H. von Bünau (1697—1762) in ihrer Bedeutſamkeit und mit ihrer Nothwendigkeit nachgewieſenen hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften, ſodaß die ſeitdem erſchienenen Werke noch heute zur werthvollen Grundlage der Wiſſenſchaft dienen. [1])

---

ein Richter die bei der Wiederergreifung neu angelegten Feſſeln von einem herbeigeholten Kapuziner beſprechen und den Weiler wie einen Hexenmeiſter, nach Vorſchrift des Hexenhammers, ſtets auf einen Teppich ſetzen ließ, damit er die Erde nicht berühre, im Jahre 1810!

1) So z. B. für die Chronologie die gute Ueberſetzung der „Chronolog. Alterthümer" vom Engländer J. Jackſon durch Ch. E. von Windheim (1756); J. G. Franke, „Novum systema chronologiae" (1778); „Hiſtoriſch-diplomatiſches Jahrzeitbuch" von J. H. Waſer (1779). — Für Heraldik der vom fran-

Dagegen wurde jede Unklarheit oder Irrthum auf dem Boden der reellen Wissenschaft begierig von jenen Pseudogelehrten ergriffen und ohne ein wahres tieferes Verständniß zu suchen, ausgebeutet, damit aber auf Kosten des Urhebers eine Menge von Auctoritätstheorien geschaffen, in deren bis zur Versessenheit und Tollheit widersinniger Aufstellung der ursprüngliche Grundgedanke durchaus nicht mehr zu erkennen war, der Name des Autors aber bloßgestellt und sogar lächerlich gemacht wurde.

Unter den hervorragenden Denkern des vorigen Jahrhunderts, welchen dies leidige Schicksal zutheil wurde, müssen hier nur zwei von der Nachwelt anerkannte Männer, Emanuel von Swedenborg (1688—1772) und Franz Mesmer (1733—1815), erwähnt werden und zwar besonders deshalb, weil sie um die Zeit, von der es sich handelt, weit und breit auch vom Gaunerthum und darin mit der unerhörtesten Verwegenheit von dem größten und — trotzdem er endlich zu Rom 1795 in Gefangenschaft starb — glücklichsten Gauner aller Zeiten, Cagliostro [1]), auf das übelste ausgebeutet

---

zösischen Menestrier gewonnene wackere P. J. Spener: „Historia insignium" (1680) und darauf 1690: „Theoria insignium"; J. W. Trier, der zu Leipzig Vorlesungen hielt und eine Wappenschule errichtete: „Einleitung in die Wappenkunst" (1714); J. Ch. Gatterer, „Abriß der Heraldik" (1773); J. P. Reinhard, „Vollständige Wappenkunst" (1778). — Für die Numismatik G. S. A. von Praun 1741 und 1768; J. D. Köhler, „Historische Münzbelustigungen" (1729—50). — Für Diplomatik J. Ch. Gatterer: „Elementa artis diplomaticae universalis" (1765) u. s. w. Auch die von Trittheim angebahnte und trotz der kabbalistisch-mystischen Färbung doch höchst nüchterne Kryptographie wurde lebhaft für das Privatstudium wie für die Staatspolitik gefördert durch Daniel Schwenter (1620), Kaspar Schott (1680), Herzog August von Braunschweig (pseudonym Gustavus Selenus, 1624), wie durch Kircher, Hiller, Neuburg u. a. bis auf die neueste Zeit, in welcher das treffliche Werk von F. W. Kasiski („Die Geheimschriften und die Dechiffrirkunst", Berlin 1863) sich als sehr handlich und klar auszeichnet.

1) Giuseppe Balsamo, genannt Graf Alexander Cagliostro, geb. 2. Juni 1743 zu Palermo, wurde nach einem fast fabelhaft abenteuerlichen Leben auf Befehl des Papstes eingezogen, als Freimaurer zum Tode verurtheilt, jedoch zu lebenswierigem Gefängniß auf dem Fort San-Leon begnadigt, wo er 1795 starb.

wurden. Aus den Anſchauungen beider genannten Gelehrten wußte das Gaunerthum mit dem Schein geheimer Inſpiration und tiefer Wiſſenſchaft das ſchon dem Zuſammenſturz ſich zuneigende Gebäude des Aberglaubens von neuem zu ſtützen, bis es dann endlich vor dem brauſenden Orkan der Franzöſiſchen Revolution zuſammenbrach. Nur zum Beweis der ungehemmten Freizügigkeit des Gaunerthums, das auch bis in die Paläſte ſeinen Einzug hielt und auch dort mit dem ganzen Uebermuth ſeiner ſocialen Allmacht waltete, und zur Darſtellung der ſtets geheimgehaltenen und deshalb von Dichtern und Schriftſtellern nur noch immer myſtiſcher gefärbten theurgiſchen Manipulation, unter vielen nur ein einziges Beiſpiel einer ſolchen wahren Komödie, mit welcher Caglioſtro in ebenſo cyniſchem Uebermuth den höfiſchen Cardinal Rohan[1]) düpirte wie der Chirurg Kirchhof ſeine Bockreiter.

In ſeinem vermeſſenen Streben, die beſondere Aufmerkſamkeit der Königin Marie Antoinette auf ſich zu ziehen, hatte Rohan

---

1) Louis René Edouard Prinz von Rohan-Guémené, Cardinal und Erzbiſchof von Straßburg (1734—1803), war einer der ausſchweifendſten und ehrgeizigſten Höflinge unter Ludwig XV. und XVI. Der Halsbandproceß enthüllt ganz die Vermeſſenheit und Eitelkeit dieſes Mannes, der ſeine Augen zu der blendendſten Höhe zu erheben wagte. Unter den zahlreichen Schriften, welche neben der Verſunkenheit und Bornirtheit der Zeit, und beſonders der höchſten und gebildeteſten Stände, ebenſo draſtiſch die Schlauheit und Dreiſtigkeit des Erzgauners Caglioſtro kennzeichnen, ſind noch immer bemerkenswerth die jetzt faſt vergeſſenen Schriften: „Denkſchrift für den Grafen Caglioſtro als Angeklagten gegen den General-Procurator als Ankläger" (Ueberſ., Wien 1786, 2. Auflage); „Vertheidigungsſchrift des Grafen von Caglioſtro u. ſ. w." (ebenſo 1786); „Schreiben des Grafen von Mirabeau an ***, die Herren von Caglioſtro und Lavater betreffend" (Berlin, Lagarde und Friedrich, 1786). Aus den dargeſtellten Verhandlungen wegen des verrufenen Halsbandbetrugs gewinnt man die Ueberzeugung ſowol von der Kurzſichtigkeit des Parlaments, als auch davon, daß der freigeſprochene Complice Caglioſtro ein noch größerer Gauner war als die gebrandmarkte Gräfin Jeanne de Luz, de Saint-Remy, Gräfin Lamothe oder Lamotte (1756—91, in welchem Jahre ſie in London bei einer wüſten Orgie drei Stockwerk hoch aus dem Fenſter ſtürzte und zerſchmettert wurde). Sie war 1787 aus der ihr zuerkannten lebenswierigen Haft nach London entkommen.

1785 (etwa im Februar) den Cagliostro aufgefordert, mit seinem Mesmerismus eine Beruhigung für die Königin [1]) zu schaffen, welche sich in gesegneten Umständen befand und nach einem Hofgerücht ihren Tod bei der Entbindung befürchtete. Die mit Cagliostro (angeblich erst durch Rohan bei dieser Gelegenheit) bekannt gewordene de Lamothe erbot sich, dem Cagliostro auf dessen Verlangen ein noch unschuldiges Kind (nach Cagliostro's Bestimmung von fünf bis sechs Jahren) zu stellen, überraschte diesen aber wie den zu der Operation geladenen Rohan mit einem vollständig entwickelten jungen Mädchen von vierzehn bis funfzehn Jahren, einer Demoiselle la Tour, angeblich Nichte der de Lamothe, welcher Cagliostro in seinem Cynismus sogleich ansah, weß Geistes Kind die junge Dame war. Die la Tour mußte hinter eine spanische Wand treten, die Augen schließen und sich innerlich etwas wünschen, das sie sehen möge; sei sie noch unschuldig, so würde sie die gewünschte Sache sehen; sei sie es aber nicht mehr, so würde sie nichts sehen. [2])

„Mademoiselle la Tour stellte sich sogleich hinter die spanische Wand; ich aber blieb vor derselben stehen, sowie der Fürst, der neben dem Kamine stand, aber nicht in Extase, wie Madame de Lamothe behauptet hat, sondern mit der Hand vor dem Munde, um nicht durch ein unzeitiges Lachen unsere ernsthaften Ceremonien zu unterbrechen. [3]) Als Mademoiselle la Tour hinter derselben war, fing ich einige Augenblicke hindurch an, einige magne-

1) Sie gebar am 27. März 1785 ihren zweiten Sohn Charles Louis, spätern Dauphin (Louis XVII.).

2) Dies und das Folgende aus der vom Generalprocurator, Advocat Thilorier und dem Procurator Brazon unterschriebenen Vertheidigungsschrift, S. 39 fg.

3) Nach dem Vorhalt bei der Vertheidigung (S. 51) ward behauptet, Cagliostro habe der la Tour ein Crucifix um den Hals gehängt, sie mit schwarzen, rothen, grünen und andern bunten Bändern geziert, ihr eine mit silbernen Franzen besetzte Freimaurerschürze vorgethan u. s. w. und sie alsdann knieend schwören lassen, keiner Seele nur das Geringste von alledem zu sagen, was sie sehen würde, was Cagliostro auch (bis auf den Eid) zögernd zugab.

tisirende Bewegungen zu machen; darauf sagte ich ihr: «Stampfen Sie jetzt mit Ihrem unschuldigen Fuße einmal auf den Boden, und sagen mir, ob Sie etwas sehen?» «Ich sehe nichts», antwortete sie. «Nun dann, Mademoiselle, versetzte ich, indem ich stark gegen die spanische Wand schlug, so sind Sie auch nicht mehr unschuldig!» Bei diesen Worten rief sie, indem sie über diese Bemerkung etwas aufgebracht schien, aus: Sie sähe die Königin! — Ich merkte hieraus wohl, daß die unschuldige Nichte von der nicht unschuldigen Tante war unterrichtet worden. Doch da ich neugierig war, zu wissen, wie sie ihre Rolle spielen würde, verlangte ich eine Beschreibung von dem Bilde, das sie sähe. Sie antwortete mir, die Dame sei schwanger und weiß gekleidet, und beschrieb ihre Gesichtszüge so genau, daß man die Königin daran erkennen mußte. «Fragen Sie nun, sagte ich hierauf, ob sie glücklich entbunden werden wird?» Sie erwiderte hierauf, die Dame habe mit dem Kopfe genickt, und ihre Niederkunft werde also ohne verdrießliche Folgen sein. «Ich befehle Ihnen jetzt, fügte ich jetzt hinzu, dieser Dame ehrfurchtsvoll die Hand zu küssen!» Die Unschuldige küßte hierauf ihre eigene Hand, kam wieder hinter der spanischen Wand hervor, und schien ausnehmend vergnügt zu sein, uns über das Kapitel von ihrer Unschuld überzeugt zu haben. — So endigte sich also (schließt Cagliostro) eine an sich ebenso unschuldige, als durch ihren Beweggrund lobenswürdige Komödie."

Die dargestellten theurgischen und magnetischen Proceduren, sowol der Bockreiter im geheimen nächtlichen Versteck als auch der pariser Gauner in breiten Palästen, weisen keineswegs die bloßen Berührungspunkte von Extremen auf. Sie deuten vielmehr nur einzelne Stätten des wie durch epidemische Infection über alle Schichten der Bevölkerung gelagerten Aberglaubens an, der durch Swedenborg's Visionen und durch den Mesmerismus neue Stärkung für die Fristung seiner Existenz und für seine Bemächtigung der ganzen Gesellschaft fand. In allen bürgerlichen, ja selbst in geistlichen Kreisen fand die erhitzte Phantasie, die Selbsttäuschung oder der raffinirte Betrug der Andern ein

weites freies Feld, ſodaß die Alles ergreifende nivellirende Franzöſiſche Revolution wie eine innere Nothwendigkeit oder ſelbſt wie eine providentielle Miſſion erſcheinen, dem Verſtand und freien Denken von neuem Luft, Licht und Bahn verſchaffen und der unheimlichen düſtern Gewalt ein Ende machen mußte. Mag der unter dem Namen Mirabeau's laufende und ſchon erwähnte Brief über Caglioſtro und Lavater von Mirabeau herrühren oder nicht: die perſönlichen und literariſchen Nachweiſe ſind zu beſtimmt und bekannt, als daß an dem Treiben der ſämmtlich von Lavater begünſtigten und geprieſenen Erſcheinungen, wie des Todtenerweckers Pater Gaßner und des Bauern Martin, des Cafetiers Schröpfer, des Monddoctors Weisleder u. ſ. w., mit ihren Exceſſen der geringſte Zweifel obwalten könnte, und daß man in Verſuchung geräth, dem Verfaſſer des Briefes beizuſtimmen, wenn er ſagt: „Dieſer Lavater, dem in den Eisgebirgen der Schweiz das brennendſte Genie zutheil ward, Lavater, dieſes ſeltſame Gemiſch von Wiſſenſchaft und Unwiſſenheit, von Aberglauben und Unglauben, von Verſtand und Unſinn, voller Glauben an Gott und an Zauberei, zu gleicher Zeit galant und ein Rigoriſt, wollüſtig und myſtiſch, ein Freund der Weltgeſchichte und der Muſen, dieſer Lavater verdient unſtreitig unter die ſeltſamſten Erſcheinungen unſers Jahrhunderts gerechnet zu werden.“

Vierzehntes Kapitel.

Räubercontract.

Endlich thut ſich nach den langen theurgiſchen Diatriben der Relation wie mit einem Schlage das Treiben der Bockreiter in ſeiner ganzen Breite auf, indem die Gefangenen rückhaltlos angeben, „wie der Anführer Kirchhof in einer ſtillen Mitternacht

bey einem ſchwachen Mondſchein zur Zeit des Frühlings bey der Kapelle von Hartogenrod die dort verſammelten Novizen auf die Bedingungen verpflichtete, nach welchen ſie und die Geiſter einander ewigen Dienſt und Treue verſprechen".

Abgeſehen davon, daß dieſer hier zuerſt zum Vorſchein kommende Räubercontract der einzige bekannte Contract auf dem Continent iſt, zeichnet er ſich vor den beiden bekannt gewordenen engliſchen Räubercontracten[1]) durch die deutlich hervortretenden Spuren der beſonders im 17. Jahrhundert und vorzüglich während des Dreißigjährigen Kriegs durchgehends üblichen Teufelsverſchreibung aus, die freilich hier in ſehr modificirter Weiſe hervortritt, indem der verſchlagene Anführer den Aberglauben der Novizen geſchickt dahin ausnutzt, daß er ſtets den Einfluß und die Mithülfe der Geiſter hervortreten läßt, die er als Oberſter zu bändigen und zu bannen weiß. Auch noch aus andern weiterhin zu berührenden Gründen erſcheint es kaum zweifelhaft, daß der vorliegende Contract nur eine revidirte und modificirte Redaction eines alten Räubercontracts aus dem 17. Jahrhundert iſt. Der Contract lautet genau:

„1. Verbinden ſie ſich mit einander, ihr Geheimniß feſt zu bewahren, und lieber mit ſich ins Grab zu nehmen, als ſolches aus feigen Mute oder andern Abſichten zu verrathen. Wer es

---

1) Der eine Contract, der des 1670 hingerichteten Tom Wilmot iſt nach Smith („Leben und Thaten der berühmteſten Straßenräuber, Mörder und Spitzbuben" u. ſ. w.) in der Literatur des „Deutſchen Gaunerthums", I, 91, Note 1, vollſtändig mitgetheilt. Der daſelbſt erwähnte Contract des William Hollyday folgt weiter unten. In keinem dieſer engliſchen Contracte findet ſich auch nur eine Spur von Teufelsverſchreibung oder auch nur von Mithülfe „der Geiſter", obſchon es den engliſchen Gaunern keineswegs an Aberglauben fehlte, wie z. B. die (I, 77, Note 2, des „Deutſchen Gaunerthums" erwähnte) komiſche Scene zwiſchen dem furchtbaren O'Brien und dem Posture-master Clark ausweiſt. Auch berichtete der am 22. December 1693 zu Tyburn hingerichtete John Shorter voll Entſetzen dem Beichtvater Smith, daß ihm am Tage vor ſeiner Execution der Geiſt des von ihm in Newgate ermordeten Lorimer während des Gebets in der Kapelle erſchienen ſei. Smith, a. a. O., S. 851.

ausplaudert, soll mit den erdenklichsten Martern[1]) hingerichtet werden.

„2. Soll ihre Gesellschaft durchgängig aus Mannspersonen bestehen, und kein Weibsbild unter ihnen zur Kameradschaft aufgenommen werden, wenn sie auch wirklich mit den Geistern in Vernehmen stünde; weil das unterirrdische Geister sind, und die sich nur mit Kuppeleyen, Wahrsagen und Traumdeutereyen abgeben, wodurch sich ihre Beflieſſenen selbst berüchtigt machen und verderben würden, wenn die gelehrte Welt mehr an Hexerei glaubte.[2])

„3. Soll sich ihr Wesen blos in Beraubung der begüterten Leute einschränken, bey Kleinigkeiten der Armen aber sich nicht aufhalten, womit keiner seine Umstände verbessern wird; auch soll wenigstens innerhalb dreißig Meilen jedesmal in gerader Linie von ihrem Orte an zu rechnen, vor der Hand kein Raub vorgenommen werden.[3])

---

1) In der „Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle aus dem Gebiete des peinlichen Rechts" (Nürnberg 1794) wird S. 163 erzählt, daß der am 17. Juli 1787 zu Sulz am Neckar hingerichtete Räuber Hannikel seinen Kameraden Toni (Christoph Pfister) auf die tückischste Art überfiel, ihm die Gliedmaßen zerschmetterte, die Nase mit der Oberlippe wegschnitt und ihn zur Vermehrung der Qualen mit Mistjauche übergoß. Andere ähnliche Züge von haarsträubender Rachsucht und Grausamkeit kommen auch noch später in der Geschichte namentlich der rheinischen Räuberbanden vor.

2) Diese sehr charakteristische Bestimmung scheint auf das strengste beobachtet worden zu sein, da, wie schon S. 80 erzählt, alle Gefangene offenherzig die Ausschließung ihrer Weiber von ihrem Treiben betonten und um Schonung für sie baten.

3) Diese alte Gaunerpolitik wird auch noch heutigentags befolgt, sodaß die Polizeibehörden nicht selten in gerechtes Erstaunen darüber gerathen, daß sie den unter ihrer Competenz stehenden Händlern und Reisenden, die in der Heimat, wenn auch theilweise verdächtig, doch noch nicht zur Untersuchung gezogen sind, das gängige Zeugniß ertheilen müssen, „daß über N. N. nichts Nachtheiliges bekannt sei". So wird der eifrige Polizeimann mitunter recht überrascht, wenn er einen guten alten Bekannten auswärts als Professor der Magie, oder als Wilden findet, der vor dem erstaunten Publikum lebendige Hühner, Tauben oder Kaninchen zerreißt und das Blut saugt.

„4. Wollen ihnen dieſerwegen ihre vertraueten Geiſter jedesmal und jeden der ſeinige beſonders, wo etwas zu ſchaffen ſey, mit allen Bewandniſſen anzeigen, worinne ſich dieſelben nach der Fähigkeit der Perſonen richten werden.

„5. Solches braucht nur an bequemer Stelle und Zeit mit einem leichten Geziſchel von Benennung Landes, Stadt, Platz, Beute und Angehörigen geſchehen, wie es ſich dann errathen läſſet; wie denn auch die Geiſter ſelbſt ſie an Ort und Stätte bringen, und das Verſchloſſene ohne Knall und Schall öfnen werden.

„6. Wollen die Verbundenen allezeit in der auf den Montag folgenden Mitternacht, als der Stunde des erſten Schlafs ſich an ihren Verſammlungsort hierher verfügen, und können die, welchen der Gang zu fern oder zu ungelegen iſt, von ihrem Geiſt hierher gebracht werden. Nach Verlauf von ſieben Montagen ſollen ſie nur den ſiebenten Montag nachher um dieſe Zeit und alsdann gar nicht eher wieder hier erſcheinen, als bis ſie von ihrem Oberſten hierher beſtellet werden.

„7. Weil es nicht rathſam und ſchicklich iſt, den gemachten Raub in ihre Wohnungen zu bringen, wo ſie erſt die unſichere Verſchwiegenheit der Ihrigen darum gewinnen müßten, werden ſie durch Hülfe ihrer Geiſter ihn, was Koſtbarkeiten betrift, zu gemeiner Theilung, das Grobe aber in unwegſame Höhlen und waldigte Lager bringen. Es wird durch vertraute Handelsleute in Geld geſetzt, und die gelöſte Barſchaft dann erſt in Gleiche vertheilet.

„8. Welche den Verkauf beſorgen, werden keinen Unterſchleif machen; oder die Geiſter ſollen nicht nur ihren Trug entdecken, ſondern auch Macht haben, ſolchen untreuen Brüdern die Hälſe zu brechen.

„9. Erkennen die Brüder den Chirurgyn Kirchhof, von deſſen Kenntnis und Einſicht ſie überzeugt ſind, für ihren Oberſten, und genehmigen Alles, was er in ihrer aller Namen beſchlüſſen und ordnen wird, ſo gut als wenn ſie es ſelbſt unter ſich abgehandelt hätten.

„10. Ihr Haufe wird ſich bey ſeiner Verſtärkung in ver-

ſchiedenen Rotten, und dieſe eben ſo in verſchiedene Quartiere vertheilen, und nach Gelegenheit ſelbige wieder ändern, alles Aufſehen zu vermeiden, wenn ſie alle an Einem und dem nämlichen Ort zuſammen kommen wollten.

„11. Zu einer Kleinigkeit, als etwa einem Pferde oder Hunde eines begüterten Wucherers, durch deren Entwendung der Eigenthümer eben nicht ruiniret wird, ſollen die Geiſter denen, welche darzu außerordentliche Gelüſte haben, oder eine Revange ſuchen, behülflich ſeyn, und wird dieſer nicht in die gemeine Rechnung gebracht; nur muß der Oberſte davon Kundſchaft haben, ob er die Sache nicht für verderblich befindet.

„12. Dieſes erſte Jahr vom Anfange der Errichtung zu zählen, ſoll nur das Noviziat heißen; alsdann werden ſich die Brüder in förmliche Banden von Straßenräubern und Buſchklopfern vertheilen, die jedoch immer unter des Chirurgyn Kirchhof Kommando ſtehen werden.

„13. Soll ſich keiner jemals mit dem ſchlechten Handwerke der Krauter[1]) und Beutelſchneider abgeben, ſo lange das Novi-

---

1) Das Wort „Kraut" mit ſeinen Derivaten kommt überall nicht im „Liber vagatorum" und den Rothwelſch-Grammatiken, ſelbſt nicht in der letzten Ausgabe von 1755, vor. Zuerſt trifft man in der Unterſuchung (1687 in Kurſachſen) gegen den Gauner Andreas Hempel und Genoſſen: „krauten" und „hinkrauten" und (im Anhang dazu) in Verbindung mit gauneriſchen Redensarten, welche mit krauten das Gehen auf gaunerſchen Betriebswegen bezeichnen. Erſt die ſpätere Gaunerſprache bezeichnet mit „Kraut, Krautſuppe, krauten" u. ſ. w. die Flucht und fliehen. Das Subſtantiv „Krauter" kommt allein nur im Contract der Bockreiter vor und wird hier den auf Meſſen und Märkten agirenden Taſchendieb bedeuten ſollen. Vielleicht ſteht Kraut u. ſ. w. in Verbindung mit dem engliſchen crowd (angelſächſiſch cread, crudh), Menge, dichter Schwarm, oder auch mit dem Niederſächſiſchen, wo in der ditmarſer Mundart „Kraut" die Garnele (Krabbe an der Oſtſeeküſte) bezeichnet (Richey, „Hamburger Idiotikon", S. 416). Im Bairiſchen wird mit „Kraut" die Fiſchbrut bezeichnet (Schwenk, „Wörterbuch", S. 342). Das „Krauter" ſcheint aus der heutigen Gaunerſprache ganz verſchwunden zu ſein. Nicht außer Acht zu laſſen iſt die Andeutung eines Zuſammenhangs zwiſchen den Bockreitern und den Epigonen des Andreas Hempel, auch wol mit dem Gaunerthum in England.

ziat noch nicht verflossen und der Fang überhaupt nicht erheblich ist, es ist ein Werk für Jungen und erdichtete Bettler.

„14. Ausser dem Vertheidigungsfall wird vor der Hand nicht gemordet, da es nicht von nöthen ist, und des Nachforschens und Geschreyes wegen zum Anfange nicht dienet.

„15. Bis zur Vollendung des Noviziates versprechen sich die Brüder den Geistern ihres Dienstes, mit Leib und Seele, ihre zu seyn; die Geister dargegen verlangen nichts von ihnen weiter, als daß sie dabey immer ihren äusserlichen Gottesdienst abwarten, und die Kirchenordnung halten, als gute Bürger und Unterthanen, ohne welches keinem weiter nichts angehet. Katechismusexamen, als nur für Kinder gehörig, sind als ekelhaft für Erwachsene auszunehmen. Wegen dem Taufbund geschiehet dessen nur Erwähnung, als einer priesterlichen Ceremonie, deren sich wol keiner tröften wird, wer sonst nichts zu leben hat, und er soll uns darum nichts angehen.

„16. Alle, daß sie darauf leben und sterben wollen, geloben ihrem Obersten, Chirurgyn Kirchhof in die Hand, bis zur Vollständigkeit der Sache, und jeder schreibet sich auf vorgelegetes Pergament mit Blute mit seinem Namen."

„Die Unterschrift erfolgte auf ein Pergament bey einer Umleichtung, ohne daß man wußte, wo das Licht herkam, indem sich jeder in den linken Daumen schnitt, Blut in die Feder sammelte, und von Kirchhofen augenblicklich geheilet ward. Norbert Veenshеysen schnitt sich in den Arm, bey der Gelegenheit unter dem Elbogen, und verletzte, wie es schien, eine Schlagader und Flechse, aber der Chirurgyn heilte alles durch den Anstrich von einem Balsam."

Es war nicht etwa Ehrfurcht oder Scheu vor dem geweihten gottesdienstlichen Gebäude, daß der heillose Act vor der Kapelle vollzogen wurde: vielmehr wurde unmittelbar nach der Unterschrift des Contracts die Thür der Kapelle geöffnet und der Haufe hineingelassen. Die von fremdartigem Licht beleuchtete Kapelle war mit blau gesterntem Himmel und Vollmond kunstvoll decorirt für ein völlerisches Mahl, „das" — wie Kirchhof erklärte —

„als Angeld unſerer treuen Geiſter von einem alten Einſiedler aus der Sakriſtey nur immer aufgetragen wurde. Die Geiſter ſollten alſo thun“.[1])

Eines weitern Commentars bedarf der ſcheußliche Contract und ſeine empörende Sanction nicht. Und doch dürfte ſich die ſittliche Entrüſtung, wenn auch keineswegs nur irgend beſchwichtigt, doch in der jetzigen Zeit des furchtbar nivellirenden Nihilismus von der kalten beſonnenen Reflexion gebändigt fühlen, wenn man durch die geſchichtliche Wahrheit belehrt wird, daß die vollſtändige Aufhebung des Unterſchiedes zwiſchen gut und böſe keineswegs eine Erfahrung der modernen Zeit iſt, daß ſie vielmehr ſchon vor mehr als zweihundert Jahren als Wirkung des tiefſten ſittlichen Elends im Volke heraufgewuchert iſt. Einen Beleg dazu gibt Smith, a. a. O., S. 852, in der kurzen Biographie des William Hollyday aus St.-Giles in the fields, der an demſelben Tage mit dem, ſchon S. 107, Note 1, erwähnten, gleichfalls erſt dreißig Jahr alten, John Shorter zu Tyburn hingerichtet wurde und der, noch nicht zwanzig Jahr alt, zum Hauptmann der ſchwarzen Garde[2]) ernannt, der Bande eine vollſtändig nihiliſtiſche Conſtitution gab, deren frivoler Wortlaut hier folgen mag:

---

1) Sogar das Menu dieſer ruchloſen Gaſterei fehlt nicht in der Relation: „Eine Mineſtra oder eine delikate Suppe von Parmeſankäſe, aus der Gegend von Friuli; weſtphäliſch Pekelfleiſch mit Wiener Peterſilge und Salbey, Danziger Bomoggels, ſogenannte Fiſche, mit Brandenburger Brühe en Haff zugerichtet, einen Schöpſenbraten von Warſchau mit Knoblauch, und Paſtetchen aus Paris nebſt engliſchen Rindszungen von Londen geräuchert, ächten Burgunder, und Salat mit dem beſten Oel aus Spanien, nebſt Oliven und Kapern. Außerdem allerley Weine, nach jedes Appetit.“

2) Die ſchwarze Garde war, wie Smith ſagt, namentlich unter Karl II. (1660—85) ſo mächtig und gefürchtet „wie die Janitſcharen an der Ottomaniſchen Pforte“. Hollyday hatte hellen Verſtand und einen feurigen Geiſt, mit dem er der Bande im höchſten Maße zu imponiren verſtand. Zu Charing-Croß perſiflirte er einmal die Procedur gegen den Grafen Stafford, der bei der Komödie von einem Mitgliede der Bande vorgeſtellt wurde und zuletzt zum Schein gehenkt werden ſollte. Hollyday ließ ihn aber wirklich aufhenken und am Stricke hängen, bis andern Morgens die königs-

„1. Daß keiner von der schwarzen Garde sich unterstehen soll, ein Hemd zu tragen, bei Strafe, auf ewig vom Regiment abgedankt zu werden.

„2. Daß keiner von ihnen sich weder bei Tag oder Nacht an einem andern Ort als in Ställen, leeren Häusern oder unter Hütten sollte finden lassen.

„3. Daß sie nichts essen sollten, als was ihnen gegeben würde; was sie demnach an Geld für Stiefel- und Schuhputzen und für Striegelung der Pferde bei den von der Leibgarde bekämen, sollten sie durch Spielen unter ihrer eigenen Fraternität entweder verlieren oder vermehren.

„4. Daß, woferne einer unter ihnen lesen, oder schreiben gelernt, er sich in keinem üben, sondern beides zugleich vergessen sollte; gestalt ihr Capitän (wie der türckische Kaiser) keinen der gelehrter als er selbst sei, unter seinem Regimente leiden könnte.

„5. Daß sie täglich früh Morgens um 9 Uhr auf der Parade in S. James-Park erscheinen sollten, wofern sie nicht durch Krankheit oder gar außerordentliche Pflichten abgehalten würden, damit sie nöthige Ordres empfangen möchten, nachdem die gegenwärtigen Conjuncturen und Aussichten solche zu erfordern scheinen.

„6. Daß sich keiner unterstehen sollte, dem König und Hof zu Windsor zu folgen, oder sich deren Progressen theilhaftig zu machen, er müßte denn specialen Befehl haben, diese Parthei zu recognosciren.

„7. Wenn ein freigebiger Mensch einem aus ihrer lumpischen Gesellschaft aus Mitleiden ein altes Paar Schuh oder Strümpfe verehren sollte, so sollte er solche alsbald zu Geld machen, daß er spielen könnte.

„8. Daß sie nichts stehlen sollten, wozu sie nicht gelangen könnten, damit sie ihrem Regiment keinen Schandfleck anhängen möchten.

---

lichen Stallknechte die Leiche im Stalle fanden, abschnitten und — ohne weitere Umstände — ihren Freunden zustellten, die sie begruben.

„9. Daß sie sich nicht bemühen sollten, den Leib von den kleinen artigen Thieren, so man Läuse nennt, zu säubern, vielweniger solche zu tödten und zu essen: auch keine aus Eigennutz deren Apothekern zukommen zu lassen, die deren dann und wann eine Feder-Kiel voll nöthig haben möchten, um einige Kammer-Mädchens an der Gelben-Sucht zu kuriren.[1])

„10. Daß sie die heimliche Sprache besser als die erfahrensten Maitres in Newgate verstehen und reden: Keine Pfuscher, sondern geschickte Meister in der Beutelschneiderei abgeben: Im Lügen einen Quäcker übertreffen: In Fluchen und Schelten keinem Landsknecht ein Haar nachgeben, und an Schamlosigkeit es allen ohnschamhafftigen Irländern zuvor thun sollten." —

So mußten schon seit langer Zeit, wie auch der „Liber Vagatorum" ausweist, alle äußern Formen des socialen Lebens, auch die Lumpen, zur Maske der gaunerischen Individualität dienen. Vgl. „Deutsches Gaunerthum", II, 33 fg.

---

1) Das ist nicht allein frivoler Spott, sondern auch der Ausdruck des auch noch heute dem Polizeimann sich offenbarenden Volksglaubens. Der wackere frankfurter Lonicerus (Uffenbach), der Zeitgenosse Hollyday's, sagt bei der Beschreibung der Laus S. 633 seines „Kräuterbuchs" (vgl. S. 67, Note) über die medicinische Anwendung der Laus kurzweg: „Läuß mit einem Eidotter eingegessen, vertreibt die Geelsucht." In Norddeutschland sind bei dem gemeinen Mann zwei Läuse in einem Butterbrot ein siegreiches Mittel gegen das kalte Fieber. Wer Gelegenheit gehabt hat, eine sorgsame Zigeunermutter sich mit dem Kopf ihrer Kinder beschäftigen zu sehen, hat sicher Auskunft erhalten über den Verbleib dieser sechsbeinigen Thiere, welche bei den Zigeunern neben dem Ausdruck Tschuw auch noch den Kosenamen Starheringëri führen (von star, vier, und hero oder herin, Bein, also „Vierbeinchen"). Im alten Hebraismus ist ken, kinnim (כֵּן, כִּנִּים) nur die Mosquitomücke. Erst die jüdischen Exegeten legten dem ken die Bedeutung der Laus bei und der Talmud hat כִּנָּה, kinah, in gleicher Bedeutung. In Verkehr und Sprache des Gaunerthums ist das widerwärtige Insect das eigendste Haus- und Leibthier und keineswegs Gegenstand des Ekels, daher der Name Hauswalter, Walter, Jockelcher, stille Marschirer u. s. w. Kinnimer, der voll Ungeziefer sitzt; Kinnimachler (von אָכַל, essen) Geizhals, Filz. In der wiener Gaunersprache ist Kinehbruder der Dutzbruder, Schnapscumpan. Vgl. „Deutsches Gaunerthum" IV, 558.

Funfzehntes Kapitel.

Bekenntniſſe der Bockreiter.

Nach Kundgebung des Contracts „kam es“ (heißt es S. 71 weiter), „zu einem freywilligen Bekenntnis von einem ganzen Regiſter von Räubereien, die ſie in den franzöſiſchen Niederlanden, Frankreich ſelbſt, in Lothringen, desgleichen auch in England verübet haben wollten. Sie ſagten, daß ſie ihre Verbrechen gerne mit dem Leben büſſen wollten, wenn ſie nur mit einer harten ſchmerzhaften Todesſtrafe verſchonet würden; denn ſie würden doch nun weiter keine ruhige Stunde mehr auf der Welt haben, und ohne Anfechtung im Gewiſſen und ohne Verfolgung von ihren noch unbekehrten Mitbrüdern und verlaſſenen Geiſtern nicht bleiben können“.

Damit ſchließt der dritte Abſchnitt, ohne daß nur irgendwelche thatſächlich begangene Verbrechen als Grundlage für die ſpäter maſſenhaft vollzogenen Todesſtrafen — von andern Strafarten iſt überhaupt auch nicht die Rede — ermittelt und dargelegt wären. Erſt am Ende des fünften Abſchnitts werden anhangsweiſe einzelne Geſtändniſſe angeführt, ohne daß man daraus einen auch nur einigermaßen bündigen und ſchlüſſigen Gang der Procedur erkennen kann. Der Referent ſcheint dieſen großen Mangel ſelbſt gefühlt zu haben, denn er beginnt vor der Angabe der aphoriſtiſchen Bekenntniſſe mit einer allerdings entſchuldigenden aber auch ſehr charakteriſtiſchen Einleitung (S. 100):

„Während den ſo ſcharfen Verfolgungen hatten hier und da eine beträchtliche Anzahl Landleute ihre Wohnungen verlaſſen, und ſich an unbekannten Orten anderswo hingeflüchtet, ohne daß man den geringſten Bewegungsgrund dazu anders einſehen konnte, als daß ſie ſich nicht ſicher gewußt und durch ihre Flucht ſich alſo ſelbſt verdächtig gemacht hatten. Welche vollends wenig oder nichts an unbeweglichen Gütern zu verlieren gehabt, werden

folglich noch weniger gewartet, ſondern lieber das Weite geſucht haben. Wie man vernahm, hatte man unter Kirchhof's Verlaſſenſchaft in einem verborgenen Schubkaſten einen geſchriebenen Aufſatz von etlichen Bogen gefunden, ſo in einer ſeltſamen Geheimſchrift verfaßt, die nicht zu dechiffriren geweſen; jedoch nach Geſtalt und Einrichtung zu ſchließen, hat man es für ein Verzeichniß von Namen halten müſſen. Solche ſind nun wol aus Mangel aller Vergleichung nicht zu errathen. Zugegeben nun, daß es eine Namenliſte geweſen, hat ſie etwas über funfzehnhundert begriffen: und das machte unfehlbar die Zahl aus, welche dieſes Heuchlers Bande ſtark geworden war."

„Unter den Gefangenen befanden ſich einige, welche die rührendſten Zeichen einer wahren Bereuung ihrer verübten Gräuel ſehen ließen. Sie bekannten, daß ſie ſich von vielen Jahren her unter andern Banden dem Diebshandwerk ergeben gehabt, da ſie vorher den ſiebenjährigen Krieg hindurch zwar als beſoldete Freybeuter gedienet, in der That aber nicht viel beſſers gethan, als dem Plündern und Marodiren nachgegangen; im darauf erfolgten Frieden hätten ſie ſich in den Waldungen aufgehalten, und allen Nachſtellungen der Gerichtsdiener und Bauern getrotzet, bis ihnen die zuletzt gegen ſie ausgeſandten heßiſchen Dragoner Beine gemacht, daß ſie für gut befunden, ſich über Hals und Kopf weg zu packen. Den Galgen, fuhren ſie fort, hätten ſie hundertmal ſchon verdient, alſo verlangten ſie nicht einmal itzt zu entgehen, wenn ſie auch könnten; weil ſie doch ſonſt wieder in des Teufels Schlingen geriethen, und noch was Aergers als dem Strange entgegen liefen. Ihr Kerker wäre ihnen noch tröſtlich, und käme ihnen ſo zu reden, als ein Hafen und eine Freyſtatt vor."

„Ein anderer erzählte, wie er in jüngern Jahren zu Orleans als Kammerdiener bey einem anſehnlichen deutſchen Herrn geſtanden hatte. Er wußte eine alte reiche Witwe, die mit einer einzigen Magd in ihrem Hauſe einſam lebte. In dieſe letztere hatte er ſich verliebt angeſtellet und ehrliche Freyersgedanken vorgegeben; und als er ſich durch ſein heuchleriſches Weſen bey der

Frau selbst in Gunst gesetzt, daß er seine Braut frey besuchen dürfen, blieb er eines Festtages des Abends bis in die zehente Stunde bey derselben. Als ihm bey seinem Fortgehen die hintergangene Braut leuchtete, stieß er ihr einen Dolch in den Nacken, weil der Stoß aber am Schulterknochen abglitschte, und sie sich gut wehrete, stopfte er ihr ihr abgerissenes Halstuch in den Hals und brachte sie mit sieben Stichen in Hals und Brust um das Leben; bey der Frau, welche schon im Bette lag, und vor Schwachheit und Schrecken schon halb des Todes war, brauchte er keine Mühe, und erdrosselte sie."

„Er nahm darauf nur ihre Barschaft an Golde an die sechstausend Thaler, und Juwelen für fast eben so viel an Werth; das Silbergeld und andre große silberne Gefäße, sammt Wechseln und Schuldbriefen, die ihn verrathen konnten, ließ er zurück; noch weniger rührte er andere Mobilien an. Mit diesem mächtigen Raube verschwand er, als ein vornehmer Herr gekleidet, bald aus Orleans nach Paris, und von da in der Seestadt Rouen vollends aus Frankreich nach England. Da ward mit Schwelgen, Huren und Spielen in Kurzem Alles verpraßt, und weil ihm das Luderleben für immer gefiel, ward er ein förmlicher Spitzbube."

„Der liederliche Mensch sah täglich eine oder manchmal mehrere Frachten Diebe und Beutelschneider auf Wagen nach dem Platze Tyburn zum Galgen führen und aufknüpfen, und ging fleißig darnach; nicht durch dieses Schreckspiel das harte Herz mit Gewalt zu erschüttern: nein, von solchen Elenden den Mut, oder wie er sich ausdrückte, die rechte Sterbekunst zu lernen. Er hatte darnach einige Mal im Gefängniß gesessen, und war auf königliche Gnade mit der blosen Peitsche davon gekommen, bis er endlich auf einem Kaperschiff als Soldat gedienet hatte. Er war in Amerika und Gott weiß, wo andrer Orten mehr gewesen. Sein Lebenslauf konnte ein eignes Buch füllen, wenn er Zeit und Gelegenheit gehabt hätte ihn von geschickter Hand aufsetzen zu lassen. An dem, was er zuweilen ausser dem Verhör zum Zeitvertreib erzählte, hatte man genug zu hören. Alsdann hub

wieder ein anderer seines Schlages an, nachdem er Laune hatte, von seinen Begebenheiten zu schwatzen.

„Einer hatte sich in den italiänischen Staaten mit der Profession eines sogenannten Bravo, oder deutsch zu sagen, eines Banditen, umgedrehet, und hunderterley Rollen gespielet: ein andrer hatte in dem Aufzuge eines von ihm erschlagenen Einsiedlers Straßenraub getrieben, und in einer Höhle gewohnet, bis man ihn verscheuchet: noch ein andrer hatte falsche Wechsel gemacht und damit allerley Schurkereyen getrieben, wofür er sich einmal auf dem Festungsbau, wo er entsprungen, und darnach auch auf den Galeeren unangenehme Bewegungen verschaffet: wieder ein andrer hatte die Leichen in den Gräbern und Grüften bestehlen helfen. Alle dergleichen Nichtswürdige hatten die vorzüglichste Anwartschaft zu Officierstellen unter der Räuberbande erlangt gehabt, wenn sie so in die erwünschte Rangirung und Activität gekommen wäre, als sie bereits mehr als vollzählig genug geworden war."

Diese wenigen Einzelheiten sind alles, was der Referent von den Verbrechen der Bandemitglieder erzählt. Die ganze unbeholfene Procedur scheint sich jetzt ganz vorzüglich auf den Führer der Bande, den Chirurg Kirchhof, zuzuspitzen, obschon dieser noch immer nicht verhaftet, ja sogar noch nicht einmal zu Protokoll vernommen worden war. Endlich sollte nun aber doch direct gegen ihn vorgegangen werden.

Sechzehntes Kapitel.

Vernehmung und Tod des Anführers.

„Es blieb nun nichts übrig", fährt die Relation S. 72 fort, „als sich der angegebenen Person des Obersten der Bande zu bemächtigen. Die Tollkühnheit und Unverschämtheit dieses

Mannes bey seiner Heucheley war unbegreiflich, indem er so ruhig war, als ob ihn der ganze Handel nichts anginge, anstatt daß er, wie man hätte denken sollen, dem Kloster und sich die Unruhe und Weiterung zu ersparen, sich lieber in aller Stille wegzupacken gesucht hätte. Es konnte ihm doch nicht ganz ein Geheimnis seyn, ja ein gutherziger Ordensmann konnte sich nicht entbrechen, ihn zu warnen, da er gegen ihn sich verlauten ließ, wie er wünschte, daß die vielfältige Aussage gegen denselben eine Verläumdung seyn möchte; es hätte aber darzu gar keinen Anschein. Allein es ging diesem redlichen Vater mit seinem Antrage bei Kirchhofen, wie ehemals dem frommen Loth mit seiner Vermahnung, sich vor dem nahen Untergange zu retten, bey seinen versprochenen Schwiegersöhnen in Sodom, von denen es heißt: Aber es war ihnen lächerlich. — Ehrwürdiger Vater, antwortete Kirchhof, ich danke Ihnen für die gute Meynung, doch es geht Ihnen wie jenem französischen frommen Abt von Sanct Cyrus, der zu sagen pflegte: J'ai le coeur meilleur que l'esprit, das ist, mein Herz ist besser als mein Verstand."

„Indessen war die Sache zu ernsthaft und zu erheblich, als daß man den einmütig angegebenen Räuberobersten, nächst dem Satan selbst, darüber nicht einmal zur Rede stellen sollte; und die Vorgesetzten des Klosters beschlossen daher nach reiflicher Ueberlegung mit den ältesten Religiosen, erst unter sich aus ihrem Mittel ein Gericht zu formiren[1]), vor welchem sie durch Frage und Antwort Kirchhofen in der Güte vernehmen wollten, ehe sie sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt sähen, ihn dem weltlichen Arme zu überliefern."

„Man brachte ihn in einen leidlichen doch sichern Gewahrsam, wie man etwa nur einen wieder erhaschten Entsprungenen aus dem Kloster begegnet. Er fragte, was das vorstellen sollte? und als er zur Antwort bekam, daß er selbst am besten die Ursach

1) Hier stellt es sich unzweifelhaft heraus, woran man bisher ungern hat glauben mögen, daß die Untersuchung bis zur traurigen Katastrophe gar nicht aus den Händen der Klostergeistlichen gekommen ist.

wiſſen würde, und daher Gott die Ehre geben, ſein Vergehen, womit er an ihm ſich ſo gröblich verſündigt, bereuen, offenherzig bekennen, und ſeine Seele retten ſollte, verſetzte er: Welch' Vergehen denn? Ich will nicht vermuthen, daß man eine heilige Inquiſition aus eigner Macht einführen will, weil man dergleichen Proceduren vornimmt."

„Nachdem man inzwiſchen ſeine geſammten Sachen durchgeſehen, und außer einigen gedruckten, theils geſchriebenen magiſchen Büchern, nichts rechts verfängliches, wovor er ſich zu hüten wol ſchlau genug war, gefunden hatte, ließen ihn die ehrwürdigen Väter vor ſich fordern. Er erſchien mit einem Anſtand von Faſſung und Freudigkeit, woraus aber auf die gute Sache nicht allemal zu ſchlüſſen iſt. Eine zärtliche Unſchuld kann durch das überraſchende Schrecken ſtutziger werden, als das verſtockte Laſter ſelbſt, das den Handel für bekannt annimmt, und ſich ſchon zum Nothfall vorbereiten können, wie es ſich mit guter Art herauszuziehen gedenket."

Die nun folgende Vernehmung des Chirurgen und Kloſterökonomen Kirchhof iſt für das ganze Verfahren ſo höchſt charakteriſtiſch, daß ihre ſchlichte genaue Wiedergabe ſich vernothwendigt, aber auch keines Commentars bedarf. Sie wirft nicht nur auf das vorangegangene Verfahren gegen die gefangenen Bockreiter ein helles Licht, ſondern illuſtrirt auch von neuem mit grellen Farben den Geiſt und die Haltung der klöſterlichen Inquirenten. Die nach Inhalt und Form ganz wie eine ſorgfältig concipirte ſalbungsreiche Bußpredigt gehaltene erſte Anrede ſcheint auch wieder vom Referenten herzurühren und dieſer ſelbſt wieder nach wie vor eine und dieſelbe Perſon mit dem Inquirenten, dazu auch die Anrede für die glanzvollſte Partie der ganzen Unterſuchung von ihm ſelbſt gehalten worden zu ſein, da ſie (S. 75—79) mit noch einmal ſo großen fetten Lettern gedruckt iſt, als die leidlich hübſch und ſplendid gedruckte übrige Relation.

„Lieber Bruder Erlöſer[1]), wie das Band unſerer Gott ge-

1) So buchſtäblich. Doch wol Druckfehler für „Erlöſter"?

wiedmeten Versammlung uns annoch verbindet, euch zu nennen, dem ewigen Herzenskundiger ist es aber annoch allein bewußt, ob ihr dieses Namens noch würdig seyd. Gehet wohl in euch, damit ihr euch nicht selbst betrieget, indem ihr uns zu betriegen vermeynet; denn Gott könnet ihr nicht täuschen. Aber ewig wehe euch, wenn euch der verlässet, weil ihr ihn verlassen, muthwillig verlassen wollen! Hier ist nicht die Rede von einer Schwachheitssünde; wer da strauchelt, der fällt darum nicht gar, und wiewol er fiele, wird ihn dennoch die angerufene Gnade wieder aufrichten. Selbst nicht jedes Verbrechen ist ein gänzlicher Abfall zu nennen; aber Gott gar zu entsagen, wie man im Taufbunde mit ihm dem Teufel entsaget hat, das ist unstreitig der ungeheureste Frevel, welcher der einzige in seiner Art und ganz ohne seines Gleichen ist. So gar der Verrath des abtrünnigen Judas, unerachtet der Heiland von ihm saget, daß einem solchen Menschen besser wäre, nicht geboren zu seyn und wir ihn auch als den abscheulichsten Sterblichen, der noch die Welt betreten hat, denken, hat nach seiner Moral genau erwogen, noch ein schwaches Verhältnis gegen den erwähnten Frevel. Wenn wir diesen unglückseligen nach seinem uns beschriebenen Character betrachten, so war es ein eigennütziger Betrieger, der durch seine Zudringlichkeit die Kasse führte, damit er durch Unterschleif sich reich stehlen könnte: solcher Leute gibt es noch in Menge, die sich bey dem allen noch immer Christen zu seyn bedünken. Gott, dachte er darzu, oder mindestens einen solchen Wundermann wie mein Herr ist, kann ich nicht arm stehlen wie einen andern Menschen, und wenn es ein König wäre; also sündige ich in alle Wege weniger als jeder andere Dieb. Sein letztes Hauptvergehen, so grausenvoll es ist, bestand mehr in der Wirkung als im Vorsatz. So deutlich und unverblümt unser hochgelobte Erlöser von seinem bevorstehenden Leiden redete, klang es den andern Aposteln nach ihren dazu unwilligen Empfindungen so gut noch räthselhaft, wie ihm, dem Verräther. Wie Mancher befördert wol in dieser uns so traurigen Stunde, wie es schon von Anbeginn der Welt her geschehen ist, und bis ans Ende der-

ſelben geſchehen wird, ſeines armen Nächſten ſchmählichſten Untergang, wenn er ſelbſt nur einigen Vorteil dabey hat. Solche verfluchte Gemüther ſind zur Schande der Menſchheit nicht einmal ſeltſam; ſie wiſſen, daß ihr verrathener Freund ohne alle Rettung zu Grunde gehen muß, ſie verrathen ihn darum doch, und ſollten ſie auch zugleich ein ganzes Haus, ja ein ganzes Land unglücklich machen, was machen ſie ſich daraus? Des Judas ganze Situation und Aufführung hingegen zeugen ſonnenklar, daß er bey ſeinem Verrath an nichts weniger als ſeinen Herrn und Meiſter zu verderben gedachte. Ein ſolcher Einfall wäre ſogar ſeinem Geize entgegen geweſen, als der nothwendig rechnete, daß wenn es nicht gar auf einen königlichen Hofſtaat hinausliefe, er ſich ja unendlich mehr bereichern könnte, als das kahle Blutgeld austrüge, mit dem ſeine ſchelmiſchen Einkünfte zugleich völlig abſchnappten. Wartet ihr eine Weile, daß das geſchehen ſoll, dachte er gewis und unfehlbar, mein Herr wird durch ſeine Wundermacht euren Klauen entkommen, wie er alle andernmal gethan hat; er iſt die Liebe und Güte ſelbſt; ich werde mich wieder in ſeine Vergebung einlügen, und als Nichtswürdiger, der um den Mammon über Ehre und Schande hinweg iſt, habe ich längſt verlernet, über die Vorwürfe meiner Mitapoſtel roth zu werden: ich werde mich über meinen gemachten Schnitt tröſten, wie der Kriegsmann über einer Beute jauchzet, und die Feinde werde ich verlachen, daß ſie ſo dumm geweſen ſind, da ſie es doch ſo gut wie ich vorherſehen können, daß es ſo kommen würde, wenn ſie nicht vor Wut ganz blind wären. Das waren des Verräthers Gedanken. Denn das iſt die Art des Teufels, daß er zuvor die Sünde ganz klein und unbedeutend macht, mit ſüßen Hoffnungen ſchmeichelt, und den lieblichſten Ausgang vorbildet; die feurigen Pfeile der Seelenangſt und der Verzweiflung drücket er nur dann erſt ab, wenn die Miſſethat begangen iſt. Aber was ſollen wir ſagen zu dem was in unſern Zeiten unerhört iſt? In den Augen von Engeln und Menſchen noch ſchlechter ſeyn als dieſer Judas Iſcharioth, davor erſtarren unſere Herzen. Uns liegt aber ob, im Weinberge Gottes unſers HErrn alles Unkraut

auszurotten, und wenn es mit Schlangen und allerley giftigen Gewürme umgeben wäre: Unkraut im Weizen, gemeine Laster, Wollust, Geiz und Hoffart, mancherley Thorheiten und Aberwitz im Herzen, mag Gott allein richten und ausfegen. Gebet Gott die Ehre, und bekennet, was habet ihr gethan?"

„Antwort (des Kirchhof). Ehrwürdigen Väter und Freunde, ob ich wol den Inhalt Ihres so bewundenen Vortrages verstehe, so kann ich mir doch keine Anwendung daraus absehen, auf mich, an den sie gerichtet ist. Ich bekümmere mich nicht um die Moralität der Handlungen anderer Menschen, sondern sehe nur auf meinem Wege gerade vor mich hin, daß ich mich eines unsträflichen Wandels vor Gott und der Welt befleißige. Hat aber jemand etwas wider mich, so sage er es. Er bringe aber auch Beweise; denn gegen Ungereimtheiten kann keine Rechtfertigung verlangt werden."

„Frage (des Inquirenten). Ob er denn selbst andere Beweise als seine bloßen Worte von seinem unsträflichen Lebenswandel habe: und da Gott nach dem Innern, der Mensch aber nach dem Aeußern richte, was er mit den geschriebenen Büchern von teufflischen Künsten zu schaffen habe, die er bey sich verborgen gehabt?"

„Antwort. Er habe solches Zeug nur zur Curiosität gelesen, halte es aber für Trug und Aberglauben. Dergleichen sey Theophrasti nekromantische Schrift von den olympischen Geistern. Alle die darinne vorkommenden Character, wunderlichen Beschwörungen und seltsamen Namen der Geister, die auf Schweinen, Böcken und Affen geritten kommen sollten, wäre ein sündlicher Tand. Nach aller Klugen und Gelehrten Zeugniß wäre Theophrastus ein Erzlügner und Windbeutel [1]) gewesen,

1) Diese Beurtheilung nach seinem rohen und wüsten Leben hat Philipp Aureolus Paracelsus Theophrastus Bombastus von Hohenheim (1493—1541) vielfach gefunden, bis in neuerer Zeit M. B. Lessing, Marx und Lindner ihm eine andere Beurtheilung verschafft haben. Paracelsus soll gegen 364 Schriften verfaßt haben, von denen manche von ihm in Trunkenheit seinem Schreiber dictirt wurden, oder dictirt sein sollten.

der dazu allen seinen Unsinn in der größten Trunkenheit angegeben hätte. Er habe den Plunder vor vielen Jahren von der Witwe eines Schmiedes bekommen, welcher einfältige Mann große Stücke darauf gehalten; daß er solche Bücher aber versteckt habe, wäre darum geschehen, damit sie nicht in die Hände eines Leichtgläubigen gerathen sollten, der dadurch verführet oder geärgert werden, oder auf ihn gar einen Verdacht fassen könnte."

„Frage. Warum er nach seiner angeblichen Gewissenhaftigkeit das Schandgeschmiere nicht lieber ins Feuer geworfen, wenn er an Lesung desselben kein sonderliches Belieben trüge?"

„Antwort. Es wäre freylich nicht mehr werth, als daß es verbrennt würde; er hätte es aber nur der Seltenheit wegen aufgehoben, wie man auch aus eben dem Grunde die ärgerlichsten Bücher in Bibliotheken verwahrte, um es bey vorfälliger Gelegenheit etwan einem vernünftigen Freunde zu weisen."

„Frage. Die Seltenheit einer nichtsnutzen Sache ertheile ihr noch keinen Werth, ob es also zum Exempel wahrscheinlich sey, daß ein Meister eines Stünpers Arbeit feyerlich aufheben werde, wenn sie darzu Pasquille wären, die bey ihm zu finden, und auf sein Herz nicht vortheilhaft schlüssen ließen?"

„Antwort. Wenn sie diese Bücher für so gar schädlich hielten, so stünde es bey ihnen, sie annoch zu verbrennen."

„Frage. Es sey mit aller Magie unfehlbar nicht ganz Fabelwerk, wenn man nicht allem historischen Glauben widersprechen wolle. Also lese man diese zuverlässige Geschichte: Als der Marschall von Crequi im Jahr 1638 die spanischen Linien in Savoyen recognosciren wollte, wurde er von einer Kanonkugel getroffen, welche ihm den ganzen Oberleib wegnahm. Man fand die Kugel, und da man sie aufhub, erblickte man mit Erstaunen darauf ein Kreutz mit den darum geschriebenen Worten: Au Marechal de Crequi. (An den Marschall von Crequi.) Sollte sich daher von der Magie nicht auch sonst zum Morden und Stehlen Gebrauch machen lassen?"

„Als Kirchhof darauf erwiederte, daß jeder davon denken möchte, was er wollte, und da er sich so ganz fremd anstellte,

ließ man alle weiteren Wendungen fahren, und sagte ihm frey was man wissen wollte. Man schloß: Ob es schon in den deutschen Rechten nicht wie in den engländischen Rechten angenommen ist, nach welchen sogar in peinlichen Fällen die höchste Wahrscheinlichkeit anstatt der mangelnden vollen Gewißheit gilt; so wird doch schwerlich jemand, der nicht selber des Verstandes beraubet ist, sich einbilden können, daß so viele Menschen zu gleicher Zeit über einerley Idee und Object rasen werden. Diese sind aber bey gutem Verstand, und wollen die Wahrheit ihres Zeugnisses gegen euch mit ihrem Tode versiegeln. Die letzte Stunde vor dem Tritt in die Ewigkeit enthüllet allen Trug, deren entgegenbrechender Strahl ist dem Bösen so drohend, daß er im Schrecken alle vorigen Täuschungen des Lebens fahren lässet, und man daher die Worte eines Sterbenden für keine Lügen mehr hält. Darzu habt ihr auch durch euer äußerliches löbliches Betragen, und wohlthätige Bezeugungen gegen die geringsten Nothleidenden, möchten doch diese gute Werke aus einer reinen Quelle geflossen sein! eine allgemeine Liebe und Achtung erworben, daß man nicht fürchten kann, es werde jemand aus Haß und Groll etwas wider euch reden, und wir um so mehr erstaunet sind zu hören, daß aller gute Schein von euch lauter Mummerey der Bosheit gewesen sey. Wir beschwören euch aber bey eurem ewigen Heil, gehet in euch, wir lassen euch noch diesen Tag Bedenkzeit mit seiner für uns und euch traurigen Nacht, bis ihr uns morgen wieder antwortet."

„Kirchhof ward also wieder nach seinem Kerker geleitet. — Als er abging, sagte er: Ich danke für den guten Willen, so innigst mich auch dergleichen Vorwürfe schmerzen. Wenn man sich von seiner Verwunderung wieder erholet haben wird, so wird man befinden, daß alles in der Welt von natürlichen Ursachen kömmt, und sollte auch dieser Leute Wesen von einer üblen Constitution der Säfte herrühren, die mit so wunderlichen Zufällen gefolget ist, wie vor dreyhundert Jahren die Seuche des St. Veits-Tanzes. Diese in Deutschland graßirende Krankheit ward den schädlichen Nebeln, welche die Feldfrüchte vergiftet hatten, zu-

geschrieben; wer weiß, was die Witterung in unsern Zeiten veranlasset hat? Jene Kranken liefen auf die Landstraßen, und tanzten bis sie tod hinfielen, in der Meynung, daß sie auf einem Hochzeitsaale wären; bey den Unsrigen ist das Gift etwas schwerfälliger, und in ihrer irren Phantasie kömmt ihnen vor, als wenn sie auf Böcken ritten."

„Aus diesem ersten Unternehmen schon konnte man besorgen, daß dieser angebliche Oberste der Bande die Untersuchung nicht wenig schwer machen würde, unerachtet seine Mitschuldigen auf ihrer einmal gethanen Aussage fest beharrten. Denn aus der Confrontation selbst, daß man ihm die Gefangenen unter die Augen zeugen ließe, war wegen seiner heuchlerischen List und Frechheit, die bey aller verstellten Sanftmut unerschüttert blieb, nicht viel ersprießliches zu vermuthen, wie denn auch der Ausgang erwies, daß die Furcht nicht ohne Grund gewesen war. Aber da es einmal Zeit war, daß die Erde von einem solchen Ungeheuer befreyet würde, so schickte es die Vorsicht, daß sich ein Umstand eräugte, welcher die Sache in ein helles Licht setzte."

„Unter den Gefangenen, welche man aufs neue eingebracht hatte, daß sie in diese Rotte mit verwickelt waren, befand sich Einer, welchem Kirchhof das Geschäft aufgetragen hatte, in der Stadt Luyk oder Lüttich bey verschiedenen Meistern für tausend Mann Gewehre (Waffen) als 1500 Flinten, 4000 Terzerole, 1000 große Messer, wie die Matrosen zu einer Wehr führen, einander die Backen aufzuschlitzen, nebst 2000 guten Hirschfängern zu bestellen, worauf auch schon eine beträchtliche Summe Geldes voraus bezahlet war. Es ward an diese benannten Meister geschrieben, welche die getroffene Bestellung bescheinigten und daß man ihnen gesagt, daß sie zum Dienst eines neu errichteten Freychor für die ostindische Flotte gegen den Nabob in Bengalen bestimmt wären; da sie sich denn weiter unbekümmert gelassen. Nun wußte man, daß man mit einer förmlichen Bande Räuber zu thun hatte, und daß man blos aus diesem Gesichtspunkte die Sache zu nehmen brauchte, ohne sich weiter in die unfruchtbare Mühe eines Hexenprocesses einzulassen."

„Kirchhofen ward nunmehr mit einer ernsthaftern Strenge zugesetzt, ohne daß er das mindeste, dessen er beschuldigt war, eingestand. In Ansehung des Gewehres blieb er bey dem Vorgeben, daß ein Uebelgesinnter zu eigener Bedeckung den Namen eines unschuldigen andern, der von der ganzen Sache nichts wisse, angenommen und ihn, Kirchhofen, dadurch, wie der sich genennet, in die Ungelegenheit gebracht haben müßte: wiewol wahrscheinlicher jener Fremde wirklich ebenfalls Kirchhof heißen konnte. Man beschloß endlich einiges Zwangsmittel bey ihm anzuwenden, welches eine Art Folter heißen konnte, ob es schon auch nicht diesen Namen führen sollte."

„Er wurde in ein unterirdisches Gewölbe gebracht, ganz nackend ausgezogen, und auf ein Gestell eines Stules gesetzt, das aus blosen eisernen Stäben bestand, in welchem er überall ganz hohl saß, und rund umher zugleich eingeschlossen war. So ließ man ihn über einem untergesetzten Kolenfeuer schwitzen, bis er dessen genug hatte. Er bekannte durchaus sein angeschuldigtes Vergehen nicht und stieß vielmehr Heftigkeiten aus, bis er endlich vom Schmerz eingenommen ein mattes Geschrey ausstieß, und in eine Ohnmacht sanck. Man befreyte ihn zwar für diesmal der Qual, aber alle Stärkungsmittel waren vergebens, er erholte sich nicht wieder, sondern blieb todt.[1])"

1) Diese mit eisiger Kälte und Kürze erzählte und hier buchstäblich getreu wiedergegebene Scene ist obendrein noch vom Kupferstecher Scheuref illustrirt und bildet den obern Theil des der Relation angehängten Doppelkupferstichs. Links unter dem hoch angebrachten vergitterten einzigen kleinen Fenster des weiten, nur mit einer mächtigen Wandlaterne auf der rechten Seite, sowie von zwei Tischkerzen und einer Fackel des Schließers erhellten Gewölbes sitzen die beiden Inquirenten nebst dem Protokollführer. Obgleich constatirt ist, daß bis dahin die ganze Procedur nicht aus den Händen der Klostergeistlichen gelangt ist, tragen doch sämmtliche Personen Perrücken mit Zöpfen und bis ans Knie reichende Civilröcke. Vor einem Tisch stehen in gleichem Costüme zwei Diener. Rechts im Vordergrunde tritt der Schließer mit einem ungeheuern Schlüsselbund nebst Schlüsselring ein, dessen Umfang der Körperstärke der Personen gleichkommt. Dem Schließer folgen zwei andere Diener mit einer Fackel. In der Mitte des Raums sitzt auf

„Es wurden ihm seine Kleider wieder angezogen, und der todte Körper zu weiterer Veranstaltung aufgehoben. Weil nun alle Gefangenen einmütig in ihren Bekänntnis standhaft blieben, daß er der Urheber ihres Unglücks gewesen, die geschriebenen Zeugnisse darzu wider ihm am Tage lagen, so hatte man keineswegs zu zweifeln, daß seine ganze Sache nicht in einer verruchten Heucheley und einem halsstarrigen Leugnen seiner schrecklichen Verbrechen bestanden habe. Es wurde also das Urteil an seiner Leiche noch vollzogen, und dieselbe an einem zu dem Ende errichteten hohen Galgen in Ketten gehenkt; wie seine Seele gefahren sey, das bleibet Gottes Gerichten anheim gestellt."

Siebzehntes Kapitel.

Hinrichtung der Bockreiter.

Mit gleicher Kälte und Kürze, ja sogar mit sichtlicher Hast, die ganze ungeheuerliche Untersuchung mehr als vollendete Thatsache abzuschließen als pragmatisch darzustellen, fährt der Referent im fünften und letzten Abschnitt fort: „Nunmehr kam die traurige Reihe der Unglückseligen, welche in ihrem Gefängnis die Vollstreckung ihres Todesurteils mit gelassenem Mute erwarteten. Ihre Hinrichtung hatte sich aber verzögert, weil man diese Elenden in ihrem Bekehrungswerke nicht übereilen wollte, da fast die meisten sich ungemein reuig und bußfertig erwiesen. Fünf

---

dem geschilderten eisernen Stuhl der schon im Sterben vornübergeneigte Kirchhof. Ein Diener mit entblößten Armen schließt die rechte Armschelle auf, mit der Kirchhof an den Stuhl geschlossen ist, während ein zweiter Diener ebenfalls mit entblößten Armen hinter dem Stuhle steht und noch immer mit einem mächtigen Blasebalg das große flammende Kohlenbecken unter dem Stuhl pflichteifrig anfacht.

Männer von ihnen, die sich jederzeit eines wilden und rohen Lebenswandels berüchtigt gemacht, und auf ihren Raubereyen, aus muthwilliger Blutgierde Mordthaten an unschuldigen Wehrlosen verübet hatten, wurden von oben herunter gerädert und jedes Körper auf das Rad geleget. Siebenzehn andere wurden blos mit dem Strange abgestraft und ihren Körpern wiederfuhr noch die Verschonung, daß sie mit der Sonnenuntergang von dem Galgen wieder abgenommen und den Ihrigen geschenkt wurden, welche sie dann an den Weg oder auf ihre Felder begruben.

„Unerachtet dieses Letztere allerdings für eine Gnade für die Familien dieser Elenden anzusehen war, so diente es doch zugleich zu einiger Ersparung der Kosten, welches die Gerichte auf menschenliebige Weise beherzigten. Die eigenen Güter der Hingerichteten, welche dem gemeinen Fiscus verfallen gewesen wären, wurden dennoch nicht ganz eingezogen; sondern nur die Hälfte oder gar nur ein Theil derselben, das Uebrige verblieb den Hinterlassenen. Zu gleicher Zeit wurden auch auf den Dörfern besonderer Gerichtsbarkeit ebenermaßen eine Menge dieser abscheulichen Rotte gehenket und die Galgen waren längs der holländischen Gränze hin zu sehen.[1]) Diesen Hinrichtungen folgten noch mehrere einige Monate nach einander, und so wie die Galgen auf obgedachte Art bey anbrechender Nacht ihrer Last entledigt worden waren, wurden die leeren Stellen mit neuen Missethätern erfüllet, die

1) Der untere Theil des schon erwähnten Doppelkupferstichs weist denn nun auch rechts vier mit Armensündern gedrängt dichtbehängte Galgen auf. Links bis auf die Mitte des Kupferstichs sieht man ein hohes breites Gerüst, auf dem der Scharfrichter nebst seinen Gehülfen mit geschwungenem Rade sein Handwerk an einem Delinquenten ausübt, der auf einem geschrägten Kreuz ausgespannt liegt. Unten steht die Volksmenge, darunter Weiber mit Kindern und balgende Jungen neben einem Schindereinspänner, auf dem ein Geistlicher einem andern Armensünder das Kreuz vorhält. Das Bild ist in nichts anderm von der Menge ähnlicher Kupferstiche des vorigen Jahrhunderts unterschieden als durch die seltsam licht und verklärt gehaltenen Geistlichen, sowol des auf dem Schaffot stehenden wie des auf dem Armsünderkarren sitzenden, die gegen die dunkel gehaltene Schraffirung des Ganzen auffällig abstechen.

mit ihren Vorgängern ein gleiches Schickſal, und zum Grauen der Menſchheit immer wieder gleiche Nachfolger hatten. Ebenſo wurden auch die erledigten Plätze in den Kerkern bald wieder von andern Gefangenen, jedoch alle von dieſer groſſen Bande, beſetzt. Man erſtaunte, wie faſt alle Dörfer der Gegend von dieſem Unweſen angeſteckt waren."

„So ſtreng und unerbittlich die Gerechtigkeit in Holland iſt, hatte ſich gleichwol das Uebel in den großen Dörfern, die ſelbſt Gerichtsbänke formiren, eingeſchlichen. Bombay, Keer, Doſt und Fennör waren nicht ganz rein davon; auch in Merſen, Beeck, Klimmen und Heerle ſollte es ſich verbreitet haben, nicht weniger in der Grafſchaft Geul und in den Herrſchaften Itteren und Haaren eine gute Anzahl dieſes böſen Geſindels ſtecken."

So ſchließt denn nun der Referent ſeine ungeheuerliche Relation mit den Worten (S. 106): „Wir wollen unſrer ſeits hier ſchließen, wo ſich unſere Nachrichten endigen. Es iſt nachher auf einmal alles wieder ſtill geworden, wenn ſchon die Böswichter dadurch nicht ausgerottet worden ſind. Der Laſterhafte kömmt wol endlich um: aber das Laſter bleibet immer, und wird leider zu jeder Zeit, bis an das Ende aller Tage ſeine Anhänger und Liebhaber finden."

Achtzehntes Kapitel.

Die niederländiſchen Räuberbanden.

Wie es jedem Menſchen von ſoviel Gewiſſen geht, daß er ſich eines höhern Sittengeſetzes bewußt und bei ſeinen Handlungen ſeinen ſittlichen Zuſtand mit dieſem Sittengeſetz abzugleichen befähigt iſt, wozu dann das Gewiſſen beſtändig treibt: ſo mußte der Rückblick auf den nun ſo blutig abgethanen Proceß den von orthodoxer ſittlicher Entrüſtung getragenen Geiſtlichen mit bangem

Ernste mahnen, daß, wenn auch wie er sagt, „Alles wieder stille geworden war", „die Böswichter dadurch doch nicht ausgerottet worden waren", wobei er sich denn nun auch wieder mit dem Gemeinplatz beschwichtigt, „daß das Laster immer bleibe und leider zu jeder Zeit bis an das Ende aller Tage seine Anhänger und Liebhaber finden werde."

Auch schon vor dem mersener Proceß hatten die vereinzelt und meist nur kümmerlich beschränkt zur Untersuchung und Strafe gezogenen Banden des Kunz, des Mehnert, die hessische und thüringische Bande u. s. w. an das Gaunerthum als ganze historische Erscheinung gemahnt; mit ebenso viel Kurzsichtigkeit wie mit orthodoxer sittlicher Entrüstung und barbarischer Strenge hatte man die einzelnen schuldig Befundenen vom Erdboden vertilgt und sich mit dem mersener Referenten in dem vergnüglichen Gedanken getröstet, daß damit das Werk sittlicher und rechtlicher Restitution abgethan sei. Man forschte nicht nach der ganzen Erscheinung selbst; die elend schlecht organisirten Sicherheitsbehörden wiegten sich in träger Sicherheit, oder leisteten sogar, wie das häufig in der Geschichte des Gaunerthums vorkommt, aus niedriger Gewinnsucht den Räubern Vorschub oder machten gar gemeinsame Sache mit den Räubern.[1]) Bei der Untersuchung gegen die mersener Bockreiter hatten die Hauptkoryphäen die bequemste Gelegenheit, sich aus dem Staube zu machen und sich in nächster sicherer Nähe von neuem zusammenzuthun, wo sie denn bei der ersten revolutionären Bewegung in Brabant und Flandern in der vollständig organisirten furchtbaren niederländischen Bande, die sich je nach der wechselnden Gegend ihrer hauptsächlichsten Thätigkeit die holländische, brabantische und mersener Bande nannte, 1790 unter dem schrecklichen Abraham Picard mit offener Gewalt hervorbrach, am lichten Tage wie des Nachts die Häuser stürmte, die Heerstraßen belagerte, raubte,

1) Becker, „Geschichte der rheinischen Räuberbanden", II, 32. 55. 82. 157. 189 u. s. w., gibt davon, zum Theil mit Bezeichnung des Namens, hinreichende Auskunft.

plünderte, mordete und ſogar den herbeieilenden Soldaten, Bürgern und Bauern (wie z. B. im Mai 1798 bei Daden, im Dillenburgiſchen, nach dem Einbruch bei dem Bürger Acken, der das Geld ſeines Schwiegerſohns, des Bankiers Bruckmann, in Neuwied, verwahrte) ſtundenlange Schlachten lieferte, bis ſie ſich bei gelegentlicher allzu übermächtiger Bedrängung in andere Gegenden und zu andern Räuberbanden, zunächſt an den beiden Rheinufern, dann aber auch wieder durch ganz Deutſchland, in buntem Wechſel und raſcher Wiederkehr hierhin und dorthin vertheilten, ohne auch nur im geringſten ihr Treiben zu verringern oder gar davon abzulaſſen. Nach der glaubhaften Verſicherung des Bürgers Keil, öffentlichen Anklägers im Ruhrdepartement, hatte die ungefähr 205 Köpfe zählende niederländiſche Bande bis gegen das Jahr 1804 die Summe von $3^1/_2$ Millionen Franken geraubt. Nur erſt 38 Räuber waren bis 1804 auf Galeren und in Gefängniſſen untergebracht, aus denen ſie jedoch meiſtens (Damian Heſſel z. B. gegen zwanzigmal) entſprangen. Einer (Wolff, der Pariſer) erhenkte ſich im Gefängniß, zwei ſtarben in der Haft eines natürlichen Todes, einer wurde enthauptet, vierzehn in Deutſchland und Holland gehenkt, achtzehn in Frankreich guillotinirt, ſodaß noch immer weit über hundert auf freiem Fuß blieben und theils in der ſelbſtändigen Gruppe blieben, theils ſich zu andern Banden geſellten.

In Merſen hatte ſich nicht ſehr lange nach dem Bockreiterproceß der furchtbare Franz Bosbeck, ein Hauptmitglied der holländiſchen und brabanter Bande, niedergelaſſen. Bosbeck hatte ſich in die ſchöne Tochter der Witwe R.... verliebt, ſpendete der Mutter und Tochter reichliches Geld von ſeinen Räubereien und gewann ſogar den erſten Polizeibeamten in Merſen für ſich, der ein Verwandter der Witwe R.... war. Jetzt war Merſen wieder das ſichere Aſyl, wohin ſich nun auch gegen funfzig Räuberkoryphäen zogen, deren Namen in der langjährigen Geſchichte des Räuberthums einen furchtbaren Klang haben.[1]) Von

1) Z. B. Abraham Picard (mit der ſtehenden Redensart: „Kinder, wenn

Mersen aus wurde nun mit unglaublicher Kühnheit eine Menge Einbrüche und Räubereien, zunächst, nach alter Politik in weiterer Entfernung, in der Gegend von Odenkirchen und Erkelenz, ausgeführt, bis endlich der unglaublich verwogene Einbruch bei dem Wechsler Acken zu Eupen in der Nacht vom 17. auf den 18. April 1798 die Behörden aus ihrer Indolenz aufrüttelte, sodaß die Bande sich genöthigt sah, sich aufzulösen und sich entferntern Banden, namentlich der neuwieder Bande, zuzugesellen. Zum Schluß mag dieser Einbruch, der über das Verschwinden des Namens der „mersener" Bande entschied, in Kürze dargestellt werden.[1])

Die Gelegenheit zum Diebstahl bei dem Wechsler Acken in Eupen war mit aller gaunerischen Kunst und Vorsicht ausgekundschaftet worden. Die Räuber hatten sogar den Polizeisergeant Jennis aus Aachen mit in das Complot gezogen, der ihnen schon vorher bei dem Nachfragen seiner Vorgesetzten von großem Nutzen gewesen war und ihnen den Rücken gedeckt hatte. Diesmal nahm er selbst directen Antheil an dem Unternehmen, das unter Picard's

---

es Nacht ist, bin ich König!"), Franz Bosbeck (von Keil mit Picard als „Teufelsbrüder" bezeichnet), Jan Bosbeck (später, 1800, anderthalb Jahre lang unerkannt Bordellwirth in der hamburger Vorstadt St.-Pauli), Kob (Jakob Sabrotier), Jakob Kessel, Adolf Weyers, Damian Hessel, Karl Heckmann, Mergemes Joseph, Kaufmann, Wolff der Mersener, Serves Joseph (1812 Douanier in Lübeck), Lang Leiser, Leibchen Schloß, Süskind, Moses Gas, Job Dridenten, Falk Mottchen, Hampel hohl mich, Augustin Overtüsch, der dicke Matthies u. s. w., die wildesten und selbst von allen Genossen weit gefürchtetsten Räuber. Weit hinter jeden dieser Koryphäen tritt Johann Bückler, der Schinderhannes, zurück, der kaum zuerst über den Pferdediebstahl und die Buschklepperei hinauskam und von seinen Bandegenossen, dem gräßlichen schwarzen Peter (Peter Petri), dem entmenschten Johann Müller, dem wüsten Placken-Klos, tief in den Schatten gestellt wurde. Sein grausiger Volksname und sein Proceß (er wurde am 21. November 1803 mit 19 Kameraden hingerichtet) haben sein Andenken als Räuberheros verwunderungswürdig erhalten. Mehr als einmal ließ er seine Kameraden in Stich und in der holländischen Bande, in der er eine Zeitlang hospitirte, vermochte er sich nicht zu halten; er entfloh nach einer Beuteunterschlagung aus der Bande. Interessant ist seine Charakteristik bei Becker, a. a. O., II, 5.

1) Becker, a. a. O., II, 110 fg.

und Franz Bosbeck's Leitung von zwanzig Mitgliedern der merſener Bande darunter Afrom May, Jonas Lichtinger, Kaufmann, Overtüſch, Salamon Bacharach, Keſſel und Clemens von Köln) ausgeführt wurde.

Die Nacht vom 17. auf den 18. April war ſchauervoll dunkel. Der Polizeiſergeant Jennis geleitete einige Räuber auf Querwegen an eine Kapelle unweit Neau, wohin ſich auch die übrigen auf verſteckten Wegen begaben. Die Räuber lagerten auf die Erde, luden ihre Piſtolen und Schießgewehre und brachen dann auf. Unter wildem Lärmen, Geſchrei, Singen und Schießen gingen ſie auf das bezeichnete Haus los. Einige ſubalterne Räuber mußten auf Picard's Befehl eine an einem benachbarten Neubau lehnende Leiter nehmen und damit ein am Unterhauſe des Wechslers Acken befindliches Fenſter einrennen. Picard, Afrom May, Kaufmann, Salamonchen und Dridenten ſtiegen in das Haus, während die übrigen auf der Straße zu lärmen und zu ſchießen fortfuhren. Picard ſtieß zuerſt auf den Wechsler Acken, der ſich in der untern Etage befand. Sogleich packte er ihn und warf ihn nach einigem Widerſtande zur Erde hin. Zufälligerweiſe ging das Licht aus, und Acken fand Gelegenheit, den Händen des Räubers zu entſchlüpfen. Bald erſchienen andere Mitglieder der Bande mit angebrannten Kerzen. Nun wurde die Hausthür geöffnet und die übrige Genoſſenſchaft eingelaſſen. Mit unglaublicher Eile ging es ans Plündern. Neun bis zehn Geldſäcke von ſolcher Schwere, daß ſie Einzelne nicht fortbringen konnten und das darin befindliche Geld in kleinere Säcke mußte vertheilt werden, wurden davongeſchleppt. Alle waren beladen, nur Picard und Bosbeck, als die Anführer, nicht. Die Mitternachtsſtunde war vorüber, als die Diebe abzogen, der Marſch ging auf Henry Chapelle. In einer Wieſe unweit des letztern Ortes machte man Halt, lagerte ſich, zündete die Kerzen an, und ſchritt zur Theilung. Dies geſchah, indem man das Geld in Hüte ſchüttete und ſo umtheilte. Wie groß die Beute war, läßt ſich daraus ermeſſen, daß Overtüſch, ein ſubordinirtes Glied der Bande, 3000 Livres für ſeinen Antheil und der Polizeiſergeant Jennis 140 Louisdor

in Kronen empfing. Picard erhielt außer seinem Antheil an Geld noch eine goldene Uhr und silberne Löffel. Nach vollbrachter Theilung trennte sich die Bande. Bacharach, Overtüsch und andere gingen nach Aachen. Bosbeck fuhr in einer Chaise nach Köln. Viele kehrten nach Mersen zurück.

Der Raub in einem volkreichen Städtchen wie Eupen, von bewaffneten Räubern mit stürmender Hand ausgeführt, erregte ungeheueres Aufsehen. Der Wechsler Acken hatte in kurzer Zeit um 60,000 Franken eingebüßt. Die Kunde verbreitete sich überall hin. Die Polizei erhob sich wie nach jedem beträchtlichen Diebstahl mit erneuter Kraft. Gensdarmen kamen in Menge in das Departement der untern Maas. Man machte Streifzüge, man sah mit Strenge auf Fremde und Reisende, kurz man that alles, was nöthig war, die in Angst und Sorge gebrachten Gemüther zu beruhigen.

Ein Theil der mersischen Bande zog sich nun nach Holland, der bei weitem größere nach Neuwied, wo sich bereits Adolf Weyers niedergelassen hatte; einige Räuber zogen sich nach Essen hin.

Erst lange Zeit nach dem verwegenen Einbruch kam man den einzelnen Räubern auf die Spur. Franz Bosbeck wurde im Haag gehenkt, Kob (Sabrotier) noch später enthauptet, Kessel wurde gerade an seinem Hochzeitstage mit einem schönen Weibe in Brabant verhaftet und guillotinirt, so auch in Lüttich der unheimliche Overtüsch.

Seit dem eupener Einbruch hatte die mersener Bande ihren Centralpunkt verloren, ja sie war genöthigt, sich von der Gegend, in der sie bis dahin gehaust hatte, zurückzuziehen.

So wie sie nun Mersen verläßt und ihr Hauptquartier in Neuwied aufschlägt, verliert sie ihren Namen, obgleich auch noch späterhin diejenigen Räuber, die zu den mersener gehörten, sich öfter diesen Namen mit einem gewissen Stolz zur Unterscheidung von den jüngern hinzugekommenen Räubern beilegten.

Soweit die offen daliegende Geschichte der mersener Bande. „Der Lasterhafte", sagte der Klostergeistliche vor hundert

Jahren, „kommt wohl endlich um; aber das Laſter bleibt immer, und wird jeder Zeit bis an das Ende aller Tage ſeine Anhänger und Liebhaber finden.“ Bei der jetzigen reichseinheitlichen Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, die ſich in ſchrecklicher Analogie auch auf die noch täglich geſteigerte Unzahl von Schänkſtuben, Theatern, Zucht- und Irrenhäuſern erſtreckt, ſteht die dem gegenüber noch immer nicht zu einer einheitlichen Reichspolizei conſolidirte und deshalb noch rathloſer und hülfloſer als je zuvor ſich fühlende deutſche Polizei vor der kaum noch zu löſenden Aufgabe: zu berechnen, wie weit die vom lügenhaften Selbſtbetrug zum hinterliſtigen Betruge Anderer führende, vom Spiritismus, Magnetismus, Tiſchrücken und Geiſterklopfen belebte Strecke von Marping, Lourdes u. ſ. w. bis Merſen entfernt liegt.

Alphabetiſches Regiſter.

A.

Adalbert von Prag 13.
Agla 57.
Albigenſer 17.
Anäſthefiren der Novizen 66.
Angelophanie 76.
Aranscarti 7.
Aſtaroth 76.
Auguſtin der Heilige 20.
Aziel 57.

B.

Baba, Zolota 10.
Balſamo ſ. Caglioſtro.
Beelzebub 27.
Behemoth 27.
Bilſen- und Binſenſchneider 7.
Bilwiz 7.
Binsfeld 32.
Bock 5. 19. 27.
Bockheiligung 4. 13.
Bockreiter, merſener 2. 58. 72.
Bocksdogmatik 31. 39. 41. 44. 46.
Bocksgeſtalt 5.
Bocksritt 39. 80.
Bodinus 32. 63. 64.
Bräuner 42.
Bruno von Querfurt 13.

C.

Caglioſtro 102.
Carpzov, Benedict 42.
Chronologie 101.
Contract, Räuber- 106. 113.
Cramer, David 11.
Criminaljuſtiz des 18. Jahrh. 47.

D.

Dämon 27.
Dämonomagie ſ. Horſt.
Dämonolatrie ſ. Remigius.
Datura Stramonium 67. 83.
Diplomatik 102.

E.

Encyklopädiſten 77.
Engelſchrift 77.
Eupen, Raub in 133.

F.

Farfadet 76.
Femina 40.
Feudivirus 100.
Ficinus, Marſilius 21.
Folter 54.

Fritſch 38.
Funccius 38.

G.

Gans 38.
Gaßner 106.
Geiſterklopfen 17.
Geiſtlichkeit im 18. Jahrhundert 47.
Geſpenſterbuch ſ. Scherertzius 32.
Gockelius 42.
Götzendienſt 6.
Gregor der Große 24.
Grimm 6. 7. 10.
Grünau, Chroniſt 12. 13.

H.

Haas, Karl Dr. 26.
Haas, Nicol. 56.
Hahnenfeder 18.
Halsbandproceß 103.
Hamar, Hammer, Hämmerlein 25.
Hanka, Wenzeslaus 10.
Hartknoch, Chroniſt 14.
Heiligung der Sau 14.
Heraldik 101.
Heuterus, Pontus 27.
Hexen- und Teufelsdogmatik 31.
Hexenhammer 22.
Hexenproceſſe 20. 48.
Hilſcher 8.
Hinrichtung der Bockreiter 128.
Hircus nocturnus 39.
Hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaften 101.
Höllenzwang 96.
Hollyday 112.
Hopkins 64.
Horſt, Dämonomagie 23. 29.
— Zauberbibliothek 31. 33. 87.
Humaniſten 53.

J.

Innocenz VIII., Papſt 22.
Inſtitor ſ. Krämer.

K.

Kater 17.
Katharer 17.
Ketzer 18.
Ketzerei 24.
Kirchhof, Chirurg 3. 91. 118. 127.
Klein, Dr., von Eslingen 19.
Koboldfang 57.
Krämer, Heinrich 23.
Krauter 110.
Kurcho 10.
Kryptographie 102.

L.

Lamothe, Gräfin 103.
Landsknechte 27.
La Tour 104.
Lavater, Ludwig 30.
— Joh. Kasper 31. 103. 196.
Lerchheimer 42.
Liber consolatorius 32.
Lonicerus 67. 114.

M.

Maffëi 53. 88.
Magnetismus 17. 102. 104. 105.
Martin, der Bauer 106.
Merſener Bande 133.
Mesmerismus ſ. Magnetismus.
Mieth, Deliciar. manip. 8.
Mirabeau 103. 106.
Mittfaſten 9.
Mol, Adrian 78.
Myslenta 12. 14.

N.

Nephilim 21. 22.
Nerreter, David 10. 14.
Nettesheim, Agrippa von 77.
Neuplatonismus 21.
Nixenfang 57.

Numismatik 102.
Nux vomica 68.

O.

Ochsenhörner 18.
Opferthiere 12. 18.
Ozinek 14.

P.

Paaschmann, Bauer 66.
Paullini, K. F. 30. 100.
Pehrkuna, ahsis, kasa 14.
Perkunus, Götze 14.
Pfaundler 82.
Pilmes, Pilmeskind, Pilewis, Pielweiser, Pilwiz 7.
Polenz, Georg von 12.
Post, Posterli, Posterlijagd 9.
Pressel, Wilhelm 17. 26.

R.

Räuberbanden, niederländische 120.
Räubercontract der Bockreiter 107.
—— des William Hollyday 113.
Relationen, die, des 18. Jahrh. 2.
Remigius 25. 34.
Renata s. Sengerin.
Riesen s. Nephilim.
Rohan 103.
Rutherus 26.

S.

Sabinus, Georg 12.
Sakkas, Ammonius 21.
Scheible, J. 1. 19.
Schelmenromane 31.
Schem hamphoraſch 90.
Scherertzius, Sigmund 32.
Schimmer, Georg 38.
Schnurr, Balthasar 9.
Schreck, Valentin 12.
Schröpfer 106.
Schuldbock s. Sündenbock.
Schüler s. Sabinus.
Schüllin, Joh. Salamon 53.
Schwarze Garde 112.
Schwitzbank 54.
Seelenhirt, der getreue 56.
Sengerin, Renata 86.
Sônargöltr 14.
Sonntag Lätare 9.
Spee, Fredericus 32.
Speratus (von Spretten) 12.
Spina 30.
Spiritismus 17.
Sprenger, Jakob 23. 26.
Spretten s. Speratus.
Sündenbock 97.
Sühneber 18.
Stechapfel, Stramonium } s. Datura.
Summis desiderantes, Bulle 23.
Swedenborg 102.
Sylvan, Paul 38.

T.

Tartarotti 53. 87.
Tempelherren 20.
Teufel, sichtbarer 16.
Teufelsbündnisse 24.
Teufelsdogmatik 31.
Theurgie der Bockreiter 95.
Thiergestalten des Teufels 17. 30.
Thomasius, Christian 51.
Thôrr 14.
Tischrücken 17.
Todaustreiben 8.
Torreblanca 24.
Tortur 54.
Trigalas, Triglaff 11.
Trummer, C. 48.
Tyrannen s. Nephilim.

U.

Uffenbach 67. 114.

W.

Wächter, C. G. von, Beiträge zur deutschen Gesch. 20. 24. 27. 49.
—— Strafrecht 53.
Waidelot 10.
Waldenser 17.
Waldvogel 34.
Wasserprobe 64.
Weier (Wierus) 32.
Weisleder 106.
Werwolf 18.
Widderkopf 18.
Wünschelruthe 100.

Z.

Zauberei 61.
Zbirjka 10.
Ziegengestalt 7.
Zolota Baba 10.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.